



# REGIONALPROGRAMM

## Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (1999)

Teil 3a: Erläuterungsbericht  
Planungsbericht  
Umweltbericht



▼  
für die 1. Teilabänderung (2007)

Salzburg, 25. Juni 2007



## **Bearbeitung**

**RVS – Regionalverband Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden**

Alpenstraße 47, 5020 Salzburg

Dipl.Ing. Paul Lovrek



# VORBEMERKUNG

Das bisher gültige **Regionalprogramm** mit allen darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen wurde mit Beschluss der Landesregierung vom **20.9.1999 verordnet**. 4 Jahre später wurde von der Landesregierung (30.9.2003) das überarbeitete **Landesentwicklungsprogramm** mit teilweise neuen Ziel- und Maßnahmenformulierungen verordnet. So wurde die „*Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von bestehenden Gewerbe- und Industriebetrieben*“ zum wirtschaftspolitischen Ziel erhoben, was durch die Sicherung notwendiger Erweiterungsflächen zur Verhinderung von Konflikten mit anderen Nutzungen zu erfolgen hat.

Diese Zielvorgabe des Landesentwicklungsprogrammes hat eine sektorale **Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des bestehenden Regionalprogrammes im Kapitel 2.3. „Regionale Flächen- und Standortsicherung für die Wirtschaft“** erforderlich gemacht und zu einer Teilabänderung in der nun vorliegenden Fassung geführt. Hierzu wurde das Regionalprogramm im **Teil 2 „Ziele und Maßnahmen“** um das **Kapitel 2.3.3 „Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten“** textlich ergänzt und in der **Planungskarte 2 eine Signatur für „überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte“** hinzugefügt.

Für den **Erläuterungs-, Planungs- und Umweltbericht zum Regionalprogramm (= Teil 3A)** bot sich aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit die Erarbeitung dieses eigenständigen Textteiles an, der **als Ergänzung des bisherigen Berichtsteiles (=Teil 3)** zu verstehen ist.

Eine besondere Bedeutung und zugleich auch der größte Umfang kommt dabei dem **Umweltbericht** zu, der das Ergebnis der für jeden Standort durchgeführten Umweltprüfung wiedergibt.

Im **Anhang** befinden sich ausgewählte Beilagen, die den Planungsverlauf dokumentieren.



# INHALT

<b>A. ERLÄUTERUNGSBERICHT</b>	<b>A-1 – A-4</b>
<b>B. PLANUNGSBERICHT</b>	<b>B-1 – B-22</b>
<b>C. UMWELTBERICHT</b>	<b>C-1 – C-67</b>
<b>D. RECHTLICHE PLANUNGSGRUNDLAGEN</b>	<b>D-1 – D-6</b>
<b>E. ANHANG</b>	<b>E-1 – E-16</b>



# A. ERLÄUTERUNGSBERICHT

## zu 2.3.3 Standortsicherung durch Festlegung von „Überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten“

Die Zielsetzung des Landesentwicklungsprogrammes 2003, die räumliche Entwicklungsmöglichkeit von bestehenden Betrieben durch die Festlegung von „Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung“ zu sichern auf der einen Seite und die als regionale Zielsetzung durch das Regionalprogramm verordnete, verbindliche Grünraumerhaltung im Kernbereich des Salzburger Zentralraumes auf der anderen Seite, erklären, warum nur ein sehr restriktiver Lösungsansatz zur Aufgabenbewältigung in Frage kam. Es stand daher von Beginn der Planungsüberlegungen fest, die Zahl der „Betriebsstandorte von überörtlicher Bedeutung“ so gering als möglich zu halten.

Dies konnte erreicht werden durch:

### a) Die sektorale Einschränkung auf Produktionsbetriebe (Gewerbe/ Industrie) und auf KFZ-Reparatur- und Handelsbetriebe (siehe Anhang: Beilage 1)

Die Einschränkung auf Betriebe der genannten Wirtschaftsklassen erfolgte einerseits wegen der generellen Schwierigkeit der Standortverlegung bei produzierenden Betrieben und andererseits aus den Erkenntnissen einer gemeindeweisen Untersuchung der sektoralen Arbeitsplatzentwicklung im Zeitraum von 1995 bis 2005. Diese ergab für die Gemeinden des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in Summe eine Abnahme von 122 Arbeitsplätzen/unselbständig Beschäftigten. Die Entwicklung in den einzelnen Verbandsgemeinden verlief dabei sehr unterschiedlich:

- die höchsten Zuwächse erzielten die Gemeinden Wals-Siezenheim (+156) und Eugendorf (+115). An dritter Stelle und bereits abgeschlagen liegt Hallwang (+28).
- die größten Verluste erlitt die Stadtgemeinde Salzburg mit einer Abnahme von 430,5 Arbeitsplätzen.

Dabei zeigt sich auch, dass für das negative Regionsergebnis ausschließlich die Stadt Salzburg verantwortlich ist, weil die RVS-Umlandgemeinden für sich eine Zunahme von 308,5 Arbeitsplätzen/Beschäftigten in den o.a. Wirtschaftssektoren zu verzeichnen haben, was zugleich rund 73% des Wachstums im Gesamtbezirk Salzburg-Umgebung (+425) bedeutet.

Im Vergleich mit den anderen politischen Bezirken fällt auf, dass einzig im Stadtbezirk Salzburg eine negative Entwicklung stattgefunden hat! Alle anderen Bezirke haben (wenn auch in sehr unterschiedlicher Ausprägung) Zuwächse an Arbeitsplätzen/Beschäftigten zu verzeichnen.

### **Resumee:**

Die Überlegungen zur Ausweisung von „überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten“ auf Betriebe des produzierenden Gewerbes und auf KFZ-Reparatur- u. Handelsbetriebe einzuschränken ist aus 2 Gründen gerechtfertigt:

- 1) die negative Arbeitsplatzentwicklung der letzten 10 Jahre in der Stadt Salzburg macht deutlich, dass etwas unternommen werden muß, um den Bestand und allfällige Erweiterungsüberlegungen der noch vorhandenen Betriebe zu unterstützen .
- 2) die positive Arbeitsplatzentwicklung in allen anderen Bezirken, besonders aber im Bezirk Salzburg-Umgebung, dem alle RVS-Umlandgemeinden angehören, dokumentiert ein vorhandenes Entwicklungspotential, das es zu sichern und auszubauen gilt. Es ist von großer Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt.

### **b) die Festlegung auf eine Mindestzahl von 80 Beschäftigte/Betrieb (siehe Anhang: Beilage 2)**

Bei den Überlegungen zur Begründung von „überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten“ kommt vor allem der Größe eines Betriebes eine wichtige Bedeutung zu. Schließlich gilt es doch die überörtliche Bedeutsamkeit zu dokumentieren. Diese kann vor allem durch das Verhältnis Beschäftigte pro Betrieb und einer Gemeinde- bzw. regionsweisen Durchschnittswertbetrachtung zum Ausdruck gebracht werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass für die Auswahl von „überörtlich bedeutsamen Betrieben“ nur solche in Betracht kommen, die eine deutlich überdurchschnittliche Beschäftigtenzahl aufweisen können.

Die Beilage 2 im Anhang zeigt, dass im Gebiet des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in den o.a. Wirtschaftsklassen durchschnittlich knapp 17 unselbständig Beschäftigte pro Betrieb arbeiten. Die Durchschnittswerte der einzelnen Gemeinden variieren dabei zwischen 3 (Großgmain) und 74 (Anif) Beschäftigten pro Betrieb. Der Spitzenwert von Anif ist auf die hohe Beschäftigtenzahl der Fa. Sony einerseits und die geringe Zahl an Betrieben andererseits zurückzuführen; eine damit vergleichbare Situation gibt es in keiner anderen RVS-Gemeinde. Selbst die Stadtgemeinde Salzburg mit den bei weitem meisten Betrieben und Beschäftigten erreicht mit knapp 15 Beschäftigten/Betrieb nicht annähernd den Wert von Anif. Auch Bergheim, die zweitplatzierte Gemeinde in diesem Vergleich, liegt mit durchschnittlich 37 Beschäftigten/Betrieb deutlich hinter Anif, weshalb der Wert von Anif eindeutig als „Ausreisser“ beurteilt werden kann.

Eine Mindestzahl von 80 unselbständig Beschäftigte pro Betrieb als Auswahlgröße festzulegen, ist somit durch die tatsächliche und nachgewiesene Überdurchschnittlichkeit dieses Beschäftigtenverhältnisses gerechtfertigt.

**c) die Erfüllung von 10 vorwiegend raumordnungsrelevanten Standortkriterien (siehe Anhang: Beilage 3)**

- a) Räumliches Erweiterungspotential am Standort muss grundsätzlich gegeben sein.
- b) Räumliche Erweiterung befindet sich im Widerspruch zu umliegendem Freiraum-/Grünlandschutz (Grüngürtel)
- c) Lage an oder Nähe zu einer Entwicklungsachse gem. LEP und Regionalprogramm muss gegeben sein.
- d) Lage in oder Nähe zu einem Gemeindehaupt- oder Nebenzentrum gem. Regionalprogramm muss gegeben sein (gilt nur in Umlandgemeinden!).
- e) Die Erhaltung/Entwicklung des Betriebes muss von zentraler arbeitsmarktpolitischer Bedeutung sein.
- f) Standort soll außerhalb einer „Gewerbezone“ lt. Sachprogramm, eines „Vorangbereiches-Gewerbe“ lt. Regionalprogramm oder eines „Gewerbeschwerpunktes“ lt. REK-Stadt liegen.
- g) Kein Überspringen von gegebenen Raumstrukturgrenzen (z.B. Geländekanten, Flüsse/Bäche).
- h) Standort darf nicht im Hochwasserabflußraum liegen.
- i) Standort darf nicht in einem Wasserschutzgebiet liegen.
- j) Betrieb soll als Leitbetrieb einer Branche und/oder als spezieller Betriebsstandort einer Branche definiert werden können.

**Durch die Berücksichtigung dieser einschränkenden Parameter konnte die Zahl der potentiellen Betriebsstandorte von ursprünglich rund 120 auf 5 Standorte im Stadtgebiet von Salzburg und einen Standort in der Gemeinde Anif reduziert werden.**

**WIRKUNG DER FESTLEGUNG EINES ÜBERÖRTLICH BEDEUTSAMEN BETRIEBSSTANDORTES**

Mit der Festlegung und Ausweisung als überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort im Regionalprogramm wird das öffentliche Interesse an der Sicherung und an der Erweiterung eines bedeutsamen Betriebes zum Ausdruck gebracht. Damit wird die grundsätzliche Voraussetzung für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes begründet, obwohl das sonst dominierende regionale Ziel der „Grün- und Freiflächen-erhaltung“ diesem Vorhaben grundsätzlich widerspricht. Die Ausweisung als überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort im Regionalprogramm bedeutet aber weder

einen Rechtsanspruch auf Widmungsänderung, noch eine Vorwegnahme des notwendigen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes oder anderer zur Projektumsetzung erforderlicher Verfahren (Forst, Naturschutz etc.)

## **REGIONALES ZIEL „GRÜN- UND FREIFLÄCHENERHALTUNG“**

Die Schönheit des Ballungsraumes innerhalb und um die Stadt Salzburg begründet sich nicht zuletzt auf den einmaligen landschaftlichen und naturräumlichen Rahmenbedingungen, in die sich die Siedlungsstrukturen einfügen. Die Sicherung der großen und zusammenhängenden Grün- und Freiräume wurde daher von den Gemeinden des RVS zu einem hochrangigen regionalen Raumordnungsziel erklärt und durch die Planungsmaßnahme „Grüngürtel“ im Regionalprogramm konkretisiert. Obwohl die Ausweisung überörtlich bedeutsamer Betriebsstandorte diesem Ziel grundsätzlich widerspricht, bleibt es vorrangiges Interesse des RVS, die Flächenbilanz des Grüngürtels zu erhalten. Es sollen geeignete raumstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen – sei es als Flächenausgleich oder sei es durch entsprechende Ersatzleistungen – zur Anwendung kommen. Ersatzleistungen sind insbesondere die aus den Umweltprüfungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene hervorgehenden Maßnahmen. Diese können zwar nicht unmittelbar mit den Instrumenten des ROG umgesetzt werden, sind aber im Rahmen des Monitorings zur Umweltprüfung zu verankern und können somit eingefordert werden.

Das Ziel des Flächenausgleichs im Wege einer Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde kann und soll vorrangig verfolgt werden, hat aber keine verfahrensrechtliche Vorbedingung für die Erweiterung eines Betriebsstandortes zu sein.

# **B. PLANUNGSBERICHT**

## **B.1 Chronologie des Planungsablaufes**

- 29.06.06      Initiativantrag der Stadtgemeinde Salzburg zur sektoralen Überprüfung der Ziele und Maßnahmen des Regionalprogrammes mit dem „überarbeiteten Landesentwicklungsprogramm 2003“ (sh. Anhang, Beilage 4)
- 05.07.06      RVS-Verbandsversammlung (sh. Anhang, Beilage 5)
- + Beschluss zur sektoralen Abänderung des Regionalprogrammes mit dem Ziel der Ausweisung von „überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten“ zur Übereinstimmung mit den Vorgaben des LEP 03.
  - + Beschluss zur Einleitung des 1. Hörungsverfahrens und zur Erstellung eines Vorhabensberichtes.
- 29.08.06 bis  
26.09.06      1. Hörungsverfahren ( sh. Anhang, Beilage 6)
- 23.10.06      RVS-Verbandsversammlung:
- + Behandlung der Stellungnahmen aus dem 1. Hörungsverfahren
  - + Diskussion der Auswahl- und Standortkriterien
- 29.11.06      RVS-Verbandsversammlung:
- + Beschluss der Auswahl- und Standortkriterien
  - + Beschluss der ausgewählten 6 Standortbereiche
- 25.01.07      RVS-Verbandsversammlung:
- + Auftragserteilung an SIR für Durchführung der Umweltprüfung
- 20.04.07      RVS-Verbandsversammlung:
- + Beschluss des Entwurfes des geänderten Regionalprogrammes
  - + Beschluss zur Einleitung des 2. Hörungsverfahrens
- 08.05.07 bis  
05.06.07      2. Hörungsverfahren (sh. Anhang, Beilage 7)
- 05.06.07 bis  
22.06.07      Beurteilung der Stellungnahmen aus dem 2. Hörungsverfahren
- 25.06.07      RVS-Verbandsversammlung

- + Behandlung der Stellungnahmen aus dem 2. Hörungsverfahren und abschließende Beurteilung
- + Beschluß des geänderten Regionalprogrammes (Ziele/Maßnahmen, Erläuterungs-, Planungs- und Umweltbericht, Regionalplan 2) (sh. Anhang, Beilage 8)

26.06.07 bis

05.07.07 Endkorrektur des Regionalprogrammes und des Regionalplanes 2

06.07.07 Übergabe des Regionalprogrammes, des Regionalplanes 2 und des Planungs-, Erläuterungs- und Umweltberichtes an das Amt der Landesregierung, Abteilung 7 zur aufsichtbehördlichen Überprüfung und dem Ersuchen um Verbindlicherklärung (sh. Anhang, Beilage 9)

11.10.07 bis

10.11.07 Durchführung des Konsultationsverfahrens durch das Land Salzburg

5.12.07 Verbindlicherklärung des geänderten Regionalprogrammes durch Verordnung der Salzburger Landesregierung (LgBl. Nr. 96 vom 5.12.07)

## B.2 Stellungnahmen aus dem 1. Hörungsverfahren (Einleitungsverfahren) und aus dem 2. Hörungsverfahren (Entwurf)

Die Stellungnahmen aus dem 1. Hörungsverfahren (Einleitungsverfahren) und die Stellungnahmen im Rahmen des 2. Hörungsverfahrens zum Entwurf des teilweise geänderten Regionalprogrammes sind in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in der Alpenstraße 47, 5033 Salzburg einsehbar.

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden fachlich beurteilt und in den RVS-Verbandsversammlungen vom 23.10.06 und vom 25.06.07 von den in die Verbandsversammlung entsendeten Vertretern der Mitgliedsgemeinden bewertet. (sh. nachstehende Tabellen).

Stellungnahmen wurden von folgenden Institutionen abgegeben:

### 1. Hörungsverfahren (6)

Gemeinden:	Stadtgemeinde Salzburg
Land Salzburg:	Abteilung 6/6, Wasserwirtschaft
Kammern:	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg
Interessierte:	Verbund Austrian Power Grind AG Landesumweltschutz
Bayern:	EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein

### 2. Hörungsverfahren (15)

Gemeinden:	Stadtgemeinde Salzburg Anif Anthering, Elixhausen, Grödig
Land Salzburg:	Abteilung 6/6, Wasserwirtschaft Abteilung 7, Landesplanung Abteilung 16, Umweltschutz
Kammern:	Wirtschaftskammer Salzburg Kammer für Land- und Forstwirtschaft
Interessierte:	Verbund Austrian Power Grind AG Landesumweltschutz Naturschutzbund Salzburg Plattform „Aktion Grünland Salzburg“
Bayern:	Regierung von Oberbayern

## Zusammengefasste Stellungnahmen aus dem 1.Hörungsverfahren und Bewertung durch die Verbandsversammlung

<b>1</b>	<i>4.9.2006</i>	<b><i>EuRegio Salzburg-Berchtesgadenerland- Traunstein</i></b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
Landkreis BGL, Kreisstadt Bad Reichenhall und Stadt Freilassing in laufendes Hörungsverfahren einbinden		Berücksichtigung im laufenden Hörungsverfahren nicht mehr möglich. Event. im 2. HV berücksichtigen oder Regierung Oberbayern

<b>2</b>	<i>11.9.2006</i>	<b><i>Wasserwirtschaft</i></b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ künftige Baugebiete nur wo Trinkwasserversorgung und Anschluss an Ortskanal gewährleistet ist</li> <li>+ Baulandausweisung nur wo kein Widerspruch zu Bestimmungen gültiger Trinkwasserschutz- und -schongebiete</li> <li>+ Regenwasser nach Möglichkeit an Ort und Stelle versichern</li> <li>+ Hochwasserabfluss- bzw. –retentionsräume dürfen nicht verbaut werden.</li> </ul>		<p>o.k., keine Relevanz für Regionalprogramm, weil keine Widmung erfolgt.</p> <p>o.k., im Regionalprogramm erfolgen keine Widmungen.</p> <p>o.k., keine Relevanz für Regionalprogramm</p> <p>o.k.</p>

<b>3</b>	<i>18.9.2006</i>	<b><i>Stadtplanung (MA 5)</i></b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch den Ver- band</b>
Beabsichtigte Ausweisung „überörtlich bedeutender Betriebsstandorte“ wird begrüßt.		o.k.

4	26.9.2006	<b>Landesumweltanwaltschaft</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Generelle Kritik am Vorhaben (speziell gegen den Anlassfall MACO/Porsche), weil damit Zurückdrängung und Aufweichung des Grünland- bzw. Naturschutzes verbunden ist</li> <li>+ Vorhaben steht im Widerspruch zu LEP Zielsetzungen und Maßnahmen in 5.C.1 (Freiraumordnung, Naturschutz und Landschaftsentwicklung)</li> <li>+ Vorhaben im Widerspruch zu LEP, Kapitel 5.D.1. Maßnahme 1, weil Nähe einer Bahninfrastruktur und geringe Beeinträchtigung umgebender Flächen erforderlich sind.</li> <li>+ Vorhaben im Widerspruch zu SP Betriebsstandorte, weil bei MACO/Porsche keine „Gewerbezone“ verordnet wurde.</li> <li>+ Die beabsichtigte „möglichst restriktive Vorgangsweise“ und die Überlegungen des örtlichen oder überörtlichen Flächenausgleichs werden als ungeeignet abgelehnt, weil an Ausgleichsorten niemals gleiche ökologische Bedingungen gegeben sind.</li> <li>+ Vorschlag: das neue GG Puch-Urstein als interkommunales GG zu nützen, um keine „überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorte“ auszuweisen.</li> <li>+ Vorschlag: regionaler Gewerbeflächenausgleich anstatt des vorgeschlagenen Grünflächenausgleichs.</li> </ul>		<p>Generelle Behauptung, daher falsch; muß erst für jeden überörtlich bedeutsamen Betriebsstandort geprüft werden</p> <p>Vorhaben baut auf einer Zielsetzung des LEP auf, auf Freiraumerhaltung wird durch Anwendung eines sehr restriktiven Planungsansatzes geachtet werden.</p> <p>Maßnahme 1 enthält nichts dieses Vorwurfes, daher nicht relevant.</p> <p>Falsche Schlussfolgerung, weil im Sachprogramm in der Stadt keine einzige Gewerbezone verordnet wurde.</p> <p>Gleichwertige Bedingungen auch bei Ausgleichsmaßnahmen laut NSchG nicht gegeben; ist im Einzelfall zu beurteilen.</p> <p>Raumplanung besitzt kein Instrument und keine unmittelbare Kompetenz zur Erfüllung dieses Vorschlages.</p> <p>o.k. als eigenständige regionale Entwicklungsmaßnahme für noch ungenutzte GG, zur Sicherung der Entwicklung bereits bestehender Betriebe jedoch ungeeignet.</p>

5	20.9.2006	<b>Verbund – Austrian Power Grind</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Info über zwei 380 KV Salzburgleitungen und die Pflicht des RVS diese Projekte zu berücksichtigen (Salzburgleitung Salzach neu – St. Peter und Salzburgleitung Tauern – Salzach neu)</li> </ul>		o.k.

<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Sicherstellung der Energieversorgung als Ziel im Regionalprogramm formulieren.</li> <li>+ Überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte sollten an Energietrassen liegen.</li> <li>+ Freihaltung von Trassenräumen und Anlageflächen für Umspannwerke.</li> </ul>	<p>o.k., wenn es bei den beabsichtigten Standorten als sinnvolle Zielsetzung erkannt wird.</p> <p>Grundsätzlich o.k., aber hier nur Standortsicherung bereits bestehender Betriebe und keine neuen Standorte.</p> <p>Betrifft Bereiche in Elixhausen u. Eugendorf, wo aber keine Ausweisung eines überörtlich bedeutsamen Betriebsstandortes vorgesehen ist.</p>
---	--

<b>6</b>	<b>3.10.2006</b>	<b>Arbeiterkammer Salzburg</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Begrüßt die Ausweisung überörtlich bedeutsamer Betriebsstandorte; vorausgesetzt es kommt dadurch zu keinem generellen Unterlaufen des Grünlandschutzes und lediglich zur Anwendung in begründeten Einzelfällen.</li> <li>+ Produktionsbetrieb mit mehr als 80 Beschäftigten.</li> <li>+ Leitbetrieb einer Branche.</li> <li>+ Konzern- oder Firmenzentrale.</li> <li>+ Besondere Bedeutung der Standortsicherung von Produktionsbetrieben.</li> <li>+ Betrieb mit zentraler arbeitsmarktpolitischer Bedeutung.</li> <li>+ Ergänzende Empfehlung: Ausweisung von überörtlich bedeutsamen Wohnstandorten.</li> </ul>	<p>o.k.</p> <p>o.k.</p> <p>o.k. für Produktionsbetriebe</p> <p>Ungeeignetes Kriterium: könnte gegenwärtig gewährleistet sein, bei allfälliger Firmenübernahme aber „verloren gehen“.</p> <p>o.k.</p> <p>o.k.</p> <p>Nicht Gegenstand des aktuellen Änderungsvorhabens</p>	

## Zusammengefasste Stellungnahmen aus dem 2.Hörungsverfahren und Bewertung durch die Verbandsversammlung

1	4.6.2007	<b>Abteilung 7 - Raumplanung</b>
Stellungnahme / Anregungen		Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung
Die Zielsetzung der REP-Anderung wird grundsätzlich begrüßt und unterstützt.		o.k.
<u>(zu Ziele/Maßnahmen/Erläuterungen)</u> „Grünlanddeklaration“ ist keine Maßnahme auf regionaler Planungsebene, daher sollte nur auf den „Grüngürtel“ bezug genommen werden.		Anregung wird berücksichtigt. Bezug zur „Grünlanddeklaration“ entfällt.
Eine verbindliche Verpflichtung für einen „Flächenausgleich auf regionaler Ebene“ stellt wegen notwendiger REK-Änderungen eine verfahrensrechtliche Hürde dar u. im Falle der Nichterreichung eine nachträglich betrachtet sinnlose Festlegung eines „überörtl. bedeutsamen Betriebsstandortes“. Daher Widersprüchlichkeit zum eigentlichen Planungsziel gegeben.		<p>Einwand wird berücksichtigt. <u>Neuformulierung „ZIEL“:</u> <i>Gewährleistung „raumstruktureller Ausgleichsmaßnahmen“ innerhalb der Region bei Inanspruchnahme von Flächen des Grüngürtels für die Erweiterung von überörtlich Bedeutsamen Betriebsstandorten.</i></p> <p><u>Neuformulierung „MASSNAHME“:</u> <i>Für die Inanspruchnahme von Erweiterungsflächen aus dem Grüngürtel sollen geeignete raumstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen –vorzugsweise durch Flächenausgleich oder durch entsprechende Ersatzleistungen, Anwendung finden.</i></p> <p>„Unverbindliche Empfehlung“ zu Ersatzleistungen wird im Maßnahmenteil gestrichen und im <u>Erläuterungsbericht</u> inhaltlich präzisiert: <i>„Die Schönheit des Ballungsraumes.....konkretisiert. Obwohl die Ausweisung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten von diesem Ziel grundsätzlich abweicht, bleibt es vorrangiges Interesse des RVS, die Flächenbilanz des Grüngürtels zu erhalten. Es sollen geeignete raumstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen –sei es als Flächenausgleich oder sei es durch entsprechende Ersatzleistungen- zur Anwendung kommen. „Ersatzleistungen“ sind insbesondere die aus den Umweltprüfungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene hervorgehenden Maßnahmen. Diese können zwar nicht unmittelbar mit den Instrumenten des ROG umgesetzt werden, sind aber im Rahmen des <u>Monitorings zur Umweltprüfung</u> zu verankern und können somit eingefordert werden. Das Ziel des Flächenaus-</i></p>

	<i>gleichs im Wege einer Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde kann verfolgt werden, ohne eine verfahrensrechtliche Vorbedingung für die Erweiterung eines Betriebsstandortes sein zu müssen.“</i>
<u>(zu Umweltbericht)</u> Die herausgearbeiteten "Teilräume (der jeweiligen Untersuchungsgebiete)" als Bezug für die Umweltbewertung und für die Maßnahmensetzungen sollten schon bei der einleitenden Beschreibung der einzelnen Standortbereiche anführt werden, erst dann sind sie für die spätere Variantenprüfung eine systematisch nachvollziehbare Grundlage.	Wird berücksichtigt: Änderungsanliegen wird für diejenigen 4 Standortbereiche, die deutlich unterschiedliche Teilräume aufweisen, berücksichtigt (d.h. für die Betriebsstandorte Fa. Druckzentrum, Fa. Pappas, Fa. Maco / Fa. Porsche, Fa. Sony)
Biotopflächen und Waldfunktionen jeweils auch einzeln beschreiben und darstellen als wichtige Grundlage zur Bewertung allfälliger Eingriffe und zur Maßnahmensetzung	Wird berücksichtigt: Änderungsanliegen wird für die in Frage kommenden Standortbereiche Fa. Sony und Fa. Maco / Fa. Porsche berücksichtigt
Systematischere Trennung der Prüfung der Umweltauswirkungen aller Sachbereiche von der nachfolgenden vertiefenden Umweltprüfung nur für diejenigen Sachbereiche mit erheblichen Auswirkungen samt Maßnahmensetzung und Prüfung der Teilraumalternativen.	Wird berücksichtigt: Die Darstellungen der "Prüfung der Umweltauswirkungen, der teilräumlichen Alternativen und der Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortoptimierung" werden deutlicher voneinander getrennt und ergänzt.
Prüfung von anderen kartografischen Darstellungsmöglichkeiten der jetzt linear abgegrenzten Teilräume	Wird berücksichtigt: Teilräume sollen nicht mehr linear nachvollziehbar, sondern schraffiert dargestellt werden (bessere Entsprechung für die regionale Ebene).
Einheitlichkeit der Beurteilung zwischen den verschiedenen Standorten ist zu beachten (z.B. Auswirkungen auf Auwald bei Maco und Sony)	Wird berücksichtigt, soweit Erhebungen ähnliche Wertigkeiten ergeben.

2	6.6.2007	<b>Stadtgemeinde Salzburg</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>	<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Versammlungsversammlung</b>	
Der vorgelegte Entwurf zur Abänderung des Regionalprogramms wird grundsätzlich befürwortet.	o.k.	
<u>(zu Ziele/Maßnahmen/Erläuterungen)</u> Normierung eines verbindlichen Flächenaus-	Einwand berechtigt. Änderung wie bei Abtlg. 7 dargestellt.	

<p>gleichs beinhaltet praktische und verfahrensrechtliche Umsetzungsprobleme, weil entweder in Ermangelung einer geeigneten Fläche lokal nicht durchführbar oder aber eine REK-Änderung in einer Umlandgemeinde vorausgesetzt wird. Neben der dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerung für das eigene Widmungsverfahren, kann ein verbindlich geforderter Flächenausgleich aber bis zur Verunmöglichung einer Betriebserweiterung führen, wenn keine Kooperationsgemeinde gefunden werden kann.</p>	
<p>„Grünlanddeklaration“ ist örtliches RO-Instrument, kann daher nicht in den normativen Teil des überörtlichen Regionalprogrammes integriert werden.</p>	<p>Einwand berechtigt. Bezug zur Grünlanddeklaration wird daher gelöscht.</p>
<p>Wird Schutzfunktion bei Umwidmung von Grüngürtelflächen zur Betriebserweiterung aufgehoben?</p>	<p>Ja! Schutzfunktion erlischt, weil die Erweiterung eines Betriebes von überörtl. Bedeutung einer Ausnahmeregelung im Grüngürtel entspricht.</p> <p><u>Zusätzl. Wirkungsfestlegung</u> in Teil 2 (Zielen/Maßnahmen): „Durch die Umwidmung von Grüngürtelflächen zur Erweiterung eines Betriebes von überörtlicher Bedeutung erlischt der bisherige Widmungsschutz dieser Freifläche“</p>
<p><u>(zu Umweltbericht)</u> Berücksichtigen einer Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Areals der Fa. Maco durch eine geringfügige Erweiterung der Zufahrt sollte nicht im Widerspruch zum REP stehen.</p>	<p>Vorschlag wird berücksichtigt: Berücksichtigung erfolgt durch planliche Darstellung (Abgrenzungslinie des Untersuchungsgebietes wird planlich bis zur Alpenstraße verlängert).</p>
<p>Der Abgrenzungsraum zur historischen Sichtachse Hellbrunn-Goldenstein wird als notwendig bestätigt, sollte aber graphisch deutlicher gemacht werden.</p>	<p>Vorschlag wird berücksichtigt: Berücksichtigung erfolgt durch eine verbesserte planliche Darstellung; zu berücksichtigen ist dabei die Erhaltung einer „Wald-Pufferzone“ zwischen der Sichtachse und der künftigen Widmungsgrenze.</p>
<p>Feinabgrenzung der Teilräume beim Betriebsstandort Maco/Porsche sollte etwas präzisiert werden, da Teilbereich 2 die schon betrieblich genutzte Parkplatzfläche unberücksichtigt lässt, diese aber rein rechtlich noch eine Grüngürtelfläche darstellt.</p>	<p>Hinweis wird berücksichtigt: Parkplatzfläche gehört nun zu T1 und wird in Untersuchung aufgenommen, Teilraum 2 wird auf den gesamten salzachnahen Bereich ausgelehnt.</p>
<p>Potenzielle Ausweitungsfläche beim Betriebsstandort Druckzentrum sollte auf die unmittelbare südliche Nachbarfläche verkleinert werden.</p>	<p>Anregung wird aus systematischen Gründen nicht entsprochen: Die Darstellung der untersuchten Teilflächen ist nicht als Widmungsvorschlag, sondern lediglich als potenzieller Erweiterungsraum zu verstehen. Das tatsächliche Widmungsausmaß ist dann im Rahmen der örtlichen Raumplanung festzulegen.</p>

<b>3</b>	8.6.2007	<b>Gemeinde Anif</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch den Ver- band</b>
Gegen die REP-Änderung besteht kein Einwand, sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		o.k.

<b>4</b>	11.6.2007	<b>Gemeinde Anthering</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
Gegen die REP-Änderung besteht kein Einwand, sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		o.k.

<b>5</b>	11.5.2007	<b>Gemeinde Elixhausen</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
Gegen die REP-Änderung besteht kein Einwand, sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		o.k.

<b>6</b>	6.6.2007	<b>Gemeinde Grödig</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
Gegen die REP-Änderung besteht kein Einwand, sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.		o.k.

7	11.6.2007	<b>Abt. 16 - Umweltschutz</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
<p>(zu Umweltbericht) Vorhandener Umweltbericht stellt für die regionale Ebene eine zweckmäßige und ausgewogene Grundlage für die Beurteilung der Umweltauswirkungen dar.</p>		o.k.
<p>Zitierung der EU-Richtlinie und der Umsetzung der EU-Richtlinie im SROG sind auseinanderzuhalten; „Umweltbehörden“ sind besser als „Umweltstellen“ zu bezeichnen; Seveso-II-Betrieb (Air Liquide) im Nahbereich von Sony noch anführen.</p>		<p>Anregungen werden berücksichtigt: EU-Richtlinie und SROG werden im Einleitungskap. getrennt zitiert und Zitierung der Umweltbehörden auf Umweltstellen geändert. Seveso-II-Betrieb wird im Nahbereich von Sony angeführt.</p>

8	14.5.07	<b>Fachabt. 6/6 – Wasserwirtschaft</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
<p>(zu Umweltbericht) Für Betriebsstandort Salzburg-Kasern (Fa. Palfinger) wird angemerkt, dass für jegliche Flächenversiegelungen Ausgleichsmaßnahmen in Form von Rückhalteanlagen zu setzen sind, damit ein beschleunigter Regenwasserabfluss nicht zu Überlastungen der aufnehmenden Gewässer führt. Nur dann ist Umweltauswirkung gering gegeben.</p>		Hinweis wird berücksichtigt.
<p>Beim Betriebsstandort Salzburg-Süd (Fa. Maco) ist guter ökologischer und chemischer Gewässerzustand für den Anifer Alterbach zu erhalten. Vorliegende Unterlagen dürften dieser Forderung genüge tun.</p>		Hinweis wird berücksichtigt.
<p>Angestrebte Sanierung der Altlastendeponie Anif-Niederalm wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehr begrüßt.</p>		o.k.

9	4.6.2007	Landes-Umwelt-Anwaltschaft Salzburg
Stellungnahme / Anregungen		Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung
<p><u>Grundsätzliches zu Ziele und Maßnahmen</u> REP-Änderung widerspricht den wichtigsten Zielen und Grundsätzen des ROG, steht im Widerspruch zum LEP 03, Kapitel 5 C.1 und D.1 (Bahninfrastruktur) und widerspricht dem SP „Betriebsstandorte“, weil in diesem für den Standort Maco/Porsche keine „Gewerbezone“ verordnet ist.</p>	<p>Vorwurf nicht gerechtfertigt. REP-Änderung berücksichtigt die Ziele des ROG in angemessener Form, leitet sich überdies selbst von Zielen/Maßnahmen des LEP ab. Zu 5C.1: über das REP werden die geforderten Siedlungsgrenzen, der Grüngürtel und diverse Vorrangbereiche festgelegt, um somit dem generellen Ziel der Grünraum-/Freiraumerhaltung gerecht zu werden. Die in D.1 angeführte „Bahninfrastruktur“ stellt keine Voraussetzung für die Festlegung eines überörtl. bedeutsamen Betriebsstandortes dar. Ein Widerspruch zum SP „Betriebsstandorte“ besteht nicht, weil im Stadtgebiet nirgendwo „Gewerbezone“ festgelegt wurden, daher auch im gegenständlichen Fall nicht außer Acht gelassen werden konnte und zudem die Festlegung von überörtl. bedeutsamen Betriebsstandorten ausdrücklich als Ergänzungsmaßnahme zu bereits bestehenden Standorticherungsmaßnahmen definiert wurde.</p>	
<p>LUA lehnt grundsätzlich die Umwidmung u. Verbauung von Flächen im geschützten Grünland ab, so lange nicht auch ein längerfristiges Konzept über Flächennutzungen u. zur Sicherung für den Wohnbau erarbeitet wurde.</p>	<p>Standpunkt ist zu respektieren, allerdings ist die Festlegung „überörtlicher Wohnstandorte“ weder eine Planungsvorgabe aus dem LEP noch Gegenstand des aktuellen Änderungsverfahrens.</p>	
<p>Kein Verständnis für das Kriterium „Standortfestlegung nur dann, wenn sich die Erweiterung im Widerspruch zum Grünlandschutz befindet“, weil dann überörtlich bedeutsame Betriebsstandorte <u>nur</u> im geschützten Grünland möglich wären.</p>	<p>Hier handelt es sich scheinbar um ein Mißverständnis, weil die räumliche Entwicklung von Betrieben in Gewerbegebieten oder in angrenzende „ungeschützte“ Grünlandflächen im Normalfall kein Problem darstellt und diese daher im Gegensatz zu den hier gegenständlichen Betrieben, keinen besonderen Status benötigen.</p>	
<p>Kritik an der Formulierung der „unverbindlichen Empfehlungen“ und daran, dass die „Wirkungen der Festlegung eines Betriebsstandortes“ unter dieser Überschrift positioniert wurden.</p>	<p>Kritik berechtigt. Die unverbindlichen Empfehlungen werden wegen ihrer Widersprüchlichkeit gegenüber dem Planungsziel gestrichen (sh. Landesplanung). Die „Wirkungen der Festlegungen eines Betriebsstandortes“ werden unter den „verbindlichen Maßnahmen“ eingeordnet.</p>	
<p>Die Darstellung der negativen Arbeitsplatzentwicklung in der Stadt wird als zu kurz gegriffen kritisiert, weil keine Ursachenuntersuchung damit verknüpft wurde. Ebenso könne nicht nachvollzogen werden, ob bzw. wie sich die gegenständ-</p>	<p>Kritik nicht gerechtfertigt. Die Ursachen für die Arbeitsplatzentwicklung im sekundären Wi-sektor zu untersuchen und die Beweggründe für Betriebsabsiedlungen aus der Stadt zu ergründen, kann nicht Voraussetzung</p>	

<p>liche REP-Änderung auf die zukünftige Arbeitsmarktstatistik auswirken würde.</p>	<p>für die Festlegung überörtlich bedeutsamer Betriebsstandorte sein. Hingegen wird für die Festlegung solcher Standorte die Tatsache schlagend, dass z.B. in der Stadt wegen der negativen Arbeitsplatzentwicklung ein akuter Handlungsbedarf besteht, will man nicht weitere Arbeitsplätze in diesem Wi-sektor verlieren und nur noch auf Dienstleistungs- oder Handelsarbeitsplätze setzen.</p>
<p><u>Grundsätzliches zur Umweltprüfung</u> Es handelt sich hier um keinen Umweltbericht im Sinne der EU-Richtlinie, sondern um einen Umwelterheblichkeitsbericht.</p> <p>Da bislang im Land Salzburg <b>noch immer keine Grundlagen für die UP</b> in Form einer Durchführungsverordnung kundgemacht wurden ist die einzige derzeit rechtsverbindlich geltende – und mangels innerstaatlicher Umsetzung anzuwendende - Grundlage der Anhang I und II der europ. SUP-Richtlinie.</p> <p>D.h. es muss <b>für jeden Standort und jedes Umweltmedium ein ausführliches Gutachten</b> erstellt werden sowie Alternativen gefunden werden, die keine Umwelterheblichkeit erwarten lassen bzw. Minderungsmaßnahmen festgelegt werden, die eine Bewilligung des Programms möglich machen.</p> <p>Dieser Mangel ist aus Sicht der LUA zu beheben, ansonsten würde sich LUA gezwungen sehen, eine Beschwerde bei der EU-Kommission einzubringen.</p>	<p>Systematik-Einwand wird berücksichtigt: Mit der sachbereichsweisen Prüfung der Umweltauswirkungen, der Erarbeitung von (teil)räumlichen Alternativen und von Minderungsmaßnahmen bei erheblichen Umweltauswirkungen sind alle – auch formalen – Vorgaben der EU-Richtlinie erfüllt. Trotzdem sollen alle Elemente der SUP im Umweltbericht des REP getrennt dargestellt und entsprechend den bewerteten Stellungnahmen ergänzt werden – siehe auch Stellungnahme Abt. 7 zur systematischen Trennung.</p> <p>Entsprechend §4 (Umweltprüfung), SROG i.d.g.F. können Form und Inhalt des Umweltberichts durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden – müssen aber nicht!</p> <p>Entsprechend der europ. SUP-Richtlinie sind "nur" jene Untersuchungen erforderlich, die "vernünftigerweise" entsprechend der Konkretheit/Abstraktheit der Planungsebene verlangt werden können, insb. im Sinne der Verwendung der verfügbaren relevanten Informationen. Ausführliche Spezialgutachten auf regionaler Ebene sind nicht sinnvoll, weil sie dort nicht hingehören und dort auch nicht umgesetzt werden können.</p>
<p>Bei den generellen Umweltzielen für die Umweltprüfung sind auch europäische Artenschutzziele zu nennen (u.a. FFH- und Vogelschutzrichtlinie).</p>	<p>Ist beim Schutzgut "Naturraum" schon berücksichtigt – siehe Seite C-11.</p>
<p><u>zur Standortbeurteilung Fa. Palfinger:</u> zur fachl. Beurteilung sind hier u.a. Luftmessungen, Verkehrserhebungen und mehr geolog. Fakten erforderlich, d.h. Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen, sonst sind Lösungsvorschläge und viele Beurteilungen nicht nachvollziehbar. Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Boden, Luft sollen ergänzt werden.</p>	<p>Forderungen nach detaillierten Untersuchungen sind für die regionale Ebene entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gerechtfertigt, da auf dieser Ebene jeweils auch noch konkret zu bewertende Vorhaben fehlen. Regionale Ebene verlangt entsprechend den Hinweisen der europ. SUP-Richtlinie einfache und pragmatische Ansätze sowie einen vertretbaren Aufwand und relevante Informationen, die bereits aus anderen Quellen verfügbar sind. Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Boden, Luft werden ergänzt.</p>
<p><u>zur Standortbeurteilung Fa. Commend</u> Aussagen und Bewertungen zu mehreren Schutzgütern sind unvollständig und mehrere</p>	<p>Wird z.T. berücksichtigt: Bewertungen und Hinweise werden teilweise ergänzt.</p>

<p>Auswirkungen werden von LUA erheblicher eingeschätzt</p>	
<p><u>zur Standortbeurteilung Fa. Druckzentrum</u>  Gutachten im Bereich Lärm/Verkehr und im Bereich Luftqualität auf Grundlage eines konkreten Betriebserweiterungskonzeptes fehlen und mehrere Bewertungen werden von LUA erheblicher eingeschätzt.</p>	<p>Forderungen nach detaillierten Untersuchungen sind für die regionale Ebene entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gerechtfertigt, da auf dieser Ebene jeweils auch noch konkret zu bewertende Vorhaben fehlen.  Mehrere Bewertungen werden nochmals überprüft und gegebenenfalls ergänzt.</p>
<p><u>zur Standortbeurteilung Fa. Pappas</u>  Erweiterung dieses Standortes aufgrund der Verkehrs- und Luftproblematik aus Sicht der LUA nicht vertretbar, Luftmessungen zur Beurteilung fehlen.</p>	<p>Forderungen nach detaillierten Untersuchungen sind für die regionale Ebene entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gerechtfertigt, da auf dieser Ebene jeweils auch noch konkret zu bewertende Vorhaben fehlen.</p>
<p><u>zur Standortbeurteilung Fa. Maco und Porsche</u>  Luftmessungen fehlen, Artenliste bei Vegetation und Tierwelt unvollständig.</p> <p>Mehrere Maßnahmen des Lösungsvorschlags sind zu hinterfragen, generell können die vorgeschlagenen Maßnahmen die erheblichen Umweltauswirkungen einer Standorterweiterung keinesfalls ausgleichen.</p> <p>In der Alternativenprüfung wären auch die Vorschläge der Aktion Grünland zu berücksichtigen bzw. eine Alternative "interkommunales Gewerbegebiet Puch-Urstein" zu prüfen.</p> <p>Eine Erweiterung beider Firmen in diesem hochwertigen Auwaldgebiet bzw. hochwertigen Naturbereich (Landschaftsschutzgebiet, Geschütztes Grünland, Geschützter Landschaftsteil) kann aus Sicht der LUA nicht als öffentliches Interesse begründet werden und wird vor diesem Hintergrund abgelehnt.</p> <p>Für die Tierarten des GLT Anifer Alterbach, die nach Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie besonders geschützt sind, gilt generell ein Störungs- und Verschlechterungsverbot (auch für Maßnahmen im öffentlichen Interesse) – dasselbe ist für die angrenzende Pufferzone zu berücksichtigen. Europarechtliche Vorgaben bleiben hier unberücksichtigt.</p>	<p>Artenliste wird mit Hilfe der zugänglichen Informationen ergänzt.</p> <p>Maßnahmen dienen zur Verringerung erheblicher Umweltauswirkungen und zum möglichsten Verzicht auf noch umwelterheblichere Teilräume.</p> <p>Regionale Zielsetzung und regionaler Auftrag kann nur ein räumliches Freihalten für potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten im unmittelbar benachbarten Standortbereich sein und keine detaillierten Vorschläge zu betriebswirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten.</p> <p>Die 6 überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorte mit Erweiterungsmöglichkeit wurden von der Regionalverbandsversammlung gemeinsam nach äußerst restriktiven Kriterien bzw. besonderer Berücksichtigung der Zielsetzungen des benachbarten Grünraumschutzes – im öffentlichen Interesse der Verbandsgemeinden - festgelegt.</p> <p>Auch die zitierten europarechtlichen Vorgaben sehen eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung für Maßnahmen im überwiegenden öffentlichen Interesse (einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art) vor bzw. eine Ausnahmegenehmigung dann vor, wenn die Population der betroffenen Art in ihrem Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt sowie eine Ausnahmegenehmigung dann, wenn keine zufriedenstellende Alternative zu der beeinträchtigenden Maßnahme verbleibt.</p>

<p><u>zur Standortbeurteilung Fa. Sony</u> Luftmessungen sowie Kartierungen von geschützten Tieren und Pflanzen in diesem Bereich fehlen. Vorbehaltlich der Ergebnisse dieser Untersuchungen erscheint diese Standorterweiterung unter Berücksichtigung des Arten- und Lebensraumschutzes machbar.</p>	<p>Forderungen nach detaillierten Untersuchungen sind für die regionale Ebene entsprechend dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gerechtfertigt, da auf dieser Ebene jeweils auch noch konkret zu bewertende Vorhaben fehlen.</p>
<p><u>zum Monitoring</u> nur allgemeine Absichtserklärung, kein konkret einforderbarer Ablauf (siehe z.B. Monitoringkonzept zum Flächennutzungsplan der Stadt Fulda)</p>	<p>Auch die Ausgestaltung des Monitorings kann nur entsprechend den Maßstäben der regionalen Ebene erfolgen und kann nicht mit den detaillierteren Möglichkeiten der örtlichen Planungsebene verglichen werden. (sh. auch Beurteilung Stellungnahme der Abtlg. 7)</p>

<b>10</b>	4.6.2007	<b>Österreichischer Naturschutzbund Landesgruppe Salzburg</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung</b>
<p><u>(Grundsätzliches)</u> Ausnahmeregelungen für einzelne Betriebe nicht schlüssig und genügen auch nicht den Anforderungen einer haushälterischen Bodennutzung sowie der Alpenkonvention - Protokoll "Raumplanung" und "Naturschutz", der ÖROK-Empfehlung (Nr. 50) zur Siedlungsentwicklung bzw. ganz generell nachhaltigen Bodenschutzstrategien</p>		<p>Einwand nicht berechtigt. Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten ist verpflichtende Vorgabe aus dem LEP. Haushälterische Bodennutzung wurde als Zielsetzung durch sehr restriktiven Planungsansatz deutlich gemacht. Fragen des Widmungsausmaßes an den Einzelstandorten sind auf Ebene der Örtlichen Raumplanung zu beurteilen.</p>
<p>Der Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Schutzgebieten zu vermeiden, wurde nicht entsprochen.</p>		<p>Einwand nicht berechtigt Ein sehr restriktiver Planungsansatz, eine teileräumliche Alternativenbewertung sowie Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen haben das Ziel, Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.</p>
<p><u>(zu Umweltbericht)</u> Vorliegender Umweltbericht steht nicht im Einklang mit dem ROG und der SUP-Richtlinie. Ist keine strategische Umweltprüfung (mit Alternativen bzw. Variantenprüfung von Standorten außerhalb schutzwürdiger Flächen – Alternativen für Fa. Maco liegen z.B. im Lösungsvorschlag der „Aktion Grünland Salzburg“ oder im Bereich Urstein schon vor)</p>		<p>Mit der Prüfung der Umweltauswirkungen, der Erarbeitung von (teil)räumlichen Alternativen und von Minderungsmaßnahmen bei erheblichen Umweltauswirkungen sind alle – auch formalen – Vorgaben der EU-Richtlinie erfüllt. Trotzdem sollen alle Elemente der SUP im Umweltbericht des REP getrennt dargestellt und ergänzt werden – siehe auch Stellungnahme Abt. 7 zur systematischen Trennung.</p>
<p><u>(zu Standort: Fa. Maco und Porsche)</u></p>		

<p>Betriebserweiterung im Umfeld des GL "Anifer Alterbach" aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar – Einengung des Lebensraumes von geschützten Arten und damit tendenzielle Verschlechterung. Verschlechterung aus einem überwiegender öff. Interesse lässt sich aber für diesen Standort lt. NSB nicht begründen und "Ausgleichsregelung" lt. Sbg. NSGesetz entspräche lt. NSB nicht den EU-rechtlichen Erfordernissen.</p>	<p>Alle 6 überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorte mit Erweiterungsmöglichkeit wurden von der Regionalverbandsversammlung gemeinsam nach äußerst restriktiven Kriterien bzw. besonderer Berücksichtigung der Zielsetzungen des benachbarten Grünraumschutzes festgelegt. Die 11 Regionalverbands-Gemeinden haben damit das überwiegende öffentliche Interesse kundgetan. Siehe auch Stellungnahme zu LUA-Einwendung hinsichtlich Standort Maco/Porsche.</p>
<p>Beurteilung der Hochwassersicherheit im Bereich Anifer Alterbach ist durch den gegenwärtigen Klimawandel in Frage zu stellen.</p>	<p>Vorwurf nicht berechtigt. Planerische Überlegungen müssen auf Grundlage amtlicher und somit rechtsverbindlicher Datengrundlagen erfolgen; sonst ist keine objektive Beurteilung gewährleistet.</p>
<p>SUP müsste weitere Alternativen bis zur Firmenabsiedlung prüfen. SUP im SROG nicht richtlinienkonform geregelt, setzt erst bei FWP an und nicht schon vorher bei REK und Regionalprogramm. Bei FWP aber Alternativen oft nicht mehr möglich.</p>	<p>Zielsetzung des Regionalprogramms ist die Sicherung von potenziellen Erweiterungsmöglichkeiten für restriktiv ausgewählte Leitbetriebe, nicht die Firmenabsiedlung. Vorwurf der inkonformen Regelung kann im gegenständlichen REP-Änderungsverfahren nicht beurteilt werden.</p>
<p>Vorhaben steht im wesentlichen Widerspruch zu den grundsätzlichen NS-Zielen und ist eine verfehlte Raumordnungspolitik, die sich nicht hinlänglich an fachlichen Erfordernissen und Zielsetzungen (REK, ROG, Alpenkonvention, europarechtlichen Vorgaben, Bodenschutzmöglichkeiten) orientiert.</p>	<p>Einwand nicht berechtigt. Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten ist verpflichtende Vorgabe aus dem LEP. Abwägung mit grundsätzlichen Umwelt- und Schutzgutzielen wurde durch sehr restriktiven Planungsansatz deutlich gemacht.</p>

11	5.6.2007	<b>Plattform Aktion Grünland Salzburg (AGS)</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>	<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Verbandsversammlung</b>	
<p><u>(Grundsätzliches)</u> RVS besitzt keine demokratiepolitische Legitimation, daher ist auch seine Zuständigkeit in Frage zu stellen.</p>	<p>Behauptung falsch. RVS ist eine über das LEP und das ROG 98 eindeutig geregelte Planungseinrichtung (sh. §§ 1u.9 ROG98)</p>	
<p>RVS hat Alternativvorschlag der AGS ignoriert, weil dazu kein politischer Auftrag erteilt wurde.</p>	<p>Behauptung falsch. Alternativvorschlag wurde nachweislich allen RVS-Gemeinden zur Kenntnis gebracht (Feb. 07). Politischer Auftrag zur inhaltlichen Befassung nicht notwendig. Hingegen müsste dem RVS für eine unterstützende oder auch ablehnende Beurteilung des AGS-Vorschlages eine rechtsverbindliche Kompetenz zukommen. Diese</p>	

	<p>ist nach dem ROG nicht gegeben. Auf regionaler Planungsebene erfolgen weder konkrete Projektsprüfungen noch Festlegungen des Widmungsausmaßes, weil diese Aufgaben verfassungsrechtlich den Gemeinden zuzuordnen sind.</p>
<p>SUP nach EU-Recht wurde im gegenständlichen Verfahren nicht durchgeführt.</p>	<p>Mit der Prüfung der Umweltauswirkungen, der Erarbeitung von (teil)räumlichen Alternativen und von Minderungsmaßnahmen bei erheblichen Umweltauswirkungen sind alle – auch formalen – Vorgaben der EU-Richtlinie erfüllt. Trotzdem sollen alle Elemente der SUP im Umweltbericht des REP von der Systematik her getrennt dargestellt und ergänzt werden – siehe auch Stellungnahme Abt. 7 zur systematischen Trennung.</p>
<p>Arbeitsplatzentwicklung wurde zu eingeschränkt (Sektoraler Wirtschaftssektor) wiedergegeben und vor allem unvollständig erhoben, weil die Arbeitslosenentwicklung und die Gründe für Betriebsabsiedelungen (Bsp. Fa. Roco) nicht berücksichtigt wurden.</p>	<p>Kritik nicht gerechtfertigt. Eingeschränkte Betrachtung der Arbeitsplatzentwicklung auf den sekundären Wirtschaftssektor resultiert aus der Maßnahmenvorgabe des LEP (Sicherung notwendiger Erweiterungsflächen für I+G), daher war die Entwicklung der Gesamtarbeitsplätze (=alle Wirtschaftssektoren) für die gegenständliche Bearbeitung nicht relevant. Außerdem könnte eine positive Arbeitsplatzentwicklung im Dienstleistungssektor nicht zur Begründung der Vernachlässigung der Arbeitsplatzentwicklung in anderen Wirtschaftsbereichen verwendet werden. Die Abwanderung der Fa. Roco ist zwar in der Arbeitsplatzstatistik der Stadt erkennbar, macht aber gleichzeitig den Bedarf nach Maßnahmen zur Bestandssicherung deutlich.</p>
<p>Mindestanzahl von 80 Beschäftigten/Betrieb scheint willkürlich gewählt, eine schlüssige Begründung dazu fehlt.</p>	<p>Kritik nicht gerechtfertigt. Die Festlegung auf 80 Besch./Betrieb zur Verdeutlichung der überörtlichen Bedeutung eines Betriebes wurde im Erläuterungsbericht nachvollziehbar und schlüssig dargestellt. Zudem wurde mit der Festlegung auf 80 Mitarbeiter einer Anregung der AK aus dem 1. Hörungsverfahren Folge geleistet.</p>
<p>Vorwurf des Versagens an RVS, weil dieser seine Planungsmaßnahme „Grüngürtel“ selbst unterlaufe und außerdem den Lösungsvorschlag der AGS aus Kostengründen ohne eingehende Prüfung von vorneherein ablehnt.</p>	<p>Vorwurf nicht gerechtfertigt. REP-Änderung erfolgt auf Grundlage der übergeordneten Planungsvorgabe des LEP; im Erläuterungsbericht wird der verantwortungsvolle Umgang mit dem Planungsziel „Grüngürtel“ durch die Entscheidung für einen sehr restriktiven Planungsansatz erklärt u. verdeutlicht. Der Lösungsvorschlag der AGS wird (auch aus Kostengründen) nicht abgelehnt, sondern kann aus verfahrensrechtlichen Gründen im Rahmen der REP-Änderung nicht verfolgt werden.</p>

<p><u>(zur Teilabänderung generell und zum Standortbereich Fa. Maco / Fa. Porsche)</u></p> <p>Teilabänderung des Regionalprogrammes entspricht vielfach nicht den Vorgaben des SROG, der Alpenkonvention, des REK der Stadt Salzburg, des Naturschutz- und Forstgesetzes bzw. widerspricht nachhaltigen Bodenschutzstrategien.</p> <p>Festlegungs- und Standortprüfkriterien sind willkürlich und nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Einwand nicht berechtigt.</p> <p>Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten ist verpflichtende Vorgabe aus dem LEP.</p> <p>Abwägung mit grundsätzlichen Umwelt- und Schutzgutzielen wurde durch sehr restriktiven Planungsansatz deutlich gemacht.</p> <p>Festlegungs- und Standortprüfkriterien sind umfangreich dokumentiert.</p>
<p>Im vorliegenden Entwurf sind (für den Standortbereich Fa. Maco / Fa. Porsche) u.a. die Sicherung des Bodens, der Tier- und Pflanzenwelt, die Freihaltung der Durchlüftungsschneise Salzach, der Erhalt des einzigartigen Unterlaufes des Anifer Alterbaches samt Erhalt des Hochwasserabflußbereiches, die Pflege des Landschaftsgartens Hellbrunn, der Erhalt des Grünland-Erholungsgebietes sowie die Sicherung der gegebenen natürlichen Umwelt und die Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes offensichtlich kein Anliegen.</p>	<p>Einwand nicht berechtigt</p> <p>Aufgabe jeder Raumordnung und damit auch der Regionalplanung ist es, eine Abwägung von verschiedenen Belangen vorzunehmen und in einer Gesamtschau – also nicht nur unter fachspezifischen Gesichtspunkten – zu koordinieren. Dabei sind die formellen Vorgaben einzuhalten, gegenläufige Interessen möglichst auszugleichen und in ein Konzept einzubinden.</p> <p>Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch standortbezogene Minderungsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt sowie durch Prüfung von möglichen Flächenalternativen umweltverträglicher zu gestalten oder es ist auf Teilräume mit besonders erheblichen Auswirkungen zu verzichten.</p>
<p>Auwaldbestand und Auwaldbilanz werden im Falle der Betriebserweiterung Fa. Maco / Fa. Porsche weiter minimiert.</p>	<p>Einwand nur kleinräumig bzw. z.T. berechtigt:</p> <p>Durch Ersatzaufforstungen innerhalb des Gebietes der Salzach, durch Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes bzw. der Waldfunktionen im Nahbereich sowie durch biotopverbessernde Maßnahmen für Wald- und Lebensraumverluste sollen die Auswirkungen verringert werden.</p>
<p>Beeinträchtigungen durch eine Betriebserweiterung der Fa. Maco und Fa. Porsche sind hier eindeutig nicht ausgleichbar, weil sie dem Schutzzweck des Geschützten Landschaftsteiles (Anifer Alterbach) und des Landschaftsschutzgebietes (Salzburg-Süd) widersprechen. Die angestrebte Bauländerweiterung darf aber auch nach dem Forst- und Naturschutzgesetz nur nach strenger Alternativenprüfung vorgenommen werden, welche auch für den Fall eines überwiegenden öffentlichen Interesses nötig ist.</p>	<p>Einwand nur kleinräumig bzw. z.T. berechtigt:</p> <p>Beeinträchtigungen sollen durch standort- und nahbereichsbezogene Minderungs-, Ausgleichs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie durch Prüfung von möglichen Flächenalternativen umweltverträglich(er) gestaltet werden</p>

12	4.6.2007	<b>Landwirtschaftskammer Salzburg</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
Erweiterungs-/Entwicklungsmöglichkeiten sollten auch für Klein- u. Mittelbetriebe geschaffen werden.	Anregung kann nicht entsprochen werden, weil im klaren Widerspruch zur verpflichtenden Zielvorgabe des LEP.	
Ablehnung des vorgeschlagenen Flächenausgleichs, weil damit politischen Überlegungen gegenüber sachlichen Kriterien der Vorrang eingeräumt wird.	Einwand nicht berechtigt. Anders als in der Stadt sind in den Umlandgemeinden nur die stadtnahen Grünflächen Teil des Grüngürtels; daran anschließende Flächen können durchaus auch eine entsprechende Qualifikation für den Grüngürtel haben.	
Mit der Beschlussfassung der Grünlanddeklaration wurde zum Lastenausgleich ein LW-Förderungsfond in Aussicht gestellt. Die Einlösung dieses Versprechens durch die Stadt und die Einrichtung eines ebensolchen Fonds für den Grüngürtel wird gefordert.	Anregung kann nicht entsprochen werden, weil die Forderung einerseits dem ausschließlichen Kompetenzbereich der Stadt zuzuordnen ist und andererseits nicht Gegenstand des aktuellen, thematisch eingeschränkten REP-Änderungsverfahrens.	
Änderung der Grünlanddeklaration hinsichtlich verstärkter Berücksichtigung land- u. forstwirtschaftlicher Interessen und des notwendigen Flächenbedarfs für weichende Erben wird gefordert.	Anregung kann nicht entsprochen werden, weil inhaltlich nicht Gegenstand der aktuellen REP-Änderung und außerdem nicht im Kompetenzbereich des RVS.	

13	31.5.2007	<b>Wirtschaftskammer Salzburg</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
Bei der Festlegung von Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung darf die Umwidmung nicht ausschließlich auf das Kriterium des „öffentlichen Interesses“ abgestimmt sein.	Behauptung ist unrichtig, weil der Standortauswahl nicht nur ein, sondern 10 Kriterien zugrundegelegt wurden, die in Summe zu erfüllen waren.	
Kritik an Einschränkung auf Industrie- u. Gewerbebetriebe.	Einwand nicht berechtigt. Einschränkung entspricht der, dieser REP-Änderung zugrundegelegten Zielvorgabe aus dem LEP.	

<p>Kritik an „Mindestbeschäftigtenzahl von 80 Mitarbeitern“ und am Kriterium „Spezieller Betriebsstandort einer Branche u/o Leitbetrieb seiner Branche“.</p>	<p>Einwand nicht berechtigt. Die notwendige Bedeutsamkeit eines Betriebes schreibt das LEP vor; Kriterienauswahl musste darauf ausgerichtet werden. Außerdem war restriktive Handhabung verpflichtend, um das rechtsverbindliche Ziel der „Freiraumerhaltung“ nicht zu vernachlässigen.</p>
<p>Das Kriterium „Räumliche Erweiterung befindet sich im Widerspruch zum umliegenden Freiraum-/Grünlandschutz“ sollte sich nicht nur auf die angrenzenden Flächen beschränken, sondern auch auf jene, die in gewisser räumlicher Nähe dazu stehen.</p>	<p>Anregung kann nicht aufgegriffen werden. Anregung steht im Widerspruch zum rechtsverbindlichen Ziel der Freiraumerhaltung.</p>
<p>Warum wurde Fa. Kaindl nicht als „überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort“ ausgewiesen?</p>	<p>Die südlich angrenzende Fläche zur A1 ist nicht Teil des Grüngürtels und unterliegt auch keiner anderen besonderen Schutzwirkung; daher besteht dort die grundsätzliche Möglichkeit zur Umwidmung. Die Fläche nordöstlich der Bahnlinie ist für eine Betriebserweiterung grundsätzlich geeignet und ist sogar als „Vorrangbereich für künftige Gewerbegebiete“ im REP festgelegt. Befindet sich daher auch nicht im Widerspruch zum umliegenden Freiraum-/Grünlandschutz.</p>
<p>Warum ist die Fa. Miele nicht als „überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort“ ausgewiesen?</p>	<p>Weil am Standort keine Erweiterungsmöglichkeit mehr besteht und auch keine Grüngürtelflächen an die Betriebsfläche angrenzen.</p>
<p>Warum ist die Fa. Siemens nicht als „überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort“ ausgewiesen?</p>	<p>Weil die Fa. Siemens am gegebenen Standort nicht der zugrunde liegenden Einschränkung eines Produktionsbetriebes entspricht.</p>
<p>Einschränkung auf einzelne Großbetriebe über 80 Beschäftigte greift zu kurz und löst nicht nachhaltig bzw. generell das Problem von Betriebserweiterungen ins angrenzende Grünland.</p>	<p>Kritik aus Sicht der WKS verständlich, Einwand wird aber nicht weiterverfolgt. REP-Änderung liegt ein rechtsverbindlicher Handlungsauftrag des LEP zugrunde; zudem besteht die Verpflichtung zur Berücksichtigung der Freiraumsicherung gem. REP.</p>
<p>Betriebserweiterungen ins Grünland (bis 2000 m<sup>2</sup>) sollten grundsätzlich möglich sein und im Rahmen dieser REP-Änderung geregelt werden.</p>	<p>Anregung kann nicht aufgegriffen werden. Forderung ist aus verfassungsrechtlichen Kompetenzgründen an die Ortsplanung zu richten und kann überdies wegen ihrer kleinräumigen Wirkungsweise im Rahmen der Regionalplanung nicht entsprochen werden.</p>
<p>Die Möglichkeit der Betriebserweiterung ins Grünland sollte grundsätzlich allen Betrieben – mit Ausnahme des Einzelhandels- offen stehen.</p>	<p>Anregung kann nicht aufgegriffen werden. Sie negiert die zugrundeliegenden Zielsetzungen des LEP und des REP (Einschränkung auf se-</p>

	kundären Wirtschaftssektor u. Grünraumschutz).
Keine voreilige Festlegung von Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung und keine Einschränkung darauf, dass nur auf den 6 vorgeschlagenen Standorten eine betriebliche Erweiterung ins Grünland stattfinden darf.	Einwand nicht berechtigt. Die Einwendung negiert die zugrundeliegenden Zielsetzungen des LEP (Auftrag zur Festlegung von Standorten) und des REP (Grünlandschutz).
Die Notwendigkeit des regionalen Flächenausgleichs wird grundsätzlich begrüßt, sollte aber in der Stadt nur dann angewendet werden, wenn der Grünanteil unter 50% der gesamten Stadtfläche sinkt (dzt: ~58,5 %)	Anregung kann nicht aufgegriffen werden. Vorschlag widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, weil die Anwendung auf die Stadtgemeinde eingeschränkt wird. (Regionaler Flächenausgleich wird in Form einer verbindlichen Verpflichtung und Voraussetzung für eine Betriebserweiterung aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht mehr weiterverfolgt).
Die vorgeschlagene Einrichtung eines „Grünlandkontos“ darf keinesfalls dazu führen, dass Betriebserweiterungen durch völlig überzogene und überschießende Ersatzleistungen behindert werden.	Anregung grundsätzlich berechtigt. Die Empfehlung zur Einrichtung eines „Grünlandkontos“ wird jedoch zurückgenommen, weil weder auf örtlicher noch auf regionaler Ebene eine rechtliche Umsetzungskompetenz besteht und der Vorschlag daher ein unvertretbares Maß an Unverbindlichkeit beinhaltet.

14	5.6.2007	<b>VERBUND - Austrian Power Grid AG</b>
Stellungnahme / Anregungen	Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch den Verband	
Notwendigkeit der Sicherstellung der regionalen Energieversorgung soll im REP verankert werden.	Anregung kann nicht aufgegriffen werden, weil nicht Gegenstand dieser thematisch eingeschränkten Teilabänderung des REP.	
380 KV-Leitung als Negativkriterium bei der Auswahl der überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorte berücksichtigen.	Forderung berechtigt. Die ausgewählten Betriebsstandorte stehen jedoch nicht im Konflikt mit der Leitungstrasse, daher keine weitere Berücksichtigung erforderlich.	
Sicherung notwendiger E-Trassenräume sowie Flächen für Umspannwerke unter dem Aspekt der Freiraumsicherung.	Anregung wird nicht aufgegriffen, weil nicht Gegenstand der thematisch eingeschränkten Teilabänderung des REP.	

<b>15</b>	11.5.2007	<b>Regierung von Oberbayern</b>
<b>Stellungnahme / Anregungen</b>		<b>Beurteilung durch Regionalplaner – Bewertung und Entscheidung durch die Ver- bandsversammlung</b>
<p>Von der konkreten Festlegung der sechs "Be- triebsstandorte mit überörtlicher Bedeutung" im Salzburger Zentralraum sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die angrenzende Region Süd- ostoberbayern zu erwarten.</p>		o.k.

# **C. UMWELTBERICHT**

**zur Strategischen Umweltprüfung  
gemäß § 4 SROG**

**Bearbeitung im Auftrag des  
Regionalverbandes Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden**

**SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen**  
Alpenstrasse 47, Postfach 2, 5033 Salzburg,  
Mag. Alois Fröschl  
Mag. Walter Riedler

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundlegendes zur Umweltprüfung von Regionalprogrammen</b>	<b>C-3</b>
<b>2</b>	<b>Angestrebte Regionalprogramm-Teilabänderung und Alternativenprüfung für die Standortauswahl</b>	<b>C-5</b>
<b>3</b>	<b>Raumbedeutsame Umweltziele als Maßstab für die Umweltprüfung</b>	<b>C-7</b>
<b>4</b>	<b>Methodische Vorgangsweise bei Beurteilung von Planungsfestlegungen</b>	<b>C-15</b>
<b>5</b>	<b>Umweltbericht zu den Neufestlegungen: Umweltauswirkungen – Umweltprüfung aus überörtlicher Sicht</b>	<b>C-17</b>
5.1	Betriebsstandort von überörtlicher Bedeutung mit Erweiterungsmöglichkeit: <b>Salzburg-Kasern (Fa. Palfinger)</b>	<b>C-18</b>
5.2	Betriebsstandort von überörtlicher Bedeutung mit Erweiterungsmöglichkeit: <b>Salzburg-Liefering (Fa. Commend)</b>	<b>C-26</b>
5.3	Betriebsstandort von überörtlicher Bedeutung mit Erweiterungsmöglichkeit: <b>Salzburg-Maxglan (Fa. Druckzentrum Salzburg)</b>	<b>C-34</b>
5.4	Betriebsstandort von überörtlicher Bedeutung mit Erweiterungsmöglichkeit: <b>Salzburg-Flughafen (Fa. Pappas)</b>	<b>C-42</b>
5.5	Betriebsstandort von überörtlicher Bedeutung mit Erweiterungsmöglichkeit: <b>Salzburg-Süd (Fa. MACO / Fa. Porsche)</b>	<b>C-50</b>
5.6	Betriebsstandort von überörtlicher Bedeutung mit Erweiterungsmöglichkeit: <b>Anif-Niederalm (Fa. Sony)</b>	<b>C-62</b>
<b>6</b>	<b>Vorgangsweise bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen</b>	<b>C-70</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung der Umweltfolgen (Monitoring)</b>	<b>C-70</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse des Umweltberichts</b>	<b>C-71</b>

# 1 Grundlegendes zur Umweltprüfung von Regionalprogrammen

Auf Grundlage einer für alle Mitgliedsstaaten geltenden EU-Richtlinie (RL 2001/42/EG) sind seit 2004 verbindliche Pläne und Programme in den Bereichen Verkehr, Wasser, Abfall, Lärm, Luft, Energie, Tourismus, EU-Förderungen, Bodennutzung etc. und insbesondere alle verbindlichen Strategieplanungen der Raumordnung - das sind Entwicklungsprogramme (Landesentwicklungsprogramm, Sachprogramme, **Regionalprogramme**), Standortverordnungen und Flächenwidmungspläne (siehe § 4 SROG 1998 i.d.g.F. - samt Erläuterungen)

- einer begleitenden Prüfung der Umweltauswirkungen (**Strategische Umweltprüfung bzw. Plan-UP**) mit Umweltbericht und Beteiligungsverfahren zu unterziehen,
- wenn sie geeignet sind, **Grundlage für "Großprojekte" zu sein** (gemäß Anhang 1 des Österr. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000: z.B. Großdeponien, Energie-Großanlagen, Neubau leistungsfähiger Verkehrsstrecken und großer Infrastruktureinrichtungen, großflächige Freizeit- und Sporteinrichtungen, große Gewerbeparks und Einkaufszentren, Großhotels, ausgedehnter Rohstoffabbau, Großkläranlagen, Großrodungen, Großindustrieanlagen... )
- **oder Europaschutzgebiete** erheblich beeinträchtigen (**jeweils verbindlicher Anwendungsbereich**).

**Generelles Ziel** dabei ist es, überall in den Mitgliedsländern Pläne und Programme auf ihre Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Wohlbefinden, biologische Vielfalt, Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter zu prüfen. Das soll dazu beizutragen, Umwelterwägungen und Alternativen schon bei der Ausarbeitung und Abänderungen von strategischen Plänen und Programmen systematisch und nachvollziehbar einzubeziehen (Strategische oder Plan-UP) und nicht erst bei der Umsetzung auf der nachfolgenden konkreten Projektebene (Projekt-UVP). Eine Umweltprüfung ist aber nicht erforderlich, wenn es sich um geringfügige Änderungen von Plänen und Programmen handelt.

**Darüber hinaus sind verbindliche Planungen aber auch dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn anzunehmen ist, dass sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben (sonstiger fallbezogener Anwendungsbereich).** Zum Zweck dieser Beurteilung hat eine Umwelterheblichkeitsprüfung auf der Grundlage von einheitlichen Prüfkriterien zu erfolgen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme/Projekte/Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, Größe, Betriebsbedingungen und Nutzungen einen Rahmen setzt,
- die Bedeutung der Planung für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung,
- die Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit der Auswirkungen,
- die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen und die Auswirkungen auf die naturschutzrechtlich geschützten Gebiete,
- die Risiken für die menschliche Gesundheit,
- die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung für Planungen ist jedenfalls nicht erforderlich, wenn eine Umweltprüfung für einen Plan höherer Stufe bereits vorliegt und aus einer weiteren Prüfung keine zusätzli-

chen Erkenntnisse in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder offensichtlich Eigenart und Charakter eines Gebietes nicht geändert werden.

Entsprechend den Raumordnungsgesetzen wurden in Österreich die Umweltbelange **auch schon bisher** ganz wesentlich in die Abwägung bei allen Planungsfestlegungen auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene miteinbezogen. Die nun mit der systematischen Umweltprüfung verbundenen Bewertungs- und Dokumentationsarbeiten samt Beteiligung der sog. Umweltstellen (die in ihrem Aufgabebereich von der Durchführung des Plans betroffen sind) und der Öffentlichkeit sollen zu noch stärker optimierten Planungsergebnissen führen sowie vor allem eine höhere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überwachung der Pläne und Programme bewirken

#### **Die Umweltprüfung verlangt im Wesentlichen folgendes:**

- Ausarbeitung eines Umweltberichts bis zum verpflichtenden Stellungnahmeverfahren zum Plan. Darin sind im Fall einer "Programm- bzw. Planänderung" die geänderten Planungsfestlegungen auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu prüfen und sollten solche vorhanden sein, ist im Einzelfall eine vertiefende Umweltprüfung mit Setzung von auswirkungsmindernden Maßnahmen und mit Alternativenvergleich durchzuführen. Alternativen sind vor allem dann zu prüfen, wenn diese möglich, sinnvoll und (auch wirtschaftlich) vertretbar sind.
- Durchführung von Konsultationen mit den Fachabteilungen des Landes (Umweltstellen) zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und zur Vorbeurteilung bzw. Diskussion der Ergebnisse
- Die Berücksichtigung des Umweltberichts, der Stellungnahmen und der Ergebnisse der Konsultationen bei der Entscheidungsfindung.
- Die Darstellung von Entscheidungsgründen und die Zugänglichmachung dieser Entscheidungsgründe

## 2 Angestrebte Regionalprogramm-Teilabänderung und Alternativenprüfung

- Ausgangspunkt für die angestrebte Teilabänderung des Regionalprogramms ist die **Zielsetzung des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes 2003, die räumliche Erweiterungsmöglichkeit von bestehenden Betrieben durch die Festlegung von "Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung" zu sichern** bzw. die in den Regionalverbandsgemeinden immer wieder auftretenden Probleme mit der Erweiterung von bereits bestehenden Einzelbetrieben in unmittelbarer Nachbarschaft zu geschützten Grünlandflächen (stadtregionaler Grüngürtel des Regionalprogramms, "Grünlanddeklaration" im REK der Stadt Salzburg). Wegen der großen Bedeutung der Grünraumsicherung auf lokaler wie auch regionaler Ebene im Kernbereich des Salzburger Zentralraumes ist beabsichtigt, einen möglichst restriktiven Ansatz zu erarbeiten und auch Überlegungen des örtlichen oder überörtlichen Flächenausgleichs zu entwickeln.
- In Ergänzung bzw. außerhalb der im Regionalprogramm bereits verbindlich festgelegten **"Vorrangbereichen für künftige Gewerbegebiete"** sowie der **überregionalen Gewerbebezonen** des Sachprogramms "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum" strebt die Teilabänderung nun die **Ausweisung von Erweiterungsmöglichkeiten für ausgewählte überörtlich bedeutsame Einzelbetriebs-Produktionsstandorte** (Branchen-Leitbetrieb mit über 80 Beschäftigten) bei gleichzeitig besonderer Berücksichtigung der Zielsetzungen des benachbarten Grünraumschutzes an.

Die ausgewählten überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorte mit Erweiterungsmöglichkeit sind:

**Standortbereich Salzburg-Kasern (Fa. Palfinger)**

**Standortbereich Salzburg-Liefering (Fa. Commend)**

**Standortbereich Salzburg-Maxglan (Fa. Druckzentrum Salzburg)**

**Standortbereich Salzburg-Flughafen (Fa. Pappas)**

**Standortbereich Salzburg-Süd (Fa. MACO / Fa. Porsche)**

**Standortbereich Anif-Niederalm (Fa. Sony)**

### Standortauswahl

Alternativ wurden zu den oben angeführten 6 "Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung" mittels einer Standortkriterienanalyse auch eine **Reihe anderer Standorte einer Prüfung unterzogen**, was auch im Sinne einer Alternativenuntersuchung zu sehen ist.

Eine – infolge der generellen Schwierigkeiten bei einer Produktions-Standortverlegung und bei der Entwicklung der Produktionsarbeitsplätze der Stadt - **auf die Produktions- und KFZ-Betriebe konzentrierte Gesamterhebung** mit jeweils über 80 Beschäftigten (grobe Auswahlgröße für überdurchschnittliche Bedeutsamkeit) ergab rund 120 Betriebe in der gesamten Stadtregion (Regionalverbandsgebiet).

Die weitere Anwendung eines **"Kriterienfilters"** mit **10 vorwiegend raumordnungsrelevanten Standortkriterien** zur Findung und Beurteilung von "überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten, erfasst dann noch 13 Standorte, auf die ein Großteil der Kriterien zutrifft bzw. nur noch 6 Standorte, auf die alle Kriterien zutreffen.

Diese relevanten Standortkriterien sind:

- 1) Räumliches Erweiterungspotential am Standort muss grundsätzlich gegeben sein.
- 2) Räumliche Erweiterung befindet sich im Widerspruch zu umliegendem Freiraum-/Grünlandschutz (z.B. Grünlanddeklaration, Grüngürtel)
- 3) Lage an oder Nähe zu einer Entwicklungsachse gem. LEP und Regionalprogramm muss gegeben sein.
- 4) Lage in oder Nähe zu einem Gemeindehaupt- oder Nebenzentrum gem. Regionalprogramm muss gegeben sein (gilt nur in Umlandgemeinden!).
- 5) Die Erhaltung/Entwicklung des Betriebes muss von zentraler arbeitsmarktpolitischer Bedeutung sein.
- 6) Standort soll außerhalb einer „Gewerbezone“ lt. Sachprogramm, eines „Vorrangbereiches-Gewerbe“ lt. Regionalprogramm oder eines „Gewerbeschwerpunktes“ lt. REK-Stadt liegen.
- 7) Kein Überspringen von gegebenen Raumstrukturgrenzen (z.B. Geländekanten, Flüsse/Bäche).
- 8) Standort darf nicht im Hochwasserabflußraum liegen.
- 9) Standort darf nicht in einem Wasserschutzgebiet liegen.
- 10) Betrieb soll als Leitbetrieb einer Branche und/oder als spezieller Betriebsstandort einer Branche definiert werden können.

#### Gesamtbeurteilung der möglichen "überörtlichen Betriebsstandorte"

(gem. Beschluss der Regionalverbandsversammlung vom 29.11.06)

Standorte	Kriterienerfüllung										Insg.
	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)	9)	10)	
1. TRW – Repa (Bergheim)	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	-
<b>2. Palfinger (Salzburg-Kasern)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>3. Maco / Porsche (Salzburg-Alpenstraße)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>4. SONY (Anif-Niederalm)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
5. Pressegroßvertrieb (Anif-Niederalm)	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	-
6. TECAN-Austria (Grödig)	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	-
7. Salzburger Schokolade (Grödig)	+	-	-	+	+	+	+	+	+	+	-
<b>8. Pappas AutomobilgmbH (Salzburg-Flughafen)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>9. Druckzentrum (Salzburg- Maxglan)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
10. Porsche Verteilzentrum (Wals)	+	-	-	+	+	+	+	+	+	-	-
11. Kaindl (Wals-Siezenheim)	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	-
12. MORAWA (Sbg.-Lieferung)	+	-	+	+	+	-	+	+	+	-	-
<b>13. Commend (Salzburg-Lief.)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

+ ....trifft zu

- ....trifft nicht zu

Durch die Berücksichtigung dieser einschränkenden Parameter konnte die Zahl der potentiellen Betriebsstandorte von ursprünglich rund 120 auf 5 Standorte im Stadtgebiet von Salzburg und einen Standort in der Gemeinde Anif festgelegt bzw. reduziert werden.

### 3 Raumbedeutsame Umweltziele als Maßstab für die Umweltprüfung

Die Basis für die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen bei Planungsänderungen bilden **die aus Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Normen ableitbaren raumbedeutsamen Umwelt(qualitäts)ziele und Umweltindikatoren**. Sie werden durch **regionale Ziele und Vorgaben**, die sich aus dem Regionalprogramm oder Sachprogrammen ergeben, **zu ergänzen sein** und sollen im Wirkungszusammenhang mit den geänderten Planungsfestlegungen des Regionalprogramms relevant und beeinflussbar sein

Generell werden unter den Grundsätzen und Zielen der Umweltqualität **allgemeine Zielvorstellungen und Schutzbestimmungen der Umweltpolitik** verstanden, die langfristig ausgerichtet und mit großem gesellschaftlichen Konsens festgelegt werden. Die Umweltqualitätsziele werden für Mensch und Umwelt bestimmt und sind am Schutz der menschlichen Gesundheit, der Regenerationsrate wichtiger Ressourcen, an der ökologischen Tragfähigkeit und an den Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen orientiert. Die Festlegung von Umweltqualitätszielen und Grundsätzen ist einerseits abhängig vom Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis, andererseits von gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

#### Generelle Zielsetzung auf EU- und Landesebene

Mit dem **Beschluss von Lissabon im Jahr 2000 (Lissabon-Strategie)** wurden für die Entwicklung der EU die strategischen Ziele in den Belangen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt bis zum Jahr 2010 festgelegt.

Durch den **Beschluss von Göteborg (Göteborg-Strategie)** im Jahr 2001 wurde dieser Entwicklungsprozess um die Umweltdimension erweitert und Ziele und Strategien der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung in 4 vorrangigen Bereichen definiert:

- Bekämpfung der Klimaänderungen
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor
- Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung
- Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

#### Generelle Zielsetzung im Salzburger ROG, LEP und Regionalprogramm Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung, haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- Nachhaltige und zeitgemäße Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes – Sicherung vorhandener Naturraumpotenziale, Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung - es wird eine dauerhaft umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliche Entwicklung angestrebt, welche die Lebenschancen auch zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt.

#### Spezielle Ziele und Wirkungsbewertung nach Schutzgütern und Sachgebieten

Im **Entwurf der Salzburger Umweltprüfungverordnung für Raumordnungspläne und -programme** (22. Dezember 2005) werden die in der Umweltprüfung zu berücksichtigende Schutzgüter bzw. Sachgebiete, Umweltaspekte und Beurteilungskriterien genannt. Dieser Verordnungsentwurf legt zwar seinen Schwerpunkt vor allem auf die Zwecke der Ortsplanung, dennoch soll die generelle Sachgebietseinteilung samt Bewertungsschema hier auch für die Zwecke der Regionalplanung und regionaler Vorhaben – etwas modifiziert - beibehalten werden.

**Die Wirkungsbewertung einer regionalen Festlegung erfolgt allerdings aus einer überörtlichen Perspektive heraus.** Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines Schutzgutes bzw. Sachgebietes prognostiziert wird, bedeutet dies, dass ein Gebiet, das aus regionaler Sicht wertvoll ist, voraussichtlich in erheblichem Maße negativ beeinflusst wird. Umgekehrt gilt die Aussage "vermutlich keine erhebliche Beeinträchtigung" vor allem für den regionalen Blickwinkel. Dann erscheint bei dieser überörtlichen Sichtweise eine umweltverträgliche Realisierung der betreffenden Raumnutzung im geprüften Gebiet grundsätzlich möglich. In diesen Fällen können bei detaillierterer Betrachtung auf der örtlichen Ebene durchaus erhebliche (örtliche) Beeinträchtigungen "entdeckt" werden. Die Umweltprüfung einer Flächenwidmung in der Ortsplanung, eine projektbezogene UVP oder die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kann auf regionaler Ebene nicht generell vorweggenommen werden.

## **Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Wohnen – Lärm – Verkehr**

Die umweltbezogenen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Bevölkerung können sehr komplex sein. In der Praxis wird das "Schutzgut menschliche Gesundheit" in der Regel unter Bezugnahme auf die Immissionen behandelt. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Verordnungen und technischen Regelungen mit Grenz-, Richt- und Orientierungswerten.

Sowohl in europäischen als auch in österreichischen Strategiepapieren (EU-Umgebungslärmrichtlinie, Österr. Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz) bzw. in der Salzburger "Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung" wird der Lärmschutz als Grundprinzip der Gesundheitsvorsorge bzw. –sicherung thematisiert.

Laut **Weißbuch der EU "Die europäische Verkehrspolitik bis 2010. Weichenstellungen für die Zukunft"** (2001) muss ein modernes Verkehrssystem sowohl unter wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Gesichtspunkten auf Dauer tragbar sein. Die Entkoppelung von Verkehrszunahme und Wirtschaftsentwicklung stellt eine grundlegende europäische Strategie dar.

Zur Bewältigung der Verkehrsentwicklung sind im **Salzburger Landesmobilitätskonzept** (2006) folgende Aspekte als maßgeblich angeführt: Lebensqualität und Mobilität, Chancengleichheit für periphere Gebiete, Raumordnung, Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz, Verkehrssicherheit

<b>Sachgebiet: Wohnen-Lärm-Verkehr</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bevölkerung ist vor umweltbedingten Gesundheitsbelastungen durch gezielte Maßnahmen bestmöglich zu schützen</li> <li>• Reduzierung bzw. Vermeidung von Lärm- und lufthygienischer Belastung – insb. in Wohn- und Erholungsgebieten, verkehrseffiziente und flächensparsame Planung und Zuordnung von Raumnutzungen</li> <li>• Mobilität nachhaltig gestalten, Verringerung von Verkehrsbelastungen, Unterstützung attraktiver ÖV-Systeme, Sicherung leistungsfähiger Verkehrswege</li> </ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsbedingte Umweltbelastung, Veränderung der Verkehrsleistung</li> <li>• Veränderung der Lärmbelastung in Siedlungsbereichen – Abschätzung der Belastungsstufen anhand Verkehrszunahme, Straßenkategorien, Größe von GG etc.</li> <li>• Notwendige Abstände im Siedlungsbereich und bei sonstigen lärmempfindlichen Nutzungen zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte, Siedlungsbeschränkungsbereiche</li> <li>• Wohn- und Arbeitsumfeld</li> <li>• Zugang der Bevölkerung zu Mobilität (Anbindung an ÖV)</li> <li>• Länge der Ortsdurchfahrt, die durch den GG-Verkehr betroffen ist</li> </ul>

## Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Luftqualität und Klimaschutz

Generell sind im Sachgebiet "Luft" die Auswirkungen durch Staub, Geruch und Luftschadstoffe zu bewerten und abzuwägen. Weitere Aspekte der Berücksichtigung von Luft und Klima sind die Darstellung von Reinluftgebieten, Frischluftentstehungsgebieten, Kaltluftbahnen bzw. kleinklimatischen Gegebenheiten, soweit Unterlagen zur Beurteilung solcher Funktionen vorliegen bzw. für eine Beurteilung bedeutsam sind.

Im Rahmen des **Kyoto-Protokolls** (2005) zur Klimarahmenkonvention hat sich Österreich verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen um 13% gegenüber dem Basisjahr 1990 bis zur Zielperiode 2008-2012 zu reduzieren.

Das **Immissionsschutzgesetz Luft** (1997) legt Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die Luftschadstoffe SO<sub>2</sub>, Schwebstaub, Feinstaub, NO<sub>2</sub>, CO sowie für den Staubniederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium fest.

Im **Ozongesetz** (1992) werden Informations- und Alarmwerte sowie Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit und den Schutz der Vegetation, die ab dem Jahr 2010 einzuhalten sind, festgelegt.

Für das **Bundesland Salzburg** wurden mit Regierungsbeschluss Maßnahmenpläne zur Reduktion der Stickstoffdioxidemissionen und der Feinstaub-Emissionen beschlossen.

Sachgebiet: Luft/Klima
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherung dauerhaft guter Luftqualität, Verminderung und Vermeidung von Luftschadstoffemissionen</li><li>• Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas</li><li>• Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Frischluftentstehung und den Kaltluftabfluß (Wald, Moorgebiete, Hangbereiche u.a.)</li><li>• Verringerung von verkehrsbedingter Luftbelastung</li></ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewertungskriterien sind Staub, Geruch und Luftschadstoffe mit Berücksichtigung z.B. auch klimatisch vorhandener Sachverhalte wie Kaltluftabflüsse, Reinluftgebiete, belastete Gebiete oder rechtlich festgelegte heilklimatische Kurorte</li><li>• Einhaltung der Grenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft</li><li>• besondere Klimafunktion, klimarelevante Freiräume, lufthygienische und bioklimatische Situation</li><li>• Belastungsstufen abzuschätzen anhand von Verkehrszunahme, Straßenkategorie, Größe von Gewerbegebieten etc.</li></ul>

## Schutzgut Bevölkerung, menschl. Gesundheit: Erholungs- und Grünflächenfunktionen

Der Bereitstellung von siedlungsnahen Erholungsräumen und ausreichenden Grünflächen mit vielfältigen Funktionen sowie der bedarfsgerechten Sicherung von geeigneten Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen kommt – insb. in einer Stadtregion - große Bedeutung für das Wohlbefinden der Bevölkerung zu. Wegen dieser Bedeutung der Grünraumsicherung auf lokaler und regionaler Ebene gerade im Kernbereich des Salzburger Zentralraumes wird in der Umweltbewertung gerade dieses Schutzgutes ein sehr restriktiver Ansatz gewählt.

<b>Sachgebiet: Erholungsnutzung und Grünflächenfunktionen</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des Netzes von bestehenden Grün- und Freiraumstrukturen durch Festlegung eines vielfältigen und unverbauten stadregionalen Grüngürtels für den unmittelbaren Salzburger Ballungsraum</li> <li>• Sicherung von Bereichen mit hoher Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung auch im räumlichen Verbund mit örtlichen Grünflächen und den überörtlichen Naherholungsbereichen sowie Verbesserung des Erholungs-, Erlebnis- und Freizeitwertes dieser Bereiche</li> <li>• Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Landschaftsbildes als Grundlage für eine hochwertige Erholungslandschaft</li> </ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme/Veränderung von Bereichen mit festgelegter Grünraumsicherung</li> <li>• Veränderung/Beeinträchtigung von festgelegten überörtlichen Erholungsschwerpunkten und von besonderen Erholungsbereichen, die an Qualitätsstandards gebunden, wie z.B. Heilvorkommen, Kurorte, Ruhezonen, Vorrangachsen für Freizeit und Erholung</li> <li>• Eignung und Bedeutung für die landschaftsgebundene überörtliche Erholung (Kriterien z.B. Landschaftsbild, Erholungs- bzw. Wohlfahrtsfunktion des Waldes, Gewässer, Verbund von Grün- und Naherholungsflächen, Wanderwegeausstattung, geringe Immissionsbelastung)</li> <li>• Publikumsintensive Einrichtungen für Freizeit und Sport</li> </ul>

### **Schutzgut Landschaft: Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild**

Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Sicherung der für das Landschaftsbild bedeutsamen Freiräume auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum. Die Beurteilung soll unter Berücksichtigung des Landschaftscharakters, des Landschaftsbildes sowie seiner Veränderungen erfolgen

<b>Sachgebiet: Landschaftsstruktur und Landschaftsbild</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und die Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten sowie des Landschaftsbildes</li> <li>• Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur- und Kulturlandschaft</li> <li>• Vermeidung von Beeinträchtigungen und Aufwertung des Landschaftsbildes durch aktive Landschaftsgestaltung</li> </ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme/Veränderung von Bereichen mit hoher Strukturvielfalt, mit Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitfunktion (Erholungsschwerpunkten) - voraussichtliche Auswirkungen auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit naturnaher Landschaftsräume</li> <li>• Flächenausmaß/Intensität der direkten und indirekten Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen bzw. der unterschiedlichen Schutzgebieten</li> <li>• Landschaftsraum mit (sehr) hohem Potenzial für das Landschafts- und Naturerleben, historische Kulturlandschaft, Wald mit Erholungsfunktion</li> <li>• Schadstoffemission, optische und akustische Störung, visuell stark wirksame Veränderungen (Störung von Sichtbeziehungen)</li> </ul>

## Schutzgut Naturraum – Tiere, Pflanzen – biologische Vielfalt: Biotop- und Naturschutz, Vegetation und Tierwelt

Die Bedeutung der biologischen Vielfalt und ihrer Erhaltung, des Schutzes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume ist sowohl im Rahmen internationaler Übereinkommen (z.B. Biodiversitätskonvention, Alpenkonvention), auf EU-Ebene wie auch in nationalen Dokumenten festgeschrieben. Insbesondere die **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU** (1992) hat zum Ziel, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen und den Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen.

Im **Salzburger Naturschutzgesetz** (2003) wird u.a. als Ziel vorgegeben, die natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Ein hartes Bewertungskriterium mit den ökologisch-funktionellen Aspekten des Naturschutzes ist der Schutzkategorie-Status: gesetzlich geschützte Biotope (schützenswerte Lebensräume), Landes- und Europa-Schutzgebietsausweisungen, Rote Listen für Tiere und Pflanzen. Dazu kommen die Aspekte Vernetzung und biologische Vielfalt.

Sachgebiet: Biotop- und Naturschutz, Vegetation und Tierwelt
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume und Schutzgebiete</li><li>• Vermeidung der Beeinträchtigung von Bereichen, die eine hohe Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz besitzen</li><li>• Schutz, Pflege und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Qualität zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie einer hohen Arten- und Lebensraumvielfalt</li><li>• Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen und funktionsfähigen regionalen Netzwerken</li><li>• Sicherung der Lebensräume speziell gefährdeter Tierarten und Schaffung vernetzender Achsen, um den Bewegungsradius der Tiere zu erweitern.</li><li>• Sicherstellung der Wirkung der Waldflächen entsprechend dem Waldentwicklungsplan</li></ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beurteilung ökologisch-funktionaler Aspekte des Naturschutzes</li><li>• Biotop- bzw. Lebensraumbedeutung für Tiere und Pflanzen, Gesamtbewertung lt. Biotopkartierung</li><li>• Beeinträchtigung von Schutzgebieten und unmittelbar angrenzenden Gebieten, Schutzstatus nach Naturschutzgesetz</li><li>• Veränderung und Zerschneidung von regionalen Biotopverbundflächen und -achsen</li><li>• Belastung, Beeinträchtigung und Zerschneidung von Lebensräumen seltener und bedrohter Arten – sog. Roter-Liste-Arten</li><li>• Ausmaß der Veränderungen (Belastungen, Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidung, Immissionen)</li></ul>

## Schutzgut natürliche Ressourcen / Wasser: Grundwasser–Oberflächengewässer-Wasserwirtschaft

Der Wasserhaushalt ist Gegenstand des **Wasserrechtsgesetzes**, das in jüngster Zeit aufgrund der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Veränderungen und Ergänzungen erfahren hat. Das Wasserrechtsgesetz beinhaltet Umweltziele für Oberflächengewässer und Grundwasser, regelt die Benutzung und Pflege der Gewässer, die Organisation von Wassergenossenschaften und Wasserverbänden sowie die behördlichen Verfahren. Für den Komplex Wasser liegen Richtwerte für die Bewertung der Fließgewässer vor, das Grundwasser ist u.a. anhand der Ausweisung von Wasserschutz- und –schongebieten zu betrachten.

Generell sind hier die voraussichtlichen Planungsauswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Sekundärwirkungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu beurteilen.

Die **EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)** hat eine systematische Verbesserung der Gütesituation und somit das Erreichen eines "guten ökologischen und chemischen Zustands" bis zum Jahr 2015 für alle europäischen Gewässer zum Ziel.

Für **Grundwasser** lautet das Ziel Schutz, Verbesserung und Sanierung aller Grundwasserkörper sowie die Gewährleistung eines Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.

<b>Sachgebiet: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern.</li> <li>• Regionale Sicherung von Gebieten mit bes. Bedeutung für den Grundwasserschutz und die sichere Wasserversorgung, Vermeidung einer nachteiligen Veränderung des Grundwasserhaushaltes, Vermeidung von Schadstoffeinträgen</li> <li>• An den Gewässern der Region soll die Gewässergüte erhalten und weiter verbessert werden</li> <li>• Naturnahe Gewässer, deren Uferzonen sowie natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten oder zu entwickeln. Ein notwendiger Ausbau von Gewässern soll naturnah erfolgen unter Beachtung der Erholungseignung der Landschaft und der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt.</li> </ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Schadstoffemissionen/der Anzahl der Schadstoffquellen für das Grund- und Oberflächenwasser, Veränderung der Gewässergüte und des ökologischen Zustands</li> <li>• Inanspruchnahme von Bereichen mit Funktion für die Grundwassersicherung</li> <li>• Inanspruchnahme von Bereichen mit Funktion für Hochwasserabfluss und -rückhaltung</li> <li>• vorbeugender Hochwasser- und Trinkwasserschutz</li> </ul>

## **Schutzgut natürliche Ressourcen / Boden : Bodenfunktionen und gefährdende Altlasten**

Im Schutzgut-Sachgebiet Boden sollen die Bodenfunktionen nach dem Salzburger Bodenschutzgesetz sowie der Problembereich Altlasten und Verdachtsflächen nach dem Österreichischen Altlasten- und Verdachtsflächenatlas beurteilt werden.

Das "**Bodenschutzprotokoll**" der **Alpenkonvention (1995)** legt u.a. die Verminderung der qualitativen und quantitativen Bodenbeeinträchtigung, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, die Eindämmung von Erosion sowie die Beschränkung der Versiegelung von Böden als Ziele fest.

Die Einschränkung des Flächenverbrauchs und die Reduktion der Zersiedelung der Landschaft ist auch Ziel des **Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2001** sowie des **Europäischen Raumentwicklungskonzeptes 1999**.

Um schädliche Einflüsse für Mensch, Tier und Vegetation zu vermeiden, legt das **Salzburger Bodenschutzgesetz (2001)** die Erhaltung und den Schutz von Böden und der Bodenfunktionen fest. Bodenbelastungen sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken, bei Baumaßnahmen ist mit dem Boden sparsam und schonend umzugehen. Zu den Bodenfunktionen zählen neben der Produktionsfunktion insb. auch die Wasserfilter- und Wasserregulierungsfunktion sowie die biologisch-chemische Filter- und Pufferfunktion. Weitere Ziele sind die Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung..

<b>Sachgebiet: Boden und Altlasten</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Nutz- und Schutzfunktionen der Böden (Puffer, Filter, Lebensraum, Lagerstätte, Produktion) sowie sparsamer und schonender Umgang mit den Bodenressourcen</li> <li>• Schonung und Sicherung landwirtschaftlich hochwertiger Böden</li> <li>• Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung von Schadstoffimmissionen</li> <li>• Flächeneffiziente Planung von Raumnutzungen, die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich gehalten werden</li> <li>• Verbesserung von Gebieten, die durch Altlasten beeinträchtigt sind, durch geeignete Sanierungsmaßnahmen bzw. Freihaltung von Verdachtsflächen vor Raumordnungsfestlegungen, um eine zukünftige Sanierung zu ermöglichen</li> </ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Boden mit bestimmten Bodenfunktionen, Schadstoffimmissionen</li> <li>• Bodenverbrauch sowie quantitative und qualitative Bodenbeeinträchtigung</li> <li>• Bereich mit landwirtschaftlich wertvollen Böden, Wald mit Schutzfunktion, Bereich mit flächenhaftem Boden- bzw. Naturdenkmal</li> <li>• Beurteilung von Altlasten und Bodenkontamination</li> <li>• Planungsfestlegungen nicht im Widerspruch zur Sicherung und Sanierung von Altlasten</li> </ul>

### **Schutzgut Mensch / Nutzungen: Land- und Forstwirtschaft**

Durch ihre Bedeutung für die Siedlungsgestaltung, durch ihre Funktion als „Bereitsteller“ von Grund und Boden sowie durch ihre sehr vielfältigen Freiraumfunktionen kommt der Landwirtschaft eine wesentliche Rolle im Rahmen der Stadtumland- bzw. Regionalplanung zu. Im Sachgebiet "Land- und Forstwirtschaft" soll aber auch eine Beurteilung unter den Aspekten Produktionsfunktion und Nutzung erfolgen. Produktions- und Bewirtschaftungspotenzial ergeben sich aus den Parametern Bodenwert, Größe, Erschließung und Flächenzuschnitt.

<b>Sachgebiet: Land- und Forstwirtschaft</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen gerade im Stadt-Umlandbereich</li> <li>• Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen vor Beeinträchtigungen, insb. durch Erholungssuchende</li> <li>• Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Landwirtschaft und für die Erhaltung der Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung von Produktions- und Bewirtschaftungspotential bezüglich natürlicher Bodenwert, Größe, Erschließung und Flächenzuschnitt</li> <li>• für Forstwirtschaft Waldentwicklungsplan relevant</li> <li>• Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Verbesserung/Verschlechterung der Infrastruktur im landwirtschaftlichen Bereich</li> <li>• vor allem bei regionalbedeutsamen Planungsabsichten – insb. auch im Zusammenhang mit Betriebsauflösungen - besonderes Abwägen/Prüfen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Eignungs- und Nutzungsbedürfnisse</li> </ul>

## Schutzgut Mensch / Nutzungen: kulturelles Erbe, Kulturgüter- und Ortsbildschutz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter unterliegen u.a. dem Denkmalschutz, dem Ortsbildschutz, aber auch in Fachgesetzen wie dem Naturschutzgesetz oder dem Bodenschutzgesetz werden Aspekte des Kulturgüterschutzes berücksichtigt. Zur Bedeutung der einzelnen Objekte sind vielfältige Informationen heranzuziehen.

<b>Sachgebiet: Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schutz und Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur</li><li>• Schutz von erhaltenswerten Ortsbildern, des kulturellen Erbes bzw. von Bereichen mit natur- oder kulturgeschichtlicher Bedeutung</li><li>• Stärkung der Wertschätzung des kulturellen Erbes und Berücksichtigung der Besonderheiten der Kulturlandschaft bei Planungsentscheidungen</li></ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Inanspruchnahme/Veränderung von Bereichen mit natur- oder kulturgeschichtlicher. Bedeutung</li><li>• Denkmale, hist. Ensembles nach Denkmalschutzgesetz, Ortsbildschutzgebiete, kulturhistorisch wertvolle Objekte, Kleindenkmäler, Bodenfundstätten, Kulturlandschaftselemente</li><li>• Ortsbild mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung</li><li>• Ortsbild/Gesamtanlage mit lokaler Bedeutung und geringer Fernwirkung</li><li>• Regionalbedeutsames flächenhaftes Bodendenkmal</li><li>• Regionalbedeutsame Ensembles und Schutzgebiete mit Sichtachse und Vorfeld</li></ul>

## Schutzgut Mensch / Nutzungen: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen, geologische Bedingungen und Baugrundeignung

Hier sind Gegebenheiten wie Überflutungsgefahr, Muren, Steinschlag etc. zu beurteilen ebenso die Einflüsse auf den Hochwasserabfluss und -rückhalt. Im Sachgebiet "Geologie und Baugrundeignung" soll die Baugrundeignung und die Standortsicherheit beurteilt werden.

<b>Sachgebiet: naturräumliche Gefährdungen , Geologie und Baugrundeignung</b>
<b>Raumbedeutsame Umweltschutzziele</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Dem Schutz des menschlichen Lebens und der Sicherung seiner Lebensgrundlagen kommt im Zuge von Planungen hohe Bedeutung zu. Es gilt diese Güter vor Naturgewalten und geologischen Risiken durch geeignete bauliche und planerische Maßnahmen zu schützen.</li><li>• Sicherung und Erhaltung der natürlichen Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussgebiete</li><li>• Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsraumes vor Naturgefahren (Überschwemmungen, Wildbäche, Erosionen, Rutschungen), Erhaltung des Wasserrückhaltevermögens des Bodens.</li><li>• Wasserbauliche Maßnahmen an den Fließgewässern sollen naturnah ausgeführt werden. Vorhandene Altwässer sollen möglichst erhalten werden.</li></ul>
<b>Umweltindikatoren / Beurteilungskriterien</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Veränderung der durch die Ausweisung als Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Überschwemmungsgebiete gegebenen Wirkungen</li><li>• Berücksichtigung der Gefahrenbereiche</li><li>• Beurteilung von Gegebenheiten wie Überflutungsgefahr, Muren, Rutschungen etc.</li><li>• Beurteilung von Standortsicherheit und Baugrundeignung</li><li>• Genereller geologischer Aufbau und Bodenaufbau</li></ul>

## 4 Methodische Vorgangsweise bei der Beurteilung von Planungsfestlegungen

Aus Sicht der Beurteilung der Umwelterheblichkeit der neu angestrebten Planungsfestlegungen wird ganz generell davon ausgegangen, dass **jede Inanspruchnahme von Flächen des gemeinsamen stadtregionalen Grüngürtels oder der städtischen "Grünlanddeklaration" für betriebliche Erweiterungen** schon aufgrund der vielfältigen Freihaltfunktionen und Zielsetzungen der Grünraumsicherung **erhebliche Umweltauswirkungen** hat. Eine Vorprüfung auf allfällige Schwellenwertüberschreitung bzw. Ausschlussgründe für eine Umweltprüfung kann daher entfallen.

Ergeben ganz generell Einzelbewertungen von Auswirkungen der Regionalprogrammfestlegungen voraussichtlich erhebliche Schutzgut-Beeinträchtigungen, ist eine **vertiefende Umweltprüfung** durchzuführen. Diese verlangt im Wesentlichen die **Ausarbeitung eines Umweltberichts**, die Durchführung von **Konsultationen** mit den Umweltstellen sowie die **Berücksichtigung** des Umweltberichts bei der Entscheidungsfindung.

Im Umweltbericht sind die **voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen**, die die Planung auf die Umgebung hat, einschließlich der Ergebnisse der **Prüfung von möglichen Alternativen** darzustellen und zu bewerten. Erhebliche Auswirkungen sind durch vorgeschlagene **Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt** sowie durch Prüfung von möglichen Standort- bzw. Teilraumalternativen (z.B. vom Flächenausmaß her) umweltverträglich zu gestalten oder es ist auf Teilräume mit besonders erheblichen Auswirkungen zu verzichten.

Auf Basis der Umweltbewertung wird eine Empfehlung für eine bestimmte Planungslösung abgeleitet. Diese Empfehlung (für Maßnahmen und räumliche Alternativen/Teilraumalternativen) ist eine wichtige Hilfestellung für die Entscheidung der Verbandsversammlung und für alle nachfolgenden Planungs- und Verfahrensebenen.

Eine wesentliche regionalplanerische Vermeidungsmaßnahme stellt bereits der Verzicht auf umwelt-erheblichere Standortalternativen (Teilraumalternativen) dar. Bei den Standortalternativen (Teilraumalternativen) werden auch die Maßnahmen zur Standortoptimierung genannt.

Die **Beurteilung der voraussichtlichen Erheblichkeit der Umweltauswirkungen** erfolgt hier in enger **Anlehnung an den Verordnungsentwurf „Salzburger Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und –programme“** systematisch für folgende 12 Schutzbelang-Sachgebiete bzw. Teilaspekte der Umwelt:

- Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Wohnen-Lärm-Verkehr
- Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Luftqualität und Klimaschutz
- Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit: Erholungsnutzung und Grünflächen
- Schutzgut Landschaft: Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild
- Schutzgut Naturraum, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Vegetation und Tierwelt
- Schutzgut Naturraum, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Biotop- und Naturschutz
- Schutzgut natürliche Ressourcen/Wasser: Grund- und Oberflächenwasser, Wasserwirtschaft
- Schutzgut natürliche Ressourcen/Boden: Bodenfunktionen und gefährdende Altlasten
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: Land- und Forstwirtschaft
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: kulturelles Erbe, Kulturgüter- und Ortsbildschutz
- Schutzgut Mensch/Nutzungen: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen

- Schutzgut Mensch/Nutzungen: Geologische Bedingungen und Baugrundeignung

Für die Bewertung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit von Planungen werden die beurteilten Umweltauswirkungen je Sachgebiet nach Erheblichkeitspunkten gewichtet und für alle Sachgebiete addiert.

Umweltauswirkungen je Sachgebiet	Gewichtung nach (Erheblichkeits)Punkten
nicht gegeben	0
gering gegeben	1
gegeben	8
erheblich gegeben	32

**Übergeordnetes Ziel dieser Prüf- und Bewertungsmethodik ist die Vorabklärung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sind negative Auswirkungen im erheblichen Ausmaß zu erwarten – wenn ein Sachgebiet erheblich beeinträchtigt wird oder wenn kumulativ nicht nur geringe Auswirkungen vorliegen – ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur umweltverträglichen Standortoptimierung durchzuführen oder auf die Planungsfestlegung zu verzichten.**

Bezüglich der **Wechselwirkungen** zwischen den angeführten Sachgebieten werden auch kumulative Auswirkungen bzw. die Auswirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander entsprechend berücksichtigt.

## **5 Umweltbericht zu den Neufestlegungen**

**Systematische Prüfung der Umweltauswirkungen**

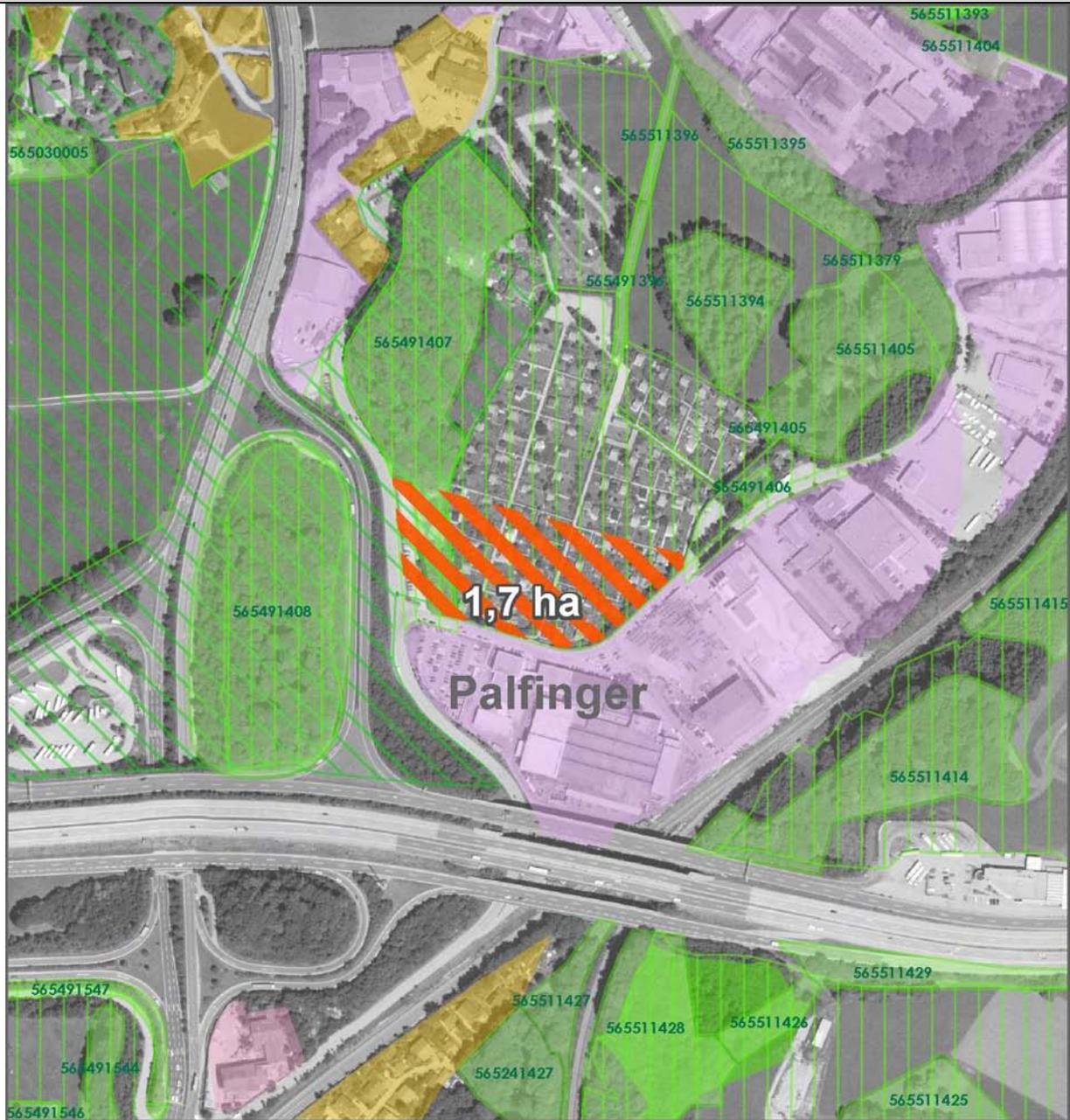
**aus überörtlicher Sicht -**

**weiterführende Umweltprüfung**

**mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen**

**aus überörtlicher Sicht**

## zu 5.1 - Planausschnitt des Untersuchungsgebietes Betriebsstandort Salzburg-Kasern (Fa. Palfinger)



- Grüngürtel
- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsteile
- Biotope
- HQ100+50 Abflussraum
- Altlasten
- regionale Vorrangachsen Erholung

Untersuchungsgebiet  
(mit alternativen Teilraumvarianten T)

- Wohngebiete
- Mischgebiete
- Betriebsgebiete
- Sonstige Baulandwidmung

0 50 100 200  
Meter

Grundlage: SAGIS 2007, Luftbild 2002  
Bearbeitung: SIR  
Juni 2007

## 5.1 Betriebsstandort Salzburg – Kasern (Fa. Palfinger)

### angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Festlegung eines Teilbereiches des gewidmeten städtischen Gewerbegebietes Salzburg – Kasern als "**Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit**" zur Absicherung der räumlichen Entwicklung eines bestehenden Leitbetriebes des im Stadtbereich stark rückläufigen Produktionssektors – mit besonderer Berücksichtigung der Ziele des stadtreionalen Grünraumschutzes

### Festlegung lt. Regionalprogramm 1999 und aktuelle Nutzung

Die potenzielle Ausweitungsfläche ist **Teil des stadtreionalen Grüngürtels und Teil der städtischen "Grünlanddeklaration"**; aktuelle Nutzung der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit: **Kleingartengebiet**

### Planungsvorhaben und Standortbereich

Bei der angestrebten potenziellen Erweiterungsmöglichkeit (Prüf- bzw. Untersuchungsgebiet) für die überregional bedeutsame Konzernzentrale Palfinger AG (rd. 350 Beschäftigte am Standort, einer der international führenden Hersteller von LKW-Kränen und Arbeitsbühnen, Lade- und Containersystemen - mit weiteren nahen Standorten in Lengau, Köstendorf und Elsbethen, mit Standorten in Frankreich, Bulgarien, Brasilien und den USA sowie rd. 1.500 Vertriebspartnern weltweit) handelt es sich insb. um eine 1,5 ha große Teilfläche des rd. 4 ha großen Kleingartengebietes von Kasern unmittelbar nördlich des **rd. 2,5 ha großen Firmengeländes**. Die erhöhten Trassen der Westautobahn, des Autobahnknotens Salzburg-Nord und die Westbahntrasse liegen unmittelbar an der westlichen und südlichen Grenze des Gewerbegebietes.

Dieser nördliche Stadtrandbereich ist bezüglich dem städtebaulichen Entwicklungsmodell einer von mehreren **ausgedehnten Gewerbeschwerpunkten** im N bzw. W der Stadt mit Lage an einer **regionalen Entwicklungssachse** (zentrale Stadt – Kasern/Lengfelden – Mattsee...).

Das **Untersuchungs- bzw. Prüfgebiet** wird im Osten durch die Carl-Zuckmayer-Straße, im Süden und Westen durch die Franz-Wolfram-Scherer-Straße begrenzt. Der nördliche Grenzbereich wird durch die Grenze des PKW-Abstellplatzes der Fa. Palfinger sowie durch die Weganlage und den PKW-Abstellplatz der Kleingartenanlage Kasern gebildet.

## SYSTEMATISCHE PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### bei einer Erweiterung des Betriebsstandortes Salzburg – Kasern (Fa. Palfinger)

#### Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm - Verkehr

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die **nächsten kleinen Wohngebiete** in Kasern und im Stadtteil Sam sind luftlinienmäßig schon mehr als 300 m weit entfernt und durch Waldstücke bzw. durch Autobahn- und Eisenbahndamm vom Gewerbegebiet Kasern getrennt.

Die sehr stark befahrene 4- 5-spurige **Hauptverkehrsachse B 150 Salzburger Straße** und deren Fortsetzung Lamprechtshausener Bundesstraße (B 156) – die insgesamt höchstfrequentierte Ein- und Ausfallstraße der Stadt - führt im Nahbereich des Gewerbegebiets Kasern vorbei. An der Aufschließungsstraße Carl-Zuckmayer-Straße besteht direkt beim Werksgelände eine Bushaltestelle.

Das **Verkehrsaufkommen** beträgt im Bereich Autobahnknoten Salzburg NORD rund 34.000 Kfz/24 h (JDTV) mit einer Prognose von rd. 43.000 Kfz/24 h im Jahr 2015. Das direkte Verkehrsaufkommen im Bereich Zuckmayer-Straße beträgt lt. Verkehrserhebungen des Magistrates aus dem Jahre 2002 rund 3.400 Kfz/24 h (DTV). Bei Annahme einer möglichen Betriebserweiterung der Fa. Palfinger mit z.B. einem Beschäftigtenausbau um rund 25% (rd. 90 Mitarbeiter, insb. im Bereich der bestehenden Konzernzentrale mit Forschung, Schulung und Servicetechnik) ergibt das eine geschätzte zusätzliche Verkehrserzeugung von rd. 130-150 Kfz-Fahrten/Tag (bei einem MIV-Anteil von ca. 70% im Beschäftigtenverkehr – Durchschnitt Salzburger Zentralraum).

Die Lärmimmissionen durch den nahen Autobahn-, Durchzugsstraßen- und Schienenverkehr betragen im unmittelbaren Bereich des Gewerbegebietes rd. 60 -65 dB tagsüber. Die zusätzlichen direkten Lärm- und Verkehrsauswirkungen auf die schon entfernteren nächsten Wohngebiete sind daher im Vergleich zu der insgesamt gegebenen Lärmbelastung als gering einzuschätzen.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <b>X</b> gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die Luftqualität bzw. die Schadstoffbelastung der Luft wird hauptsächlich durch den Verkehr entlang der nahen Hauptverkehrsachsen sowie durch die Emissionen der Gebäudeheizungen beeinflusst.  Durch die angestrebte - für das gesamte Gewerbegebiet Kasern nur sehr kleinräumige - Erweiterungsmöglichkeit mit einer geringen Verkehrszunahme ist eine messbare Veränderung der Luftqualität kaum anzunehmen. Da es sich aber im <b>Raum Kasern</b> infolge der hügeligen Abschirmung großräumig <b>um einen eher nur mäßig durchlüfteten Bereich</b> handelt, wird, um auf der sicheren Seite zu sein, angenommen, dass Auswirkungen auf die Umwelt zumindest gering gegeben sind.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <b>X</b> gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungs- und Grünflächenfunktionen</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Das Kleingartengebiet (Dauerkleingartenanlage Verein Kasern, rd. 95 Parzellen, von der Stadt an die Nutzer verpachtet) und der angrenzende Wald samt Wiesenfläche ist für die Erholung der Kleingärtner selbst bedeutsam. Auch für die Erholung der angrenzenden Arbeits- und der geringen Wohnbevölkerung wird diese Funktion durchaus wahrgenommen. Im Nahbereich befinden sich zudem ein Campingplatz und ein Sportplatz.  Das Kleingartengebiet und alle Nichtbaulandflächen in diesem Bereich Kaserns sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtreionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum bzw. als "Grünlanddeklarationsgebiet" im REK der Stadt Salzburg festgelegt. Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzung der regionalen bzw. städtischen Grün- und Freiraumsicherung ist damit eine erhebliche Umweltauswirkung gegeben.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) gegeben (8 P.) <b>X</b> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die insg. 1,8 ha große potenzielle Erweiterungsfläche i(Prüf- bzw. Untersuchungsgebiet) ist Teil des größeren Landschaftsraumes „Plainberg, einschl. des Söllheimer Wiesen- und Hügellandes“ bzw. an ihrem Westrand noch Teil des Landschaftsschutzgebietes "Plainberg" – mit Schutzzweck: Erhaltung der landschaftlichen Schönheit. Die unmittelbare Hügellandschaft setzt sich dann nach Norden bis zum naheliegenden nächsten Gewerbegebiet Lengfelden (Modezentrum) auf Bergheimer Gemeindegebiet fort und bildet eine in sich geschlossene kleinteilige Landschaftseinheit.  Das Prüfgebiet ist als Kleingartenanlage mit Gartenhütten genutzt sowie mit einem baumbewachsenen höheren Randwall umgeben. Campingplatz und kleinere Wiesen- und Waldflächen grenzen nördlich an.  Das gesamte freie Gelände befindet sich als eh. wannenförmiges Niedermoor im Verhältnis zu den umgebenden Straßen- und Gewerbegebietsflächen in einer lokalen Beckenlage (3 bis 4 Meter tiefer als die angrenzenden Straßenniveaus). Dieser Eindruck wird durch das Autobahnviadukt und die dicht bepflanzten Auf- und Abfahrten sowie dem Bahndambereich noch verstärkt.  Eine Beeinträchtigung des vielfältigen und kleinteiligen Landschaftsbildes ist bei einer Realisierung der Gewerbegebietserweiterung als gegeben zu bewerten.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) gering gegeben (1 P.) <b>X</b> gegeben (8 P.) erheblich gegeben(32 P.)

<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die Kleingartenfläche ist bestimmt durch ihre sehr kleinflächigen, meist rechteckigen Ziergärten und den typischen Kleingartenhäuschen samt Weganlagen. Die Ziergehölze sind einerseits geschnittene Hecken und andererseits meist kleinwüchsige Ziersträucher. Die Kleingartenfläche stellt damit auch einen randlichen Lebensraum für die Tierwelt dar.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Direkte Nachbarlage des Kleingartengebietes am Ostrand des Landschaftsschutzgebietes Plainberg bzw. der westlichste Teil der angestrebten Betriebserweiterungsmöglichkeit ist noch Teil dieses Landschaftsschutzgebietes (Waldstreifen) sowie ein auslaufender bzw. schon stark gerodeter Teil des unter Biotopschutz stehenden Buchenwaldes (Biotopkennziffer 565491407). Bei einer insgesamt lokalen Bedeutung bezüglich Gesamtbewertung besitzt der langgestreckte hallenartige Buchenwald große landschaftsästhetische Bedeutung.  Im Bereich Kasern ist zwar der Wald durch Verkehrswege stark verinselt. Eine maßgebliche – wenn auch eingeschränkte - Funktion als Inselbiotop vor allem für die Vogelwelt ist aber weiterhin gegeben. Die Kleingartenfläche stellt ebenfalls einen randlichen Lebensraum für die Tierwelt dar.  Die Umweltauswirkungen im Sachgebiet "Biotop- und Naturschutz" sind daher als gegeben zu bewerten.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Es liegt kein ausgewiesenes Trinkwasserschutz- oder Schongebiet für die angegebene Teilfläche nördlich und westlich der Franz-Wolfram -Scherer-Strasse und östlich der Carl-Zuckmayer-Strasse vor.  Gegenüber dem umliegenden Gewerbegebiet bzw. den Aufschließungsstraßen liegt das Areal der derzeitigen Schrebergärten deutlich tiefer und entwässert über einen teilweise verrohrten Graben Richtung Norden. Überschwemmungsdaten liegen keine vor. Hoher Grundwassereinfluß und hohe Bodenfeuchte sind aber gegeben.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Es sind hier keine Altlasten und Verdachtsflächen bekannt. Aus Umweltsicht gehen durch Flächenversiegelung die Bodenspeichermöglichkeiten eines Kleingartengebietes verloren. Dafür sind Ausgleichsmaßnahmen in Form von Rückhalteanlagen zu setzen, damit ein beschleunigter Regenwasserabfluss nicht zu Überlastungen der aufnehmenden Gewässer führt. Dann ist die Umweltauswirkung gering gegeben.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Bezüglich der angestrebten Erweiterungsflächen sind keine land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen betroffen, sondern ein Teil der Kleingartenanlage Kasern mit der Stadtgemeinde Salzburg als Grundstücksbesitzer.

<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>An das Untersuchungsgebiet schließen südlich und östlich Gewerbebetriebe an, wobei hier ein Geländesprung in der Höhe zwischen 2- 4 m eine deutliche topographische Grenze darstellt. Im Westen bildet die Böschung der Autobahnabfahrt die räumliche Begrenzung. Die gegenständliche Fläche ist derzeit Teil einer Kleingartensiedlung, die sich von der Grenze des Untersuchungsgebietes noch weiter nach Norden erstreckt.</p> <p>Auf der gegenständlichen Fläche, sowie in deren erlebbarem Nahbereich befinden sich keine Objekte von bauhistorischer oder kultureller Relevanz.</p> <p>Das Ortsbild ist geprägt durch das Gewerbegebiet im Süden, das durch die Böschung der Westbahntrasse seinen räumlichen Abschluss findet sowie durch das nördlich gelegene Kleingartengebiet mit seiner strukturierten Kleinteiligkeit.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Es sind keine naturräumlichen Gefährdungen bekannt.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Lt. Österreichischer Bodenkarte stellt das Prüfgebiet geomorphologisch ein wannenförmiges entwässertes Niedermoor auf der höheren Salzachterrasse dar und vom geologischen Aufbau her folgt Torferde über lehmigen Sand, wobei hoher Grundwassereinfluss und hohe Bodenfeuchtigkeit gegeben ist.</p> <p>Ein stabiler Baugrund für Gewerbebauten muss daher sichergestellt werden, dazu werden voraussichtlich ein erheblicher Austausch der dicken Torferdeschicht und erhebliche Aufschüttungen notwendig sein. Umweltbeeinträchtigende Auswirkungen sind hier damit gegeben.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input checked="" type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)

<b>ÜBERBLICK – BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>			
nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
	Lärm / Verkehr Luftqualität Vegetation und Tierwelt Wasser / Wasserwirtschaft Boden	Landschaftsbild Biotop- und Naturschutz Baugrundeignung	Grünlandfunktion
<p>Sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur <b>umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegungen oder zum Verzicht auf umweltrelevanterer Teilräume zu erarbeiten.</b></p>			

## WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten

#### Erholungs- und Grünflächenfunktionen

Das insg. rd. 4 ha große Kleingartengebiet des Vereins Kasern besteht aus rd. 100 kleinen Gartenhütten inmitten von kleinen Gartenparzellen, die mit Rasen, Hecken, Blumenbeeten und Bäumen bestanden sind. Sie dienen insbesondere der individuellen Erholung der Pächterfamilien. Auch für die Erholung der anrainenden Arbeits- und geringen Wohnbevölkerung wird diese Funktion wahrgenommen.

Das Kleingartengebiet und alle Nichtbaulandflächen in diesem Bereich Kaserns sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtreionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum bzw. als „Grünlanddeklarationsgebiet“ im REK der Stadt Salzburg festgelegt. Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der regionalen bzw. städtischen Grün- und Freiraumsicherung (Erhalt der freien Landschaft und ihres Erholungspotenzials, Siedlungsgliederung, Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft, Sicherung naturnaher Lebensräume, Sicherung von Klima- und Wasserschutzfunktionen etc.) sind damit erhebliche Umweltauswirkungen gegeben.

**Im Sinne der Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen sind folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:**

#### Landschaftsbild

Eine Beeinträchtigung des vielfältigen und kleinteiligen Landschaftsbildes ist bei einer Realisierung der Gewerbegebietserweiterung als gegeben zu bewerten.

#### Biotop- und Naturschutz

Die Umweltauswirkungen im Sachgebiet "Biotop- und Naturschutz" in Randlage zum Landschaftsschutzgebiet Plainberg und eines unter Biotopschutz stehenden benachbarten Buchenwaldes sind als gegeben zu bewerten.

#### Geologische Bedingungen und Baugrundeignung

Ein stabiler Baugrund für Gewerbebauten muss in diesem eh. Niedermoorgebiet sichergestellt werden, dazu werden voraussichtlich ein erheblicher Austausch der dicken Torferdeschicht und erhebliche Aufschüttungen notwendig sein. Umweltbeeinträchtigende Auswirkungen sind hier damit gegeben.

Die vorliegende Beurteilung ergibt eine erhebliche Umweltauswirkung, die durch Prüfung von möglichen Teilraumalternativen bzw. Standortoptimierungen sowie durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten ist bzw. wo auf umwelterheblichere Teilräume zu verzichten ist.

### Alternativenprüfung und Variantenempfehlung

Als Alternative zur vorliegenden potenziellen Standorterweiterung kommt **mangels Teilraumalternativen nur der Verzicht auf eine Erweiterung ins Grünland in Frage (Nullvariante).**

**Prüfung der Nullvariante:** Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine regionale Festlegung einer potenziellen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsstandortes; entspricht aber nicht den Zielsetzungen, die mit der – bei einer insg. sehr restriktiven Vorgangsweise – Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen bzw. aus Sicht der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird daher diese Variante durch den Planungsträger nicht weiterverfolgt.

## Maßnahmenempfehlungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst werden können. Im Sinne der Abschichtung werden daher Vorschläge für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

### Standortspezifische Maßnahmenempfehlungen und Planungshinweise:

- **Verlegung** des ins Auge gefassten Teiles des **Kleingartengebietes auf Ersatzflächen** in benachbarter Umgebung zur Sicherstellung der Erholungsfunktion
- bzw. wenn hier kein Flächenausgleich möglich Ausgleich anderenorts.
- Forstrechtliche und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen bei randlicher Inanspruchnahme von Wald-, Landschaftsschutzgebiets- und Biotopflächen.
- Sicherstellen eines stabilen Baugrundes durch entsprechende Gründungsmaßnahmen



## zu 5.2 - Planausschnitt des Untersuchungsgebietes Betriebsstandort Salzburg-Liefering (Fa. Commend)



-  Grüngürtel
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Geschützte Landschaftsteile
-  Biotope
-  HQ100+50 Abflussraum
-  Altlasten
-  regionale Vorrangachsen Erholung

-  Untersuchungsgebiet  
(mit alternativen Teilraumvarianten T)
  -  Wohngebiete
  -  Mischgebiete
  -  Betriebsgebiete
  -  Sonstige Baulandwidmung
- 0 50 100 200  
Meter

Grundlage: SAGIS 2007, Luftbild 2002  
 Bearbeitung: SIR  
 Juni 2007

## 5.2 Betriebsstandort Salzburg – Lieferung (Fa. Commend)

### angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Festlegung eines Teilbereiches des gewidmeten städtischen Gewerbegebietes Salzburg – Lieferung/Nord als "**Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit**" zur Absicherung der räumlichen Entwicklung eines bestehenden regionalen Leitbetriebes des im Stadtbereich stark rückläufigen Produktionssektors – mit besonderer Berücksichtigung der Ziele des städtischen Grünraumschutzes

### Festlegung lt. Regionalprogramm 1999 und aktuelle Nutzung

Keine, aber Teil der "Grünlanddeklaration" im REK der Stadt Salzburg; aktuelle Nutzung der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit: landwirtschaftliches Grünland (Hofwiese)

### Planungsvorhaben und Standortbereich

Bei der angestrebten potenziellen Erweiterungsmöglichkeit für den Hauptsitz der international tätigen Sicherheitstechnik-Produktionsfirma Commend (rd. 150 Beschäftigte am Standort) mit einer Reihe von Vertriebspartnern und Tochtergesellschaften weltweit handelt es sich um eine max. 1 ha große Wiese westlich des ebenfalls **ca. 1 ha großen Firmengeländes**, wobei der Damm der Westbahntrasse die südliche Abgrenzung bildet.

Dieser unmittelbare nordwestliche Stadtrandbereich direkt an Saalach und Westbahntrasse ist bezüglich dem städtebaulichen Entwicklungsmodell **Teil des ausgedehnten Gewerbeschwerpunkts beiderseits der Münchner Bundesstraße** im Bereich der **Hauptentwicklungssachse West** (zentrale Stadt – Lieferung – Freilassing entlang Westbahn und Münchner Bundesstr.).

Das **Untersuchungs- bzw. Prüfgebiet** wird im Süden durch die dammartige Westbahntrasse und im Norden durch die Böschung zur höhergelegenen Saalachstraße begrenzt. Die östliche Grenze bildet das Firmengelände der Fa. Commend und die westliche Grenze das Betriebsgelände des Kleinbauernhofes.

## SYSTEMATISCHE PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### bei einer Erweiterung des Betriebsstandortes Salzburg – Lieferung (Fa. Commend)

#### Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm - Verkehr

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die **nächsten Wohngebiete** an Saalach und Saalachstraße sind ca. 100 m weit entfernt.

Die sehr stark befahrene 3-4-spurige **Hauptverkehrsachse Münchner Bundesstraße (B 155)** ist die höchstrangige und höchstfrequentierte Ein- und Ausfallstraße im NW der Stadt Richtung Freilassing (25.000 Kfz/24 h JDTV). An der Abzweigung der direkten Aufschließungsstraße zum Gewerbegebiet - "Saalachstraße" – befindet sich in der Münchner Bundesstraße eine Bushaltestelle.

Das direkte Verkehrsaufkommen im Bereich Saalachstraße beträgt lt. Verkehrserhebungen des Magistrats aus dem Jahre 2002 rund 1.500 Kfz/24 h (DTV). Bei Annahme einer möglichen Betriebserweiterung der Fa. Commend mit z.B. einem Beschäftigtenausbau um rund 1/3 (rd. 50 Mitarbeiter) ergibt das eine geschätzte zusätzliche Verkehrserzeugung von rd. 70 Kfz-Fahrten/Tag (bei einem MIV-Anteil von ca. 70% im Beschäftigtenverkehr – Durchschnitt Salzburger Zentralraum) bzw. eine geschätzte Verkehrszunahme von ca. 5% (incl. Kundenverkehr) in der Saalachstraße.

Die **Lärmimmissionen** durch den unmittelbaren Schienenlärm und den Straßenverkehr betragen im Bereich des Gewerbegebietes rund 60 dB und darüber und schwächen sich dann in den Erweiterten Wohngebieten davor und dahinter auf 55 dB und weniger ab.

Die zusätzlichen Lärm- und Verkehrsauswirkungen auf die nächsten Wohngebiete sind als gering einzuschätzen.

<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Durch die angestrebte eher kleinräumige Erweiterungsmöglichkeit und durch das Erfordernis eines gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens ist davon auszugehen, dass infolge der guten großräumigen Durchlüftung eine nachteilige Beeinflussung der Luftqualität ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Auch durch den zusätzlichen Verkehr sollten keine gravierenden Veränderungen der Situation im Bereich Luft zu erwarten sein.</p>
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungs- und Grünflächenfunktionen</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die Funktion für die Erholung größerer Bevölkerungsgruppen ist auf dieser "<b>eingeschlossen</b>" Wiese entlang des Bahndamms nicht maßgeblich vorhanden.</p> <p>Diese unverbaute Fläche ist <b>Teil der städtischen Deklaration "Geschütztes Grünland"</b> mit dem Ziel der Grünraumerhaltung im Rahmen der Stadtentwicklung. Für die gegenständliche Umweltprüfung wird diese städtische Zielsetzung mit der Zielsetzung des stadtreionalen Grüngürtels gleichgesetzt und generell davon ausgegangen, dass jede Inanspruchnahme von Flächen des regional festgelegten Grüngürtels sowie der nur auf die Stadt bezogenen "Grünlanddeklaration" für betriebliche Erweiterungen schon aufgrund der vielfältigen Freihaltfunktionen <b>erhebliche</b> Umweltauswirkungen hat.</p>
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.) <input checked="" type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die potenzielle gewerbliche Erweiterungsfläche mit rund 0,9 ha befindet sich im Nordwesten der Stadt Salzburg im Nahbereich der Saalach direkt an der Bahntrasse und zwar kurz bevor die Bahnbrücke über die Saalach führt. Trotz der räumlichen Nähe wird der Fluss- und Landschaftsraum Saalach durch den begrenzenden Hochwasserdamm nicht direkt wahrgenommen.</p> <p>Die Fläche selber ist eine weitestgehend ebene landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche, etwas tiefer gelegen als die Saalachstraße, mit bewachsener Böschung zur Saalachstraße hinauf. Auch zum mehrere Meter hohen Bahndamm befindet sich eine mit Bäumen bewachsene Böschung. Durch das in Bezug auf die Umgebung empfundene tiefergelegene Niveau kann die Fläche aus landschaftsräumlicher Betrachtung auch als „<b>eingebetteter insulärer Landschaftsrest</b>“ bezeichnet werden.</p> <p>Die Umgebung ist durch Ein- und Mehrfamilienhäuser, die sich mit gewerblichen Betrieben abwechseln, gekennzeichnet. Durch die unmittelbare Lage an der Bahntrasse ist eine Lärmbelastung mit 55-60 dB gegeben. Die auf einem mehrere Meter hohen Damm gelegene Bahntrasse, deren Böschung dicht mit Bäumen bewachsen ist, bildet die südwestliche Begrenzung und ist zur Hälfte mit einer Lärmschutzwand abgeschirmt. Die nordöstliche Begrenzung ist die Saalachstraße mit beidseitigem Baum- bzw. Strauchbewuchs. Diese <b>Baumgruppe ist im Biotopkataster als lokal bedeutendes Biotop ausgewiesen</b>. Östlich grenzt das Betriebsgelände der Firma Commend mit Firmengebäude und Parkplatz an, westlich der Fläche befindet sich ein Bauernhaus mit umgebendem Garten.</p> <p>Durch die Flankierung der Fläche an den zwei langen Seiten durch Baum- und Strauchbewuchs entsteht der Eindruck einer mit Grünelementen eingebetteten Wiesenfläche. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird bei einer Realisierung der Gewerbegebietserweiterung daher als gegeben bewertet.</p>
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.) <input checked="" type="checkbox"/> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)

<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die Fläche ist eine zwei bis dreischnittige mäßig intensiv genutzte Fettwiese, an die entlang dem angrenzenden Bahndamm eine hohe Baumhecke stockt, in der Esche und Bergahorn dominieren. Ein weiterer alleeartiger Baumstreifen (Eschen, Weiden, Robinien) stockt auf der anderen Seite der Wiese entlang der dammartig erhöhten Saalachstraße.</p> <p>Eine artenreiche Vogel- und Kleintierwelt nutzt diesem „parkähnlichen“ die Wiese umrahmenden Lebensraum als Nist- und Nahrungsrevier.</p> <p>Bei Erhalt der Baum- und Heckenreihen an Bahndamm und Straße sowie bei einfachen landschaftsbaulichen Maßnahmen im Zuge einer Gewerbegebietserweiterung lassen sich die Umweltauswirkungen aber gering halten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p>nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die gegenständliche Wiese wird entlang der Saalachstraße von einer alleeartigen Baumreihe aus Eschen und Robinien begrenzt. Diese <b>Baumgruppe ist im Biotopkataster (Biotopkennziffer 565282161) als lokal bedeutendes Biotop mit landschaftsästhetischem Wert</b> ausgewiesen. Entlang des Bahndamms stocken eine Reihe von Jungbäumen (v. a. Eschen).</p> <p>Eine eingeschränkte Funktion der Fläche zur Vernetzung umliegender Lebensräume ist vorhanden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p>nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Es liegt kein ausgewiesenes Trinkwasserschutz- oder Schongebiet für die potenzielle Erweiterungsfläche nördlich der ÖBB und südlich der Saalachstrasse vor.</p> <p>Der gesamte rechtsufrige Hochwasserschutzdamm der Saalach - samt Rückstaubereich bis Wals - ist seit der Errichtung des neuen Kraftwerkes Rott der Salzburg AG bei ordnungsgemäßigem Betrieb HQ100-sicher.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Es sind hier keine Altlasten und Verdachtsflächen bekannt.</p> <p>Aus Umweltsicht gehen im Zuge einer Gewerbegebietserweiterung durch Flächenversiegelung die Bodenspeichermöglichkeiten einer Wiesenfläche verloren. Dafür sind Ausgleichsmaßnahmen in Form von Rückhalteanlagen zu setzen. Dann ist die Umweltauswirkung gering gegeben.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p>nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die "Hofwiese" ist im Besitz des unmittelbar benachbarten kleinen Hofes eines Lieferinger Gemüsebauern, sie ist ringsum von verbauten Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen umgeben. Hier kann daher in der planerischen Abwägung die langfristige landwirtschaftliche Nutzung zugunsten einer langfristigen Abrundung städtischer Funktionen zurücktreten.</p>

<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
nicht gegeben (0 P.)	<input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Das Ortsbild weist eine heterogene Struktur auf, wie sie in urbanen Randbereichen typisch ist. Die alte, gewachsene landwirtschaftliche Struktur grenzt an Wohnobjekte und verschiedenste gewerblich genutzte Objekte.</p> <p>Hinsichtlich der bauhistorischen und kulturellen Bedeutung ist im Anschlußbereich der potenziellen Erweiterungsfläche der im Westen liegende Bauernhof von Relevanz. Die Bauzeit des sogenannten „Banklhauses“ ist vor 1808 zu datieren. Es handelt sich um einen Mittertennhof mit traufseitigem Eingang. Das jetzige Erscheinungsbild des Hauses geht auf den Umbau von 1928 zurück.</p> <p>Der Erhaltungszustand ist als durchschnittlich bis schlecht zu beschreiben. Im Rahmen der stadtgeschichtlichen Erhebungen der Mag. Abt. 9/1 aus dem Jahr 1994 wurde der Grad der Erhaltungswürdigkeit mit „erhaltungswürdig“ eingestuft. Aus Sicht dieses Schutzgutes wird die voraussichtliche Umweltauswirkung der Planung daher als gegeben eingestuft.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	<input checked="" type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Der gesamte rechtsufrige Hochwasserschutzdamm der Saalach - samt Rückstaubereich bis Wals - ist seit der Errichtung des neuen Kraftwerkes Rott der Salzburg AG bei ordnungsgemäßem Betrieb HQ100-sicher.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Lage im Bereich der höheren Austufe der Saalach, bezüglich Baugrund handelt es sich hier um lehmiger Sand bis Schotter. Es sind diesbezüglich keine Beeinträchtigungen bekannt.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)

<b>ÜBERBLICK – BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>			
nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
	Lärm/Verkehr Luftqualität Vegetation/Tierwelt Biotop-/Naturschutz Boden Landwirtschaft	Landschaftsbild kulturelles Erbe	Grünflächenfunktion
<p>Sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur <b>umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegungen oder zum Verzicht auf umwelterheblichere Teilräume zu erarbeiten.</b></p>			

## WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten

#### Grünflächenfunktionen

Die Hofwiese des kleinbäuerlichen Betriebs inmitten von gewidmeten Betriebs- und randlichem Wohngebiet im Bereich der Lieferinger Stadtgrenze ist als Teil des städtischen „Grünlanddeklarationsgebietes“ festgelegt.

Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der Kleinräumigen städtischen Grün- und Freiraumsicherung (Erhalt der freien Landschaft und ihres Erholungspotenzials, Siedlungsgliederung, Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft, Sicherung naturnaher Lebensräume, Sicherung von Klima- und Wasser-schutzfunktionen etc.) sind damit erhebliche bzw. kumulative Umweltauswirkungen gegeben.

**Im Sinne der Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen sind folgende bereits dargestellte Umwelt-auswirkungen wichtig:**

#### Landschaftsbild

Durch die Flankierung der Fläche an den zwei langen Seiten durch Baum- und Strauchbewuchs entsteht der Eindruck einer mit Grünelementen eingebetteten Wiesenfläche. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird bei einer Realisierung der Gewerbegebietserweiterung daher als gegeben bewertet.

#### kulturelles Erbe

Beim kleinbäuerlichen Hof („Banklhaus“) handelt sich um einen Mittertennhof (Ende 18. Jh.) mit traufseitigem Eingang. Das jetzige Erscheinungsbild des Hauses geht auf den Umbau von 1928 zurück.

Der Erhaltungszustand ist als durchschnittlich bis schlecht zu beschreiben. Im Rahmen der stadtgeschichtlichen Erhebungen der Mag. Abt. 9/1 aus dem Jahr 1994 wurde der Grad der Erhaltungswürdigkeit mit „erhaltungswürdig“ eingestuft. Aus Sicht dieses Schutzgutes wird die voraussichtliche Umweltweltauswirkung der Planung daher als gegeben eingestuft.

Die vorliegende Beurteilung ergibt eine erhebliche Umweltauswirkung, die durch Prüfung von möglichen Teilraumalternativen bzw. Standortoptimierungen sowie durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten ist bzw. wo auf umwelterheblichere Teilräume zu verzichten ist.

### Alternativenprüfung und Variantenempfehlung

Als Alternative zur vorliegenden potenziellen Standorterweiterung kommt **mangels Teilraumalternativen nur der Verzicht auf eine Erweiterung ins Grünland in Frage (Nullvariante).**

**Prüfung der Nullvariante:** Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine regionale Festlegung einer potenziellen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsstandortes; entspricht aber nicht den Zielsetzungen, die mit der – bei einer insg. sehr restriktiven Vorgangsweise – Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden. Aus wirtschafts-politischen Überlegungen bzw. aus Sicht der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird daher diese Variante durch den Planungsträger nicht weiterverfolgt.

### Maßnahmenempfehlungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst werden können. Im Sinne der Abschichtung werden daher Vorschläge für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

### **Standortspezifische Maßnahmenempfehlungen und Planungshinweise aus Umweltsicht**

Die Schutzgutbeurteilung der potenziellen Betriebserweiterungsfläche weist aus regionaler Sicht keine erheblich negativen Umweltauswirkungen auf, dennoch werden als Maßnahmen zur Reduktion möglicher Beeinträchtigungen aus Umweltsicht empfohlen:

- **Erhaltung und Ausbau der alleearartigen Baumreihe** entlang der Saalachstrasse sowie der Baumheckenreihe entlang des Bahndammes als Schutzstreifen zum benachbarten Wohngebiet
- **Durchführung von landschaftsbaulichen Maßnahmen**, um die bestehenden Grünflächenfunktionen teilweise zu erhalten
- **Berücksichtigung des benachbarten Bauernhofes**, der in den stadthistorischen Erhebungen als "erhaltenswürdig" eingestuft wird.



**zu 5.3 - Planausschnitt des Untersuchungsgebietes  
Betriebsstandort Salzburg-Maxglan (Fa. Druckzentrum Salzburg)**



- |  |   |
|--|---|
|  Grüngürtel                       |  Untersuchungsgebiet<br>(mit alternativen Teilraumvarianten T) |
|  Landschaftsschutzgebiete         |  Wohngebiete   |
|  Geschützte Landschaftsteile      |  Mischgebiete  |
|  Biotope                          |  Betriebsgebiete   |
|  HQ100+50 Abflussraum             |  Sonstige Baulandwidmung                                       |
|  Altlasten                        |   |
|  regionale Vorrangachsen Erholung |   |

0 50 100 200  
Meter

Grundlage: SAGIS 2007, Luftbild 2002  
Bearbeitung: SIR  
Juni 2007

## 5.3 Betriebsstandort Salzburg-Maxglan (Fa. Druckzentrum Salzburg)

### angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Festlegung eines Teilbereiches des gewidmeten städtischen Gewerbegebietes Salzburg/Maxglan – Flughafen/Ost als "**Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit**" zur Absicherung der räumlichen Entwicklung eines bestehenden regionalen Leitbetriebes des im Stadtbereich stark rückläufigen Produktionssektors - mit besonderer Berücksichtigung der Ziele des stadtreionalen Grünraumschutzes

### Festlegung lt. Regionalprogramm 1999 und aktuelle Nutzung:

Das potenzielle Prüfgebiet ist Teil des stadtreionalen Grüngürtels des Regionalprogramms und der "Grünlanddeklaration" im REK der Stadt Salzburg; aktuelle Nutzung der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit: landwirtschaftliches Grünland und Nutzung durch Gasthof im gewidmeten Grünland

### Planungsvorhaben und Standortbereich

Bei der angestrebten potenziellen Erweiterungsmöglichkeit für das regional bedeutsame Salzburger Druckzentrum (rd. 100 Beschäftigte) handelt es sich um eine max. 5,5 ha große Grünlandfläche östlich und südlich des **bestehenden rd. 3 ha großen Firmengeländes** (zusammen mit dem angeschlossenen Salzburger Pressezentrum) im Endbereich der städtischen Gewerbezone entlang der Karolinger- und Kugelhofstraße im Stadtteil Maxglan-Flughafen und damit auch im Nahbereich der regionalen Entwicklungsachse Innsbrucker Bundesstraße – Wals/Himmelreich – Bad Reichenhall.

Das **Untersuchungs- bzw. Prüfgebiet** wird im N durch die Kugelhofstraße, im W durch das Firmengelände des Presse- und Druckzentrums, im O durch das ASKÖ-Sportzentrum mit Tennis-, Fußballplätzen sowie baulichen Anlagen und im „offenen“ S durch den 300-m-Flughafen-Bauverbotsbereich sowie einem 80-100-m-Immissionsschutzabstand zur nächsten Wohnbebauung begrenzt.

Dieser gesamte Bereich lässt sich dabei von der Lage und Wertigkeit her in 3 unterschiedliche Teilräume differenzieren, für welche die Auswirkungen einer Betriebserweiterung alternativ geprüft werden können:

**Nördlicher bzw. staßenseitig gelegener Teilraum 1** (ca. 1,8 ha) rund um Gasthof Kugelhof samt altem Gastgarten – Bereich von erholungsmäßiger, bauhistorischer und kultureller Relevanz.

**Südwestlicher Teilraum 2** (ca. 1,8 ha) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Druckzentrum und begrenzt in etwa durch die landwirtschaftlichen Weganlagen bzw. landwirtschaftlichen Grundstücksgrenzen – offener landwirtschaftlicher Grünraum.

**Südöstlicher Teilraum 3** (ca. 2,1 ha) in Nachbarschaft zum Sportzentrum – offener landwirtschaftlich genutzter Grünraum, der hier noch direkt bis zu den Maxglaner Wiesenresten nördlich der Kugelhofstraße durchgeht, Korridorfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt.

## SYSTEMATISCHE PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### bei einer Erweiterung des Betriebstandortes Salzburg-Maxglan (Druckzentrum)

#### Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm - Verkehr

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die **nächsten Wohngebiete** Kugelhofstraße/Eichetsiedlung und Siedlung am Torschauerweg/ Kandlerstraße sind ca. 200- 300 m weit entfernt, in etwa gleicher Entfernung liegt in westlicher Richtung das eingezäunte Flughafengelände.

Die nächsten Bushaltestellen in der Kandlerstraße und der Innsbrucker Bundesstraße liegen rd. 500 – 700 m

weit entfernt. Das Verkehrsaufkommen im Bereich Karolingerstraße beträgt lt. Verkehrserhebungen des Magistrates aus dem Jahre 2002 rund 9.400 Kfz/24 h (DTV). Bei Annahme einer möglichen Betriebserweiterung des Salzburger Druckzentrums mit z.B. einem Beschäftigtenausbau um rund 50% (rd. 50 Mitarbeiter) ergibt das samt anwachsendem Lieferverkehr eine geschätzte Verkehrserzeugung von max.. 150-200 Kfz-Fahrten/Tag bzw. eine geschätzte Verkehrszunahme von 2%.

Die **Lärmimmissionen** durch das angrenzende Flughafengelände betragen im Gewerbegebiet 60 dB und darüber, desgleichen der Straßenverkehrslärm im unmittelbaren Bereich der Karolinger- und Kugelhofstraße. Die zusätzlichen Lärm- und Verkehrsauswirkungen auf die schon entfernteren nächsten Wohngebiete sind als gering einzuschätzen.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)     gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Durch die angestrebte Erweiterungsmöglichkeit und durch das Erfordernis eines gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens ist davon auszugehen, dass infolge der guten großräumigen Durchlüftung eine nachteilige Beeinflussung der Luftqualität ausgeschlossen werden kann.

Auch durch den zusätzlichen Verkehr sollten keine gravierenden Veränderungen der Situation im Bereich Luft zu erwarten sein.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)     gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungs- und Grünflächenfunktionen**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Die **Wiesenflächen (Teilraum 2 und 3)** und der große Gastgarten des **Gasthauses Kugelhof (Teilraum 1)** mit alten Gartenbäumen (Kastanie, Rotkiefer, Linden) sind für die Erholung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung von Bedeutung, ebenso die beiden Güterwege durch die offene Landschaft zur Siedlung am Torschauerweg.

Diese unverbauten Flächen sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtreionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum bzw. als „Grünlanddeklarationsgebiet“ im REK der Stadt Salzburg festgelegt. Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzung der regionalen bzw. städtischen Freiraumsicherung ist damit eine erhebliche Umweltauswirkung gegeben.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)     erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Der gesamte dem Gewerbegebiet benachbarte Prüf- und Untersuchungsraum mit rund 5,5 ha stellt einen Teil der sog. "Maxglaner Zwischenlandschaft" dar, deren wesentliche Merkmale Weite und Offenheit sind. Er befindet sich zwischen Flughafengelände und Karolingerstraße. **Das Landschaftsbild ist geprägt von weiter und offener Wiesenlandschaft und Panoramablickfeldern zur umgebenden Hochgebirgslandschaft.** Der Raumeindruck ergibt sich durch die freien Bereiche des Salzburger Flughafens und der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch das völlige Fehlen strukturbildender Gehölze, steht die Weite der Ebene eindrucksvoll im Kontrast zu den umgebenden Bergen.

Die gegenständliche Fläche ist weitestgehend eine **ebene landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche (Teilraum 2 und 3)**. Im vorderen Bereich zur Kugelhofstraße hin befindet sich das Gasthaus Kugelhof mit Stockbahn und Parkplatz (**Teilraum 1**) und im hinteren Bereich Richtung offener Landschaftsraum finden sich eine sehr große Scheune für die landwirtschaftlichen Geräte der Stieglbrauerei.

Die **Umgebungsstruktur** ist geprägt von intensiver Durchmischung großer Gewerbebetriebe, Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung. Die östliche Begrenzung bildet das ASKO-Sportzentrum mit Tennis- und Fußballplätzen samt Tribünen und großem Klubhaus, im Norden schließt die Karolingerstraße ab. Im Süden ist der Landschaftsraum in Richtung Flughafengelände offen. Die südliche Begrenzung der Fläche orientiert sich daher am 300 Meter-Bauverbotsbereich des Flughafens und am Immissionsschutzabstand von 80-100 m zur nächsten Wohnbebauung in der Prasslergasse, würde aber jedenfalls weit in den offenen Landschaftsraum hineingreifen.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist bei Realisierung der Gewerbegebietserweiterung als gegeben zu bewerten.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.) <b>X</b> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die Fläche ist in der Natur zum größten Teil Wiese. Nur die unmittelbare Umgebung des Kugelhofes wird von einer gartenähnlichen Struktur bestimmt, die dort stockenden älteren Bäume (Rosskastanie, Rotkiefer, Linden) sind bis etwa 80 Jahre alt. Die Zufahrt von der Kugelhofstraße ist von einer jungen Kastanienreihe geprägt ( <b>Teilraum 1</b> ). Im Süden findet sich in der Wiese - von der hier schmalen Eichelstraße her aufgeschlossen - ein großes landwirtschaftliches Nebengebäude ( <b>Teilraum 3</b> )
In Anbetracht der Lage zwischen Presse- und Druckzentrum im Westen und den Sportanlagen im Osten sowie dem Flughafenareal <b>sind Besonderheiten in der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten</b> . Genauere Erhebungen der Biotopkartierung (etwa eine Vegetationskartierung) liegen nicht vor. Die Grünfläche besitzt aber <b>als Grünkorridor zu den Maxglaner Wiesen nördlich der Kugelhofstraße eine Funktion für die Tier- und Pflanzenwelt (Teilraum 1 und 3)</b> .
Insgesamt wird eine Beeinträchtigung der Vegetation und Tierwelt – bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet – als gegeben bewertet.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.) <b>X</b> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die Fläche stellt in der Natur weitgehend eine Wiese mit kleinem gartenähnlichen Gehölzbestand dar.
Eine wichtige <b>Vernetzungs- und Trittsteinfunktion für die Vogel- und Kleintierwelt</b> zwischen den nördlich und südlich der Karolingerstrasse anschließenden, noch vorhandenen weiten Wiesen und Freiflächen ist gegeben ( <b>insb. Teilraum 1 und 3</b> )
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.) <b>X</b> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Es liegt kein ausgewiesenes Trinkwasserschutz- oder Schongebiet für die angegebene Teilfläche vor.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Es sind hier keine Altlasten oder Verdachtsflächen bekannt.
Aus Umweltsicht gehen im Zuge einer Gewerbegebietserweiterung durch Flächenversiegelung die Bodenspeichermöglichkeiten einer Wiesenfläche verloren. Dafür sind Ausgleichsmaßnahmen in Form von Rückhalteanlagen zu setzen. Dann ist die Umweltauswirkung gering gegeben.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <b>X</b> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)

<b>Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die benachbarten potenziellen Erweiterungsflächen des Druckzentrums sind aktuell als landwirtschaftliches Grünland genutzt, und zwar von einer großen Gutsverwaltung und 2 Maxglaner Bauern.</p> <p>Die langfristige landwirtschaftliche Nutzung mit ihren vielfältigen Funktionen kann hier aus Sicht der planerischen Abwägung insb. im verdichteten städtischen Bereich zugunsten einer langfristigen Abrundung städtischer Funktionen zumindest teilweise (<b>Teilraum 2</b>) zurücktreten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p style="text-align: center;">nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Das Untersuchungsgebiet ist eine freie, landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der inselartig der Gasthof Kugelhof situiert ist. Weiters befinden sich noch zwei landwirtschaftliche Nebengebäude auf der gegenständlichen Fläche.</p> <p>Das <b>umgebende Ortsbild ist als sehr heterogen zu bezeichnen</b>, sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungen, als auch der baulichen Struktur: Flughafenanlagen, Sportflächen mit baulichen Anlagen, großflächige Gewerbebauten und in einigem Abstand teilweise Einfamilienhaus und teilweise Geschoßwohnbau.</p> <p>Der Gasthof Kugelhof wirkt in dem umgebenden Kontext als Unikat und Besonderheit.</p> <p>Der <b>Gasthof Kugelhof (Teilraum 1) ist auch als einziges Objekt im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umfeld von bauhistorischer und kultureller Relevanz</b>. Er wurde nach einem Großbrand im Jahre 1935 neu errichtet und stellt sich heute als 2-geschoßiges, auf rechteckigem Grundriss errichtetes Objekt mit steilem Satteldach und einer Reihe von ländlichen Stilmotiven dar.</p> <p>Insgesamt wird die Auswirkung auf das vorhandene kulturelle Erbe bei einer Gewerbegebietserweiterung als gegeben angesehen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p style="text-align: center;">nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Naturräumliche Gefährdungen sind keine vorhanden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Geologisch gesehen handelt es sich hier um einen Teil der höheren und ebenen Salzachterrasse (Friedhofsterrasse) bzw. vom Bodenaufbau her um lehmigen Sand mit schottrigem Untergrund.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>

<b>ÜBERBLICK – BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>			
<b>nicht gegeben</b>	<b>gering gegeben</b>	<b>gegeben</b>	<b>erheblich gegeben</b>
	Lärm/Verkehr Luftqualität Vegetation und Tierwelt Boden Landwirtschaft	Landschaftsbild Vegetation und Tierwelt Biotop-/Naturschutz Kulturelles Erbe	Grünflächenfunktionen
Sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur <b>umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegungen oder zum Verzicht auf umweltverträglichere Teilräume zu erarbeiten.</b>			

<b>WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT</b>
<b>Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten</b>
<p><b>Erholungs- und Grünflächenfunktionen</b></p> <p>Die Flächen des Untersuchungsgebietes sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtreionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum bzw. „Grünlanddeklarationsgebiet“ im REK der Stadt Salzburg festgelegt.</p> <p>Die <b>Wiesenflächen (Teilraum 2 und 3)</b> und der große Gastgarten des <b>Gasthauses Kugelhof (Teilraum 1)</b> mit alten Gartenbäumen (Kastanie, Rotkiefer, Linden) sind für die Erholung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung von vielfältiger Bedeutung, ebenso die beiden Güterwege durch die offene Landschaft und desgleichen die angrenzenden Sportplatzflächen.</p> <p>Aber nicht nur aus Erholungssicht, sondern generell aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der regionalen bzw. städtischen Grün- und Freiraumsicherung (Erhalt der freien Landschaft und ihres Erholungspotenzials, Siedlungsgliederung, Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft, Sicherung naturnaher Lebensräume, Sicherung von Klima- und Wasserschutzfunktionen etc.) sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben.</p>
<b>Im Sinne der Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen sind folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:</b>
<p><b>Landschaftsbild</b></p> <p><b>Das Landschaftsbild ist geprägt von weiter und offener Wiesenlandschaft und Panoramablickfeldern zur umgebenden Hochgebirgslandschaft.</b> Der Raumeindruck ergibt sich durch die freien Bereiche des Salzburger Flughafens und der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch das völlige Fehlen strukturbildender Gehölze, steht die Weite der Ebene eindrucksvoll im Kontrast zu den umgebenden Bergen.</p> <p>Im vorderen Bereich zur Kugelhofstraße hin befindet sich das Gasthaus Kugelhof mit Stockbahn, Parkplatz und Gastgarten (<b>Teilraum 1</b>) und im hinteren Bereich Richtung offener Landschaftsraum finden sich die Wiesen des gewerbegebietsnahen <b>Teilraumes 2</b> sowie die Wiesen des sportplatznahen <b>Teilraumes 3</b> samt einer sehr große Scheune für die landwirtschaftlichen Geräte der Stieglbrauerei.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist bei Realisierung der Gewerbegebietserweiterung als gegeben zu bewerten.</p>

### **Vegetation und Tierwelt, Biotop- und Naturschutz**

Die Fläche stellt in der Natur weitgehend eine Wiese mit kleinem gartenähnlichen Gehölzbestand, aber sonst ohne große Besonderheiten dar.

Insgesamt ist aber eine wichtige Grünkorridor- bzw. **Vernetzungs- und Trittsteinfunktion für die Vogel- und Kleintierwelt** zu den auch nördlich der Kugelhofstraße noch vorhandenen weiten Wiesen und Freiflächen gegeben (insb. erfüllen **Teilraum 1 und 3** eine durchgehende Korridorfunktion zu den Maxglaner Wiesen).

### **Kulturelles Erbe**

Der **Gasthof Kugelhof (Teilraum 1)** besitzt als einziges Objekt im Untersuchungsgebiet bzw. dessen Umfeld bauhistorische und kulturelle Relevanz – er wirkt im umgebenden Kontext als Unikat und Besonderheit. Das Gebäude wurde nach einem Großbrand im Jahre 1935 neu errichtet und stellt sich heute als 2-geschoßiges Objekt mit steilem Satteldach und einer Reihe von ländlichen Stilmotiven dar.

Die vorliegende Beurteilung ergibt eine erhebliche Umweltauswirkung, die durch Prüfung von möglichen Teilraumalternativen bzw. Standortoptimierungen sowie durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten ist bzw. wo auf umwelterheblichere Teilräume zu verzichten ist.

Hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist für die Teilräume 1 und 3 mit einer höheren Umweltsensibilität und Schutzgutbetroffenheit zu rechnen als für Teilraum 2.

## **Alternativenprüfung und Variantenempfehlung**

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung und Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer Nullvariante die Inanspruchnahme der einzelnen untersuchten Teilräume des Untersuchungsgebietes für eine Betriebsenerweiterung gegenüberzustellen:

**Prüfung der Nullvariante:** Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine regionale Festlegung einer potenziellen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsstandortes; entspricht aber nicht den Zielsetzungen, die mit der – bei einer insg. sehr restriktiven Vorgangsweise – Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen bzw. aus Sicht der regionalplanerischen Gesamtabwägung wird daher diese Variante durch den Planungsträger nicht weiterverfolgt.

**Prüfung des Teilraumes 1:** dieser nördliche Teilraum weist um den Bereich des Gasthauses Kugelhof eine hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit, insb. in den Bereichen Erholung, kulturelles Erbe und unmittelbare Grünkorridorfunktion (Tier- und Pflanzenwelt) für die nördlich liegenden Maxglaner Wiesen auf

**Prüfung des Teilraumes 2:** dieser südwestliche Teilraum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet weist eine weniger hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit auf

**Prüfung des Teilraumes 3:** dieser südöstliche Teilraum weist durch die Wegeverbindungen und die Nachbarschaft zu den Sportanlagen eine höhere Erholungsnutzungsmöglichkeit sowie durch seine Funktion als Teil eines durchgehenden Grünkorridors zu den nördlichen Maxglaner Wiesen und seine Funktion als Abstandzone zu den dichteren Wohngebieten eine höhere Schutzgutbetroffenheit auf

Nach Bewertung aller Sachgebiete mit **Prüfung der möglichen Teilräume** wird als standortoptimierender Lösungsvorschlag eine Beschränkung der potenziellen Betriebserweiterungsmöglichkeit auf den südwestlichen **"Teilraum 2" vorgeschlagen**, wobei im Falle einer größeren Neuordnung im gesamten Gewerbegebietsbereich beiderseits der Kugelhofstraße die Möglichkeit einer baulichen Nutzung eines schmalen westlichen Bereiches von Teil 1 möglich sein soll.

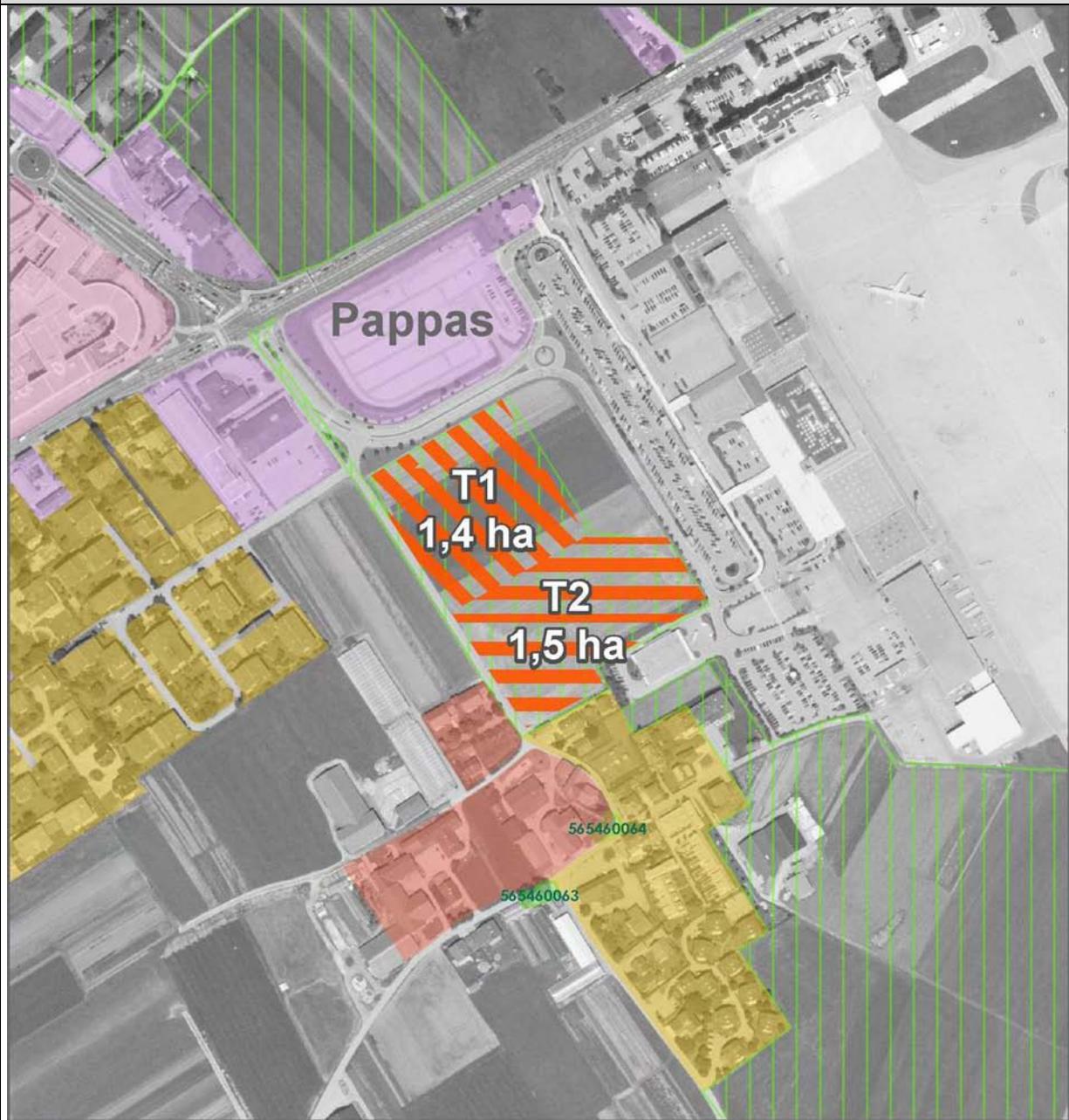
## **Maßnahmenempfehlungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen**

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst werden können. Im Sinne der Abschichtung werden daher Vorschläge für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

**Standortspezifische Vorschläge und Planungshinweise:**

- **Erhalt des Gasthofes Kugelhof samt altem Gastgarten** als Bereich von bauhistorischer, kultureller und erholungsmäßiger Relevanz .
- Möglichst **Erhaltung** (oder geringfügige Verlegung) **der bestehenden Wegeverbindungen** in die offene Wiesenlandschaft
- **Erhalt eines durchgehenden Grünkorridores zu den Maxglaner Wiesen** nördlich der Kugelhofstraße insb. auch für die Tier- und Pflanzenwelt bzw. als wichtige Vernetzungs- und Trittsteinfunktion für die Vogel- und Kleintierwelt zwischen den noch vorhandenen weiten Wiesen und Freiflächen.

## zu 5.4 - Planausschnitt des Untersuchungsgebietes Betriebsstandort Salzburg - Flughafen (Fa. Pappas)



- Grüngürtel
- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsteile
- Biotope
- HQ100+50 Abflussraum
- Altlasten
- regionale Vorrangachsen Erholung

- Untersuchungsgebiet  
(mit alternativen Teilraumvarianten T)
  - Wohngebiete
  - Mischgebiete
  - Betriebsgebiete
  - Sonstige Baulandwidmung
- 0    50    100    200  
Meter

Grundlage: SAGIS 2007, Luftbild 2002  
 Bearbeitung: SIR  
 Juni 2007

## 5.4 Betriebsstandort Salzburg – Flughafen (Fa. Pappas)

### angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Festlegung des gewidmeten städtischen Gewerbegebietsbereiches Salzburg – Flughafen/West als "**Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit**" zur Absicherung der räumlichen Entwicklung eines bestehenden regionalen Leitbetriebes des im Stadtbereich stark rückläufigen Produktionssektors bzw. der produktionsnahen KFZ-Branche – mit besonderer Berücksichtigung der Ziele des stadtregionalen Grünraumschutzes

### Festlegung lt. Regionalprogramm 1999 und aktuelle Nutzung

Das potenzielle Prüfgebiet ist Teil des stadtregionalen Grüngürtels des Regionalprogramms sowie Teil des "Grünlanddeklarationsgebietes" im REK der Stadt Salzburg; aktuelle Nutzung der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit: Acker- bzw. Gemüsebauflächen

### Planungsvorhaben und Standortbereich

Bei der angestrebten potenziellen Erweiterungsmöglichkeit für eines der größten österr. Autohandelsunternehmen - die überregional bedeutsame Konzernzentrale Pappas AutomobilvertriebsGmbH (300 Beschäftigte am Standort) mit einem österreichweiten Vertriebsnetz (2000 Mitarbeiter in 29 Vertriebsstandorten in Ö) - handelt es sich um eine rund 3 ha große Acker- und Gemüsebauläche **südlich des bestehenden rd. 2 ha großen Gewerbegebietes** an der unmittelbaren Gemeindegrenze zwischen Stadt Salzburg und Wals-Siezenheim bzw. im W des Flughafengeländes sowie am Rande der Ortschaften Loig und Himmelreich.

Direkte Lage auch an der regionalen Entwicklungsachse Innsbrucker Bundesstraße – Wals/Himmelreich – Bad Reichehall. bzw. Nahlage zur Hauptverkehrsachse „Westautobahn“.

Das **Untersuchungs- bzw. Prüfgebiet** ist als ebene ca. 3 ha große Ackerfläche auf 3 Seiten direkt von großen Betriebsgebäuden bzw. gewidmeten Flughafen-Verkehrsflächen umgeben (Autohaus Mercedes-Pappas, Flughafen-Parkhaus, Flughafen-Hotel- und Cateringgebäude) und im W durch die Loiger-Straße begrenzt.

Dieser landwirtschaftliche „Restbereich“ lässt sich dabei von der Lage und Wertigkeit her in 2 unterschiedliche Teilräume differenzieren, für welche die Auswirkungen einer Betriebserweiterung alternativ geprüft werden können:

**Nördlich gelegener Teilraum 1** (ca. 1,4 ha) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Betriebsgelände der Fa. Pappas – Bereich, der schon auf 3 Seiten von dichter Bebauung umschlossen ist.

**Südlicher Teilraum 2** (ca. 1,5 ha) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Dorf- und Gemüsebaugebiet von Loig – Bereich mit Funktion als auslaufender Grünkeil zum offenen landwirtschaftlichen Gemüsegebiet von Loig/Viehhausen hin bzw. Bereich mit Funktion eines unmittelbaren Schutz- und Abstandsstreifen zum Loiger Wohngebiet hin.

## SYSTEMATISCHE PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### bei einer Erweiterung des Betriebsstandortes Salzburg – Flughafen (Fa. Pappas)

#### Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm - Verkehr

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die **nächsten Wohngebiete Himmelreich und Loig** sind ca. 200- 300 m weit entfernt, bezüglich benachbarte Gewerbegebiete bzw. Sonderflächen grenzen einerseits das Einkaufszentrum "Airportcenter" bzw. das Flughafengelände mit Parkhaus beinahe unmittelbar an den Firmenstandort an.

Die sehr stark befahrene 4-spurige **Hauptverkehrsachse Innsbrucker Bundesstraße (B 1)** – die höchstrangige und höchstfrequentierte Ein- und Ausfallstraße im W der Stadt - führt direkt am Firmengelände vorbei mit jeweils auch einer direkten Bushaltestelle an beiden Seiten der Innsbrucker Bundesstraße, an beiden Seiten der Loiger Straße und an beiden Seiten der Kasernenstraße.

Das **Verkehrsaufkommen** beträgt in diesem Bereich (Flughafen/Kreuzung Kasernenstraße) rund 26.000 Kfz/24 h (JDTV 2000) mit einer Prognose von rd. 28.000 Kfz/24 h im Jahr 2015 (Prognose noch aus der Zeit vor dem gerade aktuellen Umbau des Airportcenters zu einem Factory-Outlet-Center).

Die Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr und dem Flughafenbetrieb betragen im unmittelbaren Bereich der Betriebs-, Gewerbe- und Sonderflächen der Innsbrucker Bundesstraße 70 dB und darüber, sie schwächen sich dann in den Erweiterten Wohngebieten dahinter auf 60 dB tagsüber ab.

Jedes regionalbedeutende Vorhaben an einer städtischen Hauptverkehrsstraße bzw. im Bereich eines hochrangigen Verkehrsknotenpunktes bedingt auch eine Erhöhung der Verkehrsfrequenz und der Lärmimmissionen, die mit Maßnahmensetzungen zu steuern und zu minimieren sind. Für das Sachgebiet Wohnen – Lärm – Verkehr ist damit eine Umwelterheblichkeit gegen.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      **X** gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Durch die angestrebte eher kleinräumige Erweiterungsmöglichkeit und durch das Erfordernis eines gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens ist davon auszugehen, dass infolge der guten großräumigen Durchlüftung eine gravierende Beeinflussung der Luftqualität – bezogen auf dieses Planungsvorhaben – nicht zu erwarten ist.

Auch durch den zusätzlichen Verkehr sollten im Falle einer Betriebserweiterung **keine gravierenden Veränderungen** der Situation im Bereich Luft – bezogen auf dieses Planungsvorhaben - zu erwarten sein.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)      **X** gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungs- und Grünflächenfunktionen**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Die beinahe "**eingeschlossene**" Ackerfläche ist für die Erholung kaum nutzbar, als Endteil eines Grüngürtels zwischen Flughagen, Gewerbe- und Wohngebieten (**insb. Teilraum 2**) besitzt sie einen - wenn auch eingeschränkten – Erholungs- und Ausgleichswert.

Der Bereitstellung von siedlungsnahen Grünflächen und unbebauter Bereiche für vielfältige Nichtbauland-Zwecke kommt – insb. in einer Stadtregion – aber dennoch große Bedeutung für das Wohlbefinden der Bevölkerung zu.

Diese unverbauten Flächen sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als **Teil des stadtreionalen Grüngürtels** im Salzburger Ballungsraum bzw. als städtisches „Grünlanddeklarationsgebiet“ festgelegt. Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzung der regionalen bzw. städtischen Freiraumsicherung ist damit eine erhebliche Umweltauswirkung gegeben.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      **X** erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Die potenziellen Erweiterungsflächen (**Teilraum 1 und 2**) mit rund 3 ha befinden sich westlich des Flughafens an der Stadtgrenze und bilden in der Maxglaner Zwischenlandschaft einen „**insulären Landschaftsrest**“. Dieser von starker Gegensätzlichkeit geprägte Raum mit intensiver Durchmischung städtischer und landschaftlicher Funktionen wird gerade hier besonders deutlich:

Eine von dichter Verbauung mit großen Betriebsgebäuden (Mercedes Pappas, Flughafen-Großparkhaus sowie Flughafen-Großhotel und Cateringgebäude) aber auch von Wohn- und Bauernhäusern der dörflichen Siedlung Loig geprägte Verbauung sowie die von Straßenflächen umrahmte rechteckige Ackerfläche, die dann erst in weiterer Folge über Glashäuser für den Gemüseanbau in den offeneren Landwirtschaftsraum Loig-Viehhausen übergeht.

Es grenzt also das durch große **Baumassen gebildete urbane Landschaftsbild** an eine spezielle **dörfliche Landschaftsstruktur**.

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird bei einer gewerblichen Nutzung der gesamten Fläche ( <b>Teilraum 1 und 2</b> ) zumindest als gegeben zu bewerten.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.) <b>X</b> gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Auch landwirtschaftliche Intensivflächen stellen Grünkeile im verbauten Gebiet dar, durch <b>Erhalt</b> bzw. Neuanlage von Siedlungsgrün bzw. <b>Schutz- und Abstandstreifen (Teilraum 2)</b> lassen sich Umweltauswirkungen aber gering halten.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <b>X</b> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die Fläche ist eine wenig strukturierte Acker- bzw. Gemüsebaufläche. Eine höhere Funktion für die Vernetzung von Lebensräumen ist nicht erkennbar.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Es liegt kein ausgewiesenes Trinkwasserschutz- oder Schongebiet für das Prüf- bzw. Untersuchungsgebiet vor. Wasserver- und -entsorgung sind ausreichend gesichert.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben (32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Aus den zugänglichen Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Altlasten bzw. Verdachtsflächen.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die rd. 10 schmalen Streifenparzellen – vorrangig für den Gemüseanbau - sind im Besitz von 2 benachbarten Loiger Gemüsebauern.  Die langfristige landwirtschaftliche Nutzung mit ihren vielfältigen Funktionen kann hier aus Sicht der planerischen Abwägung insb. im verdichteten städtischen Bereich zugunsten einer langfristigen Abrundung städtischer Funktionen zumindest teilweise ( <b>z.B. Teilraum 1</b> ) zurücktreten.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <b>X</b> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b>

<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Das umgebende Ortsbild ist geprägt durch die Flughafengebäude (6-stöckiges Parkdeck) im Osten, die jüngst fertig gestellte Firmenzentrale Pappas – Mercedes Benz, Wohnbauten und verbliebene landwirtschaftliche Struktur im Westen sowie dem Flughafen-Cateringgebäude, dahinter dem Flughafenhotel und dem gemischten Ortsteil Loig im S. Objekte von bauhistorischer oder kultureller Relevanz sind keine vorhanden.</p> <p>Das Ortsbild ist daher als sehr heterogen zu bezeichnen, sowohl hinsichtlich der Nutzung als auch der baulichen Struktur. Es stoßen hier moderne Gewerbearchitektur (Flughafen, Mercedes), Geschloßwohnbau, ein Großhotel und die Reste der ursprünglichen lokalen Landwirtschaft aufeinander.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
Naturräumliche Gefährdungen sind keine gegeben			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
Geologisch gesehen handelt es sich hier um ebene Flächen der höheren (und älteren) Salzachterrasse (Friedhofsterrasse) bzw. vom Bodenaufbau her um lehmigen Sand bis Schotter.			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)	<input type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	<input type="checkbox"/> gegeben (8 P.)	<input type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)

<b>ÜBERBLICK – BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</b>			
<b>nicht gegeben</b>	<b>gering gegeben</b>	<b>gegeben</b>	<b>erheblich gegeben</b>
	Luftqualität Vegetation/Tierwelt Land-/Forstwirtschaft	Lärm/Verkehr Landschaftsbild	Grünflächenfunktionen
<p>Sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur <b>umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegungen oder zum Verzicht auf umwelterheblichere Teilräume zu erarbeiten.</b></p>			

## WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

### Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten

#### Grünflächenfunktionen

Die Flächen des Untersuchungsgebietes sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtregionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum bzw. im REK der Stadt Salzburg als städtisches „Grünlanddeklarationsgebiet“ festgelegt.

Die beinahe "**eingeschlossene**" **Ackerfläche** ist zwar für die Erholung kaum nutzbar, als Endteil eines unverbauten Grünkeils zwischen Flughagen, Gewerbe- und Wohngebieten besitzt sie aber dennoch einen vielfältigen Ausgleichswert für das Wohlbefinden der Bevölkerung. Durch Erhalt dieses siedlungsnahen Grüns bzw. eines wohngebietsnahen **Schutz- und Abstandstreifen (Teilraum 2)** lassen sich Umweltauswirkungen verringern.

Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der regionalen bzw. städtischen Grün- und Freiraumsicherung (Erhalt der freien Landschaft und ihres Erholungspotenzials, Siedlungsgliederung, Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft, Sicherung naturnaher Lebensräume, Sicherung von Klima- und Wasserschutzfunktionen etc.) sind damit bei einer Gewerbegebietserweiterung erhebliche Umweltauswirkungen gegeben.

**Im Sinne der Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen sind folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:**

#### Landschaftsbild

Hier grenzt ein durch große **Baumassen gebildetes urbanes Bild** unmittelbar an eine spezielle **dörfliche Landschafts- und Landwirtschaftsstruktur** (Ackerflächen, Gemüseanbau, Glashäuser).

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist bei einer gewerblichen Nutzung der gesamten Fläche (**Teilraum 1 und 2**) zumindest als gegeben zu bewerten.

#### Wohnen-Lärm-Verkehr

Jedes regionalbedeutsame Vorhaben an einer städtischen Hauptverkehrsstraße bedingt auch eine Erhöhung der Verkehrsfrequenz und der Lärmimmissionen, die mit Maßnahmensetzungen zu steuern und zu minimieren sind. Für das Sachgebiet Wohnen – Lärm – Verkehr ist damit eine Umwelterheblichkeit gegeben.

Die vorliegende Beurteilung ergibt eine erhebliche Umweltauswirkung, die durch Prüfung von möglichen Teilraumalternativen bzw. Standortoptimierungen sowie durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten ist bzw. wo auf umwelterheblichere Teilräume zu verzichten ist.

Hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist für den wohngebietsnahen Teilraum 2 mit einer höheren Umweltsensibilität und Schutzgutbetroffenheit zu rechnen als für Teilraum 1.

### Alternativenprüfung und Variantenempfehlung

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung und Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer Nullvariante die Inanspruchnahme der einzelnen untersuchten Teilräume des Untersuchungsgebietes für eine Betriebsenerweiterung gegenüberzustellen:

**Prüfung der Nullvariante:** Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine regionale Festlegung einer potenziellen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsstandortes; entspricht aber nicht den Zielsetzungen, die mit der – bei einer insg. sehr restriktiven Vorgangsweise – Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden.

**Prüfung des Teilraumes 1:** dieser nördliche Teilraum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet weist einer weniger hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit auf

**Prüfung des Teilraumes 2:** dieser südliche Teilraum weist als unmittelbarer Schutz- und Abstandsbereich zur dörflichen Struktur von Loig-Viehhausen bzw. als den Landwirtschaftsraum von Viehhausen abschließender Grünkeil eine höhere Umweltsensibilität und Schutzgutbetroffenheit auf.

Nach Bewertung aller Sachgebiete mit **Prüfung der beiden Teilräume** wird als standortoptimierender Lösungsvorschlag eine Beschränkung – mit geringeren Umweltauswirkungen – der konkreten Erweiterungsbe-  
reiche auf den nördlichen "**Teilraum 1**" **vorgeschlagen**,

### **Maßnahmenempfehlungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen**

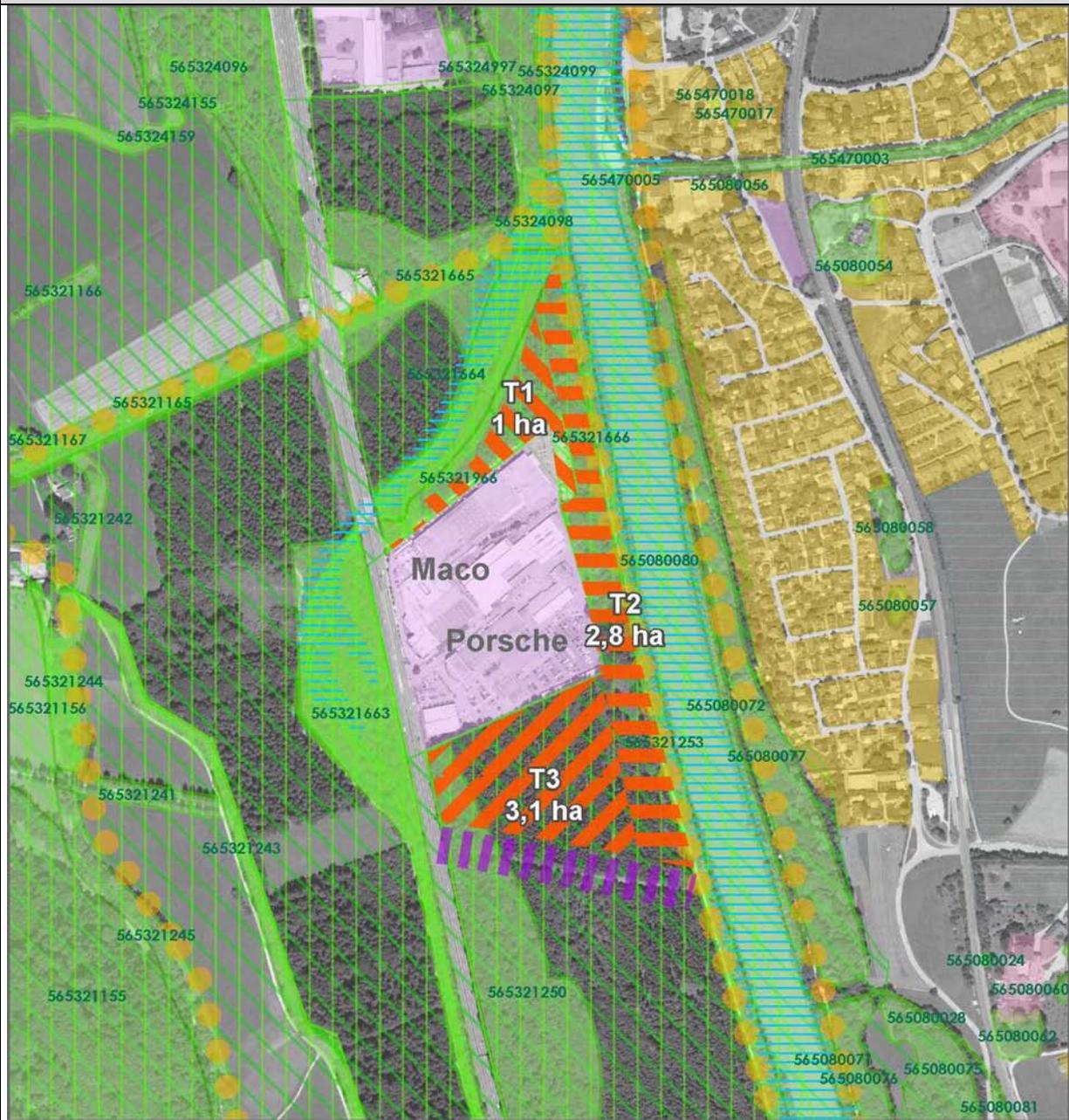
In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst werden können. Im Sinne der Absichtung werden daher Vorschläge für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

#### **Standortspezifische Vorschläge und Planungshinweise aus Umweltsicht**

- **Erhalt des südlichen Teilraumes 2 als Abstandsrün**, als offener Landwirtschaftsraum und Immissionschutzstreifen zum benachbarten Wohn- und Dorfgebiet von Loig
- **Verkehrsverbessernde Maßnahmen** im Bereich der höchstfrequentierten Himmelreich/Airportcenter-Kreuzung



## zu 5.5 - Planausschnitt des Untersuchungsgebietes Betriebsstandort Salzburg-Süd (Fa. MACO / Fa. Porsche)



- |  |   |
|--|---|
|  Grüngürtel                                   |  Untersuchungsgebiet<br>(mit alternativen Teilraumvarianten T) |
|  Landschaftsschutzgebiete                     |  Wohngebiete   |
|  Geschützte Landschaftsteile                  |  Mischgebiete  |
|  Biotope                                      |  Betriebsgebiete   |
|  HQ100+50 Abflussraum                         |  Sonstige Baulandwidmung                                       |
|  Altlasten                                    |   |
|  regionale Vorrangachsen Erholung             |   |
|  historische Sichtachse (mit Abstandsbereich) |   |

0 50 100 200  
Meter

Grundlage: SAGIS 2007, Luftbild 2002  
Bearbeitung: SIR  
Juni 2007

## 5.5 Betriebsstandort Salzburg – Süd (Fa. MACO / Fa. Porsche)

### angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Festlegung des bestehenden städtischen Gewerbegebietes Salzburg – Alpenstrasse/Süd als "**Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit**" zur Absicherung der räumlichen Entwicklung von bestehenden regionalen Leitbetrieben des im Stadtbereich stark rückläufigen Produktionssektors und der produktionsnahen KFZ-Branche - unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des stadtreionalen Grünraumschutzes

### Festlegung lt. Regionalprogramm 1999 und aktuelle Nutzung:

Das potenzielle Prüfgebiet ist Teil des stadtreionalen Grüngürtels des Regionalprogramms, Teil der "Grünlanddeklaration" im REK der Stadt Salzburg sowie Teil des Landschaftsschutzgebietes "Salzburg-Süd"; aktuelle Nutzung der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit: Wald

### Planungsvorhaben und Standortbereich

Bei der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit für die beiden hochbedeutsamen Leitbetriebe **Mayer&Co-Beschläge GmbH** (850 Beschäftigte, Firmenzentrale für hochqualitative Fenster- und Türbeschläge und – schlösser , weiteres Zweigwerk in Trieben/Stmk., zusätzliches Zweigwerk in Mauterndorf/Lungau fixiert, Netz von Niederlassungen und Vertretungen in ganz Europa) und **Porsche Inter Auto GmbH**, Zweigniederlassung Salzburg-Alpenstraße (150 Beschäftigte, Teil der Salzburger "Porsche Holding Österreich" und damit Teil eines der größten Autohandelshäuser Europas) handelt es sich um die **Erweiterung eines bestehenden ca. 5,8 ha großen Gewerbegebietes** auf einer "alten Rodungsinsel" für einen eh. Militärstandort mitten im 2 km langen und 300 m breiten "**Anifer Auwaldgebiet**" zwischen Alpenstraße und Salzach bzw. zwischen Anifer Gemeindegrenze und Hellbrunner Salzachbrücke sowie in der Nachbarschaft zum Großraum "Hellbrunner Parklandschaft".

Direkte Lage an der **regionalen Entwicklungsachse „Süd“** (Zentrale Stadt – Alpenstraße – Anif – Hall-ein/Gröidg).

Das **Untersuchungs- bzw. Prüfgebiet** ist durchgehend Waldgebiet und wird im N durch den Anifer Alterbach, im S durch die hist. Sichtachse (Waldschneise) zwischen Schloss Hellbrunn und Schloss Goldenstein, im W durch die Alpenstraße und im O durch den Salzach-Treppelweg begrenzt.

Dieser Gesamtbereich lässt sich dabei von der Lage und Wertigkeit her in 3 unterschiedliche Teilräume differenzieren, für welche die Auswirkungen einer Betriebserweiterung alternativ geprüft werden können:

**Nördlich gelegener Teilraum 1** (ca. 1,0 ha) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Betriebsgelände der Fa. MACO – schmaler Bereich südlich (außerhalb) des Geschützten Landschaftsteiles Anifer Alterbach und dem angrenzenden Firmengelände MACO (unter Einschluss der salzachseitigen betrieblich genutzten Parkplatzfläche der Fa. MACO).

**Östlicher bzw. salzachnaher Teilraum 2** (ca. 2,8 ha), in langer Erstreckung zwischen Salzach-Treppelweg und der östlichen Grenze des Betriebsgeländes der Firmen MACO und Porsche – mit den Funktionen eines Abstandsbereiches zur regionalen Erholungsachse Salzach-Treppelweg sowie einer durchgehenden ökologischen Pufferzone entlang der Salzach.

**Südlich gelegener Teilraum 3** (ca. 3,1 ha) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Betriebsgelände der Fa. Porsche – Bereich zwischen Firmengelände, Alpenstraße sowie den Abstandsbereichen bzw. Pufferzonen entlang der historischen Sichtachse und der Salzach.

## SYSTEMATISCHE PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT

bei einer Erweiterung des Betriebsstandortes Salzburg – Alpenstraße/Süd (MACO/Porsche)

### Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm - Verkehr

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Die **nächsten Wohngebiete** in Salzburg-Süd, in Hellbrunn/Morzg oder in Anif liegen bereits rund 800 – 1000 m weit entfernt, das nächste Gewerbegebiet (Bundes-Flußbauhof) rund 600 m.

Die sehr stark befahrene 4-spurige **Hauptverkehrsachse Alpenstraße** – höchstrangige und höchstfrequentierte Ein- und Ausfallstraße im Süden der Stadt - führt direkt am Werksgelände vorbei mit jeweils einer direkten Bushaltestelle an beiden Seiten, die Schnellbahnhaltestelle Salzburg-Süd liegt ca. 1,5 km weit entfernt auf der Elsbethener Salzachseite, der große P&R-Platz Salzburg-Süd weist eine Entfernung von ca. 700 m auf.

Das **Verkehrsaufkommen** auf der Alpenstraße beträgt in diesem Bereich Salzburg-Süd rund 28.000 Kfz/24 h (JDTV 2000) mit einer Prognose von rd. 36.000 Kfz/24 h im Jahr 2015. Davon machen Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferverkehr des bestehenden Gewerbegebietes Maco/Porsche max. 4-5% aus, der zusätzliche Verkehr durch die angestrebte Erweiterung wird – je nach Begleitmaßnahmen und Umfang der Erweiterung – auf rd. 1% des Gesamtverkehrsaufkommens der Alpenstraße geschätzt.

Die **Lärmimmissionen** durch den Straßenverkehr betragen im unmittelbaren Bereich entlang der Alpenstraße rd 70 dB tagsüber, sie schwächen sich dann (bei freier Ausbreitung) nach 100 m auf 60 dB und weniger ab.

Es gibt zwar keine unmittelbaren Wohnnachbarschaften, aber jedes regionalbedeutsame Vorhaben an einer Hauptverkehrsstraße bedingt auch eine Erhöhung der Verkehrsfrequenz und der Lärmimmissionen, die mit Maßnahmensetzungen zu steuern und zu minimieren sind. Für das Sachgebiet Wohnen – Lärm - Verkehr ist damit eine Umwelterheblichkeit gegeben

#### Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      **X** gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)

### Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Infolge der ausschließlich kleinräumigen Erweiterung für Lager-, Produktions und Ausstellungsgebäude bzw. flächen und durch das Erfordernis eines gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens ist davon auszugehen, dass durch die guten großräumigen Ausbreitungsbedingungen entlang der klimaverbessernden **Durchlüftungsschneise "Salzach"** eine erhebliche Beeinflussung der Luftqualität durch belastende Betriebsanlagen ausgeschlossen werden kann..

Dennoch ist durch die Ausweitung der gebäude- und produktionstechnischen Anlagen, dem damit verbundenen Mehrverkehr sowie infolge einer Minderung der Immissionsschutzwirkung des „gerodeten“ Waldes mit einer Zunahme der Luftbelastung zu rechnen.

Für das Sachgebiet Luftqualität und Klimaschutz wird daher in der **Bewertung** von einer gegebenen Umwelterheblichkeit ausgegangen.

#### Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      **X** gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)

### Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungs- und Grünflächenfunktionen

#### Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen

Das potentielle Prüf- und Untersuchungsgebiet (**Teilräume 1–3**) rund um das Gewerbegebiet besteht **ausschließlich aus Waldflächen**. Diese Flächen sind auch erweiterter Teil der vom Salzburger Erzbischof Markus Sittikus im 17. Jahrhundert als Landschaftsgarten gestalteten Umgebung des Hellbrunner Schlossparks. Zumindest über die drei eigens angelegten Landschafts- bzw. Sichtachsen (Freisaalachse-Hellbrunnerallee, Schlossachse-Fürstenweg und Lustgartenachse-Schloß Goldenstein/Elsbethen) wird der Park großräumig in die Landschaft hinaus erweitert und verlängert, aber heute von der Alpenstraße durchquert.

Diese Flächen des "Anifer Auwaldes" und des gesamten Großraumes "Hellbrunner Parklandschaft" sind zudem als "Landschaftsschutzgebiet Salzburg-Süd" ausgewiesen mit dem **Schutzzweck "Erhaltung der landschaftlichen Schönheit sowie der Bedeutung für die Erholung"**.

Im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" ist dieser Bereich als Teil des stadtregionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum festgelegt bzw. als zu erhaltende Grünlandfläche in der Stadtgemeinde-Deklaration "geschütztes Grünland". Aus Sicht der vielfältigen Zielsetzung der regionalen bzw. städtischen Freiraumsicherung ist damit auf jeden Fall eine erhebliche Umweltauswirkung gegeben

Die **Erholungsfunktion der Waldflächen** hängt generell im wesentlichen von deren Erlebbarkeit ab. Die Erlebbarkeit wiederum bedarf der Zugänglichkeit bzw. eines bestehenden Wegenetzes und der **Anbindung an Erholungsschwerpunkte und -achsen** (vor allem Treppelweg, Reiwege) und zum anderen der Erreichbarkeit des Gebietes (Querung Alpenstrasse, Parkplätze). Stärkere Erholungsnutzung findet dementsprechend etwas außerhalb der angestrebten Erweiterungsflächen im "erschlossenen" Bereich zwischen Fürstenweg und Treppelweg (Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Reiter) statt.

Die Beeinträchtigung bzw. Reduktion des Walderholungsraumes bzw. der Walderholungswirkung kann durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen bzw. sogar gegenüber dem aktuellen Zustand verbessert werden.

Der Untersuchungsraum mit den konkret ins Auge gefassten Erweiterungsflächen umrahmt an drei Seiten das derzeitige Gewerbegebiet und ist daher auch **in drei Teilflächen** zu trennen und zu bewerten:

**Teilraum 1** (potenzielle Erweiterungsfläche nach Norden Richtung Anifer Alterbach):

Die Nordgrenze dieses Teilraumes hat mit dem außerhalb liegenden "Geschützten Landschaftsteil Anifer Alterbach" durch dessen einzigartige Naturnähe und den dort vorhandenen **Fußweg** für die Erholung der Bevölkerung eine besondere Funktion.

**Teilraum 2** (potenzielle Erweiterungsfläche nach Osten Richtung Salzach)

Der vergleichsweise schmale Waldstreifen (30-60 m) zwischen Betriebsgelände und Salzachtreppe ist für die Erholung der Bevölkerung durch seine Grünkulissenwirkung und als **Teil einer durchgehenden regionalen Erholungsschneise direkt entlang der Salzach** besonders wichtig.

**Teilraum 3** (potenzielle Erweiterungsfläche nach Süden)

Diese Waldfläche ist abseits des Treppelweges für die Bevölkerung **erst wieder im Bereich der Waldschneise (Sichtachse zum Schloß Goldenstein) erreichbar bzw. teilweise begehbar**, die potentielle Erholungsfunktion bleibt aber ungeachtet dessen bestehen.

Aus Sicht der Zielsetzungen des Waldentwicklungsplanes, der Festlegung eines regionalen Grüngürtels und einer regionalen Erholungsschneise entlang der Salzach sind bezüglich Erholungs- und Grünflächenfunktionen **Umweltauswirkungen erheblich gegeben**.

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      **X** erheblich gegeben (32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Der Betriebsstandort befindet sich im **Bereich des sogenannten „Anifer Auwaldes“** zwischen Alpenstraße und Salzach unweit des Schlosses Hellbrunn bzw. ist großräumig dem vielfältigen Landschaftsgarten Hellbrunn zuzuordnen..

**Teilraum 1** (nördliche Teilfläche)

ist ein rd. 1,0 ha großer Waldstreifen entlang der Grenze zum Geschützten Landschaftsteil des Anifer Alterbaches. Der Bach selbst mit seinem unmittelbaren Auwaldstreifen stellt bis zum nahen Salzachufer einen einzigartigen Naturraum dar.

**Teilraum 2** (östliche Teilfläche)

bildet mit rd. 2,8 ha einen schmalen ca. 30 – 60 m breiten Waldstreifen zwischen dem Betriebsgelände und dem Salzach-Treppelweg. Dieser Waldbereich ist der salzachbegleitenden Ufervegetation zuzuordnen.

**Teilraum 3** (südliche Teilfläche)

ist bis zur südlichen Waldschneise ein ca. 3,1 ha großes Waldstück. Aufgrund des tiefer gelegenen Niveaus befindet sich gerade im Alpenstraßenteil feuchter Auwald, der größere mittlere Teil der Fläche ist Fichtenwald, und der salzachnahe Teil stellt Ufervegetation dar. Im Süden wird die Fläche durch eine nicht ganz durchge-

hende Waldschneise mit Fuß- und Traktorpfad - die oben erwähnte historische Sichtsachse vom Schloss Hellbrunn zum Schloss Goldenstein in Elsbethen - begrenzt.

**Der gesamte Raum Hellbrunn samt "Anifer Auwald" stellt von der Vielfalt und Schönheit der Landschaft bzw. vom Landschaftsbild her einen potentiell sehr wertvollen Landschafts- und Erholungsraum dar, wo jeder Eingriff erhebliche Umweltauswirkungen ergibt, die durch Maßnahmen zu minimieren sind.**

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      **X** erheblich gegeben(32 P.)

**Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt**

**Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen**

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Flusslandschaft der Salzach nach und nach "gezähmt", der Fluss begradigt und die Auwälder in weiten Teilen stark verändert und zurückgedrängt. Trotzdem bestehen noch große zusammenhängende Waldbestände an der Salzach. Diese werden zwar aufgrund der starken Eintiefung der Salzach kaum noch überflutet, der **ursprüngliche Auencharakter lässt sich aber noch erkennen, die Wälder entlang der Salzach weisen daher zum Teil hohe Lebensraumqualitäten auf.**

Die Flächen des "Anifer Auwaldgebietes" üben entsprechend der Funktionsbewertung des Waldentwicklungsplanes – wie die meisten Waldflächen im gesamten städtischen Siedlungsbereich auch – **eine hohe Wohlfahrtsfunktion** aus mit besonderer Bedeutung für den Klima- und Wasserschutz sowie als Luftfilter und haben eine erhöhte **Bedeutung für die Erholung.**

Im Zuge der von beiden Firmen angestrebten Erweiterungsmöglichkeiten soll nördlich und südlich der bereits bestehenden Betriebsflächen Waldgebiet im Gesamtausmaß von etwa 2,5 ha gerodet werden.

**Teilraum 1** (nördliche Teilfläche)

Die Fläche grenzt unmittelbar an den Geschützten Landschaftsteil des Anifer Alterbaches, der als Lebensraum von seltenen Tieren und Pflanzen bedeutsam ist (Fischotter, Biber, Eisvogel, Wasseramsel, reiche Vogel- und Reptilienwelt; Eschen-Erlen-Auwald, Gelbe Schwertlilie, Nestwurz, Aronstab u.a.). Eine Beeinträchtigung dieser Tier- und Pflanzenwelt ist in jedem Fall erheblich und möglichst gering zu halten. Im Gegensatz zum ursprünglicheren GLT ist der Teilraumstreifen stärker durch Holznutzung, Jungwuchs und Fichtenwaldanteilen geprägt.

**Teilraum 2** (östliche Teilfläche)

Der dortige Auwaldbestand unterscheidet sich im Artengefüge wenig vom oben genannten Abschnitt des Waldes. Hier sind derzeit aber auch kleine Bracheflächen eingestreut, nachdem dort der Baumbewuchs forstlich genutzt worden ist.

**Teilraum 3** (südliche Teilfläche)

Nächst der Alpenstraße findet sich - deutlich tiefer gelegen - ein **feuchter Auwaldreliktbestand**. Es handelt sich dabei, wie die Biotopkartierung ausführt, um **artenreiche Gehölzbestände** (Esche, Ahorn, Ulme, Hainbuche), die von der Artenzusammensetzung und Physiognomie her als Harte Au zu bezeichnen sind, auch die Strauchkulisse ist meist gut entwickelt.. Eine Hochwasserdynamik auch bei Extrem-Ereignissen ist in diesem Bereich jedoch nicht mehr gegeben. Abseits der Alpenstraße schließt ein **Fichtenforst an, der entsprechend artenärmer** ist

Da sich die angestrebten Erweiterungsflächen ausschließlich auf Waldflächen erstrecken, ist jede Flächeninanspruchnahme von forstrechtlichen Regelungen betroffen. **Bei Erteilung einer Rodungsbewilligung** ist bei der Interessensabwägung dabei zu prüfen, ob der Wald der geplanten Rodefläche ersatzwürdige Leistungen entfaltet, sodass im Falle einer Rodung entsprechende Ersatzleistungen oder waldverbessernde Maßnahmen zu erbringen sind.

**Die Salzachwälder stellen auch einen wichtigen überregionalen Ausbreitungskorridor für die terrestrisch lebende Kleintierwelt dar.** Über weite Strecken ist nur entlang dieser Wälder eine Ausbreitung von Amphibien und Reptilien möglich, da außerhalb entsprechend günstige Verhältnisse oft fehlen bzw. die Landschaft stark durch Barrieren (Straßen, Siedlungen, Lärmschutzwände etc.) zerschnitten ist.

**Aus Sicht von Vegetation und Tierwelt sind die voraussichtlichen Planungsauswirkungen ohne Maßnahmensetzungen für dieses Schutzgut als erheblich zu bewerten.**

**Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:**

nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      **X** erheblich gegeben(32 P.)

<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Bezüglich der angestrebten Betriebserweiterungsflächen handelt es sich ausschließlich um Wald- bzw. Auwaldgebiet, das <b>naturschutzrechtlich als Teil des über 1.000 ha großen Landschaftsschutzgebietes "Salzburg-Süd" von Freisaal/Morzg bis Anif/Königseeache ausgewiesen</b> ist. Insgesamt kommt dem ganzen Großraum hohe erholungsmäßige, kulturgeschichtliche, landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung zu.</p> <p><b>Teilraum 1</b> (nördliche Teilfläche) Der Verlauf des benachbarten <b>Anifer Alterbaches</b> selbst ist ein „<b>Geschützter Landschaftsteil</b>“ und gerade von der Alpenstraße bis zur nahen Mündung in die Salzach <b>von besonderer Naturnähe</b> und damit für den gesamten städtischen Salzachbereich von hoher Wichtigkeit und Seltenheit. Ökologisch wertvoll, hohe Bedeutung für die Erholung, reiche Pflanzen-, Vogel- und Reptilienwelt.</p> <p><b>Teilraum 2</b> (östliche Teilfläche) Gerade dieses schmale Waldstück besitzt <b>als verbindender Lebensraum eine maßgebliche Vernetzungsfunktion</b>. Nachdem die Alpenstraße für die nicht flugfähige Tierwelt eine Trennlinie darstellt, würde es bei einer baulichen Nutzung dieses Bereiches bis direkt zum Treppelweg hin zu einer weitestgehenden Zerschneidung des Lebensraumes kommen. <b>Dieser Bereich bildet somit einen wichtigen Puffer zwischen dem Ökosystem Salzach und dem angrenzenden Gewerbegebiet</b>. Die überprägte und durch Holznutzung aufgelockerte Hartholzau ist im Biotopkataster (Biotopkennziffer 565321966) als lokal bedeutsames Biotop mit durchschnittlichem landschaftsästhetischen Wert ausgewiesen.</p> <p><b>Teilraum 3</b> (südliche Teilfläche) Der artenreiche <b>Auwaldrest in Muldenlage</b> (mögl. alte Flutrinne der Salzach) entlang der Alpenstraße besitzt als Lebensraum eine wichtige Funktion und wurde in der Biotopkarierung als lokal bedeutsames Biotop mit großer landschaftsästhetischer Bedeutung erfasst (Biotopkennziffer: 565321250). Der dann folgende <b>zentrale Fichtenforst ist weniger artenreich</b>, weshalb auch seine Funktion zur Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt vergleichsweise geringer ist.</p> <p><b>Mit der angestrebten Planung sind dadurch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gegeben.</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p style="text-align: center;">nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      <b>X</b> erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die beiden bestehenden Betriebe betreiben eigene Brunnenanlagen für die Nutzwasserentnahme, für die jedoch keine gesonderten Schutz- und Schongebiete ausgewiesen sind. Ein guter ökologischer und chemischer Gewässerzustand für den Anifer Alterbach ist zu erhalten.</p> <p>Hinsichtlich der <b>Hochwassersicherheit</b> ist auf Basis der jetzigen Datenlage davon auszugehen, dass die Salzach bei einem 100-jährlichen Abflussereignis (HQ100) linksufrig nicht austritt. Lediglich im Bereich der Mündung des Anifer Alterbaches kommt es zu kleinräumigen Ausuferungen. Die Wasseranschlagslinie liegt dabei aber noch innerhalb des Geschützten Landschaftsteiles.</p> <p><b>Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen in diesem Bereich werden daher nur mit "gering gegeben" bewertet.</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b></p> <p style="text-align: center;">nicht gegeben (0 P.)      <b>X</b> gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Aus den zugänglichen Unterlagen ergeben sich <b>keine Hinweise auf Altlasten</b> bzw. Verdachtsflächen im unmittelbaren Bereich des Untersuchungsgebietes.</p> <p>Bodenspeicher- und Bodenbiologiemöglichkeiten des Waldbodens gehen durch Rodung und Versiegelung verloren und sind durch <b>Drainagierungsmaßnahmen</b> nur begrenzt zu kompensieren. Unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Einhaltung ökologischer Mindeststandards st bei der Erweiterung der Be-</p>

<p>triebsflächen keine maßgebliche Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes angrenzender Biotope zu erwarten.</p> <p><b>Die Bewertung der voraussichtlichen Umwelterheblichkeit erfolgt daher mit "gering gegeben".</b></p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<p><b>Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft</b></p>
<p><b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b></p> <p>Die in Frage kommenden Waldflächen sind Teil einer größeren forstwirtschaftlichen Gutsverwaltung in Anif, der Verlust der forstwirtschaftlichen Flächen ist durch waldverbessernde Maßnahmen und Aufforstungen zu mindern, sodass hier <b>bezüglich dem Nutzungsaspekt von "gering gegebenen" Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann.</b></p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<p><b>Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b></p>
<p><b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b></p> <p>Bezüglich bestehender Kulturgüter im Sinne der gebauten Struktur, ist im Untersuchungsbereich festzustellen, dass es sich <b>ausschließlich um Wald- bzw. Auwaldgebiet handelt und daher kein Bestand von bauhistorischer oder kultureller Relevanz vorhanden ist.</b></p> <p><b>In Bezug auf dieses Schutzgut bzw. Umweltaspekt sind die Auswirkungen als "gering gegeben" zu bewerten.</b></p> <p>Die städtebauliche Achse zwischen Schloss Hellbrunn und dem luftlinienmäßig nur rd. 1,5 km entfernten Schloss Goldenstein auf der anderen Salzachseite, die das Untersuchungsgebiet im Süden begrenzt und derzeit nur eingeschränkt erlebbar ist, stellt dagegen eine bedeutende kulturhistorische Beziehung zwischen den beiden Schlössern dar, und wäre bei deren Wiederherstellung ein auch für das Ortsbild und das kulturelle Erbe wesentlicher Faktor.</p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  nicht gegeben (0 P.)    <input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<p><b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen</b></p>
<p><b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b></p> <p>Naturräumliche Gefährdungen durch Salzach-Hochwässer sind <b>infolge der Salzachregulierung keine gegeben</b>, auch der Rückstau über die Alterbachmündung bleibt außerhalb der angestrebten Betriebsweiterungsfläche</p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>
<p><b>Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung</b></p>
<p><b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b></p> <p>Das Gewerbegebiet bzw. die potenziellen Erweiterungsflächen liegen im Bereich der höheren Austufe, hier finden sich durchwegs sandig-schluffige Hochwassersedimente der Salzach im Oberboden, darunter dann Salzachsotter, die aber durch die Tieferlegung der Salzach kaum mehr grundwasserbeeinflusst sind. Damit ist insg. ein tragfähiger Untergrund für herkömmliche Gewerbebauten gegeben.</p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> nicht gegeben (0 P.)    gering gegeben (1 P.)    gegeben (8 P.)    erheblich gegeben(32 P.)</p>

ÜBERBLICK – BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN			
nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
	Wasser Bodenfunktionen Land- und Forstwirtschaft kulturelles Erbe	Lärm/Verkehr Luftqualität	Grünflächenfunktionen Landschaftsbild Vegetation/Tierwelt Biotop-/Naturschutz
Sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur <b>umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegungen oder zum Verzicht auf umwelterheblichere Teilräume zu erarbeiten.</b>			

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
<b>Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten</b>
<p><b>Erholungs- und Grünflächenfunktionen</b></p> <p>Die "Auwaldflächen" des Untersuchungsgebietes sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtregionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum bzw. im REK der Stadt Salzburg als "Grünlanddeklarationsgebiet" festgelegt.</p> <p>Bezüglich der 3 unterschiedlichen Teilräume ergibt sich folgende Bewertung:</p> <p><b>Teilraum 1</b> (potenzielle Erweiterungsfläche nach Norden Richtung Anifer Alterbach): Die Grenzbereich dieses Teilraumes hat mit dem "Geschützten Landschaftsteil Anifer Alterbach" durch seine einzigartige Naturnähe und den vorhandenen <b>Fußweg</b> für die Erholung der Bevölkerung eine besondere Funktion.</p> <p><b>Teilraum 2</b> (potenzielle Erweiterungsfläche nach Osten Richtung Salzach) Der vergleichsweise sehr schmale Waldstreifen zwischen Betriebsgelände und Salzachtreppe ist für die Erholung der Bevölkerung durch seine Grünkulissenwirkung und als <b>Teil einer durchgehenden regionalen Erholungsachse direkt entlang der Salzach</b> besonders wichtig.</p> <p><b>Teilraum 3</b> (potenzielle Erweiterungsfläche nach Süden) Diese Waldfläche ist abseits des Treppelweges für die Bevölkerung <b>erst wieder im Bereich der Waldschneise (Sichtachse zum Schloß Goldenstein) erreichbar bzw. begehbar</b>, die potentielle Erholungsfunktion bleibt aber ungeachtet dessen bestehen.</p> <p>Aber nicht nur aus Erholungssicht, sondern generell aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der regionalen bzw. städtischen Grün- und Freiraumsicherung (Erhalt der freien Landschaft und ihres Erholungspotenzials, Sicherung naturnaher Lebensräume, Sicherung von Klima- und Wasserschutzfunktionen, Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgliederung etc.) sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben.</p>
<p><b>Landschaftsbild</b></p> <p>Der Betriebsstandort ist großräumig ein Bereich des vielfältigen "Landschaftsgartens Hellbrunn".</p> <p>Der gesamte Raum Hellbrunn samt "Anifer Auwald" stellt von der Vielfalt und Schönheit der Landschaft bzw. vom Landschaftsbild her einen potentiell sehr wertvollen Landschafts- und Erholungsraum dar, wo jeder Eingriff erhebliche Umweltauswirkungen ergibt, die durch Maßnahmen zu minimieren sind.</p>

### **Vegetation/Tierwelt, Biotop- und Naturschutz**

Die Auwälder entlang der Salzach wurden in weiten Teilen stark verändert und zurückgedrängt, trotzdem lässt sich der **ursprüngliche Auencharakter noch erkennen. Die Wälder entlang der Salzach weisen daher großteils hohe Lebensraumqualitäten auf.** Bezüglich der angestrebten Betriebsenerweiterungsflächen handelt es sich durchgehend um **naturschutzrechtlich als Teil des großen Landschaftsschutzgebietes "Salzburg-Süd" ausgewiesene Flächen.** Insgesamt kommt dem ganzen Großraum hohe erholungsmäßige, kulturgeschichtliche, landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung zu.

Die Flächen dieses "Anifer Auwaldgebietes" üben entsprechend der Funktionsbewertung des Waldentwicklungsplanes – wie die meisten Waldflächen im gesamten städtischen Siedlungsbereich auch – **eine hohe Wohlfahrtsfunktion** aus mit besonderer Bedeutung für den Klima- und Wasserschutz sowie als Luftfilter und haben eine erhöhte **Bedeutung für die Erholung.**

Bezüglich der 3 unterschiedlichen Teilräume ergibt sich folgende Bewertung:

#### **Teilraum 1** (nördliche Teilfläche)

Diese Auwaldfläche grenzt unmittelbar an den Geschützten Landschaftsteil des Anifer Alterbaches an, der durch seine besondere Naturnähe bzw. als Lebensraum von seltenen Tieren und Pflanzen bedeutsam ist. Eine Beeinträchtigung dieser Tier- und Pflanzenwelt ist in jedem Fall erheblich und möglichst gering zu halten.

#### **Teilraum 2** (östliche Teilfläche)

Gerade dieses durchgehende Waldstück entlang der Salzach besitzt **als verbindender Lebensraum eine maßgebliche Vernetzungsfunktion und ist ein wichtiger Ausbreitungskorridor für die Kleintierwelt.. Dieser Bereich bildet somit einen wichtigen Puffer zwischen dem Ökosystem Salzach und dem angrenzenden Gewerbegebiet.**

#### **Teilraum 3** (südliche Teilfläche)

Nächst der Alpenstraße findet sich - deutlich tiefer gelegen - ein **feuchter Auwaldreliktbestand mit artenreiche Gehölzen.** Abseits der Alpenstraße schließt ein **Fichtenforst an, der entsprechend artenärmer** ist

Da sich die angestrebten Erweiterungsflächen ausschließlich auf Waldflächen erstrecken, ist jede Flächeninanspruchnahme von forstrechtlichen Regelungen betroffen. **Bei Erteilung einer Rodungsbewilligung** ist bei der Interessensabwägung dabei zu prüfen, ob der Wald der geplanten Rodungsfläche ersatzwürdige Leistungen entfaltet, sodass im Falle einer Rodung entsprechende Ersatzleistungen oder waldverbessernde Maßnahmen zu erbringen sind.

**Aus Sicht von Vegetation und Tierwelt, von Biotop- und Naturschutz sind die voraussichtlichen Planungsauswirkungen ohne Maßnahmensetzungen für diese Schutzgüter als erheblich zu bewerten.**

**Im Sinne der Berücksichtigung weiterer kumulativer Auswirkungen sind zudem folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:**

#### **Lärm-Verkehr-Luftqualität**

Es gibt zwar keine unmittelbaren Wohnnachbarschaften, aber jedes regionalbedeutsame Vorhaben an einer Hauptverkehrsstraße bedingt auch eine Erhöhung der Verkehrsfrequenz, der Lärmimmissionen sowie eine Zunahme der Luftbelastung, die mit Maßnahmensetzungen zu steuern und zu minimieren sind.

Die vorliegende Beurteilung ergibt eine erhebliche Umweltauswirkung, die durch Prüfung von möglichen Teilraumalternativen bzw. Standortoptimierungen sowie durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten ist bzw. wo auf umwelterheblichere Teilräume zu verzichten ist.

Hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist für den salzachnahen bzw. östlichen Teilraum 2 mit einer vergleichsweise höheren Umweltsensibilität und Schutzgutbetroffenheit zu rechnen als für die Teilräume 1 und 3.

### **Alternativenprüfung und Variantenempfehlung**

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung und Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer Nullvariante die Inanspruchnahme der einzelnen untersuchten Teilräume des Untersuchungsgebietes für eine Betriebsenerweiterung gegenüberzustellen:

**Prüfung der Nullvariante:** Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine regionale Festlegung einer potenziellen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsstandortes; entspricht aber nicht den Zielsetzungen, die mit der – bei einer insg. sehr restriktiven Vorgangsweise – Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden.

**Prüfung des Teilraumes 1:** dieser nördliche Teilraum zwischen dem Geschützten Landschaftsteil "Anifer Alterbach" und dem Betriebsgelände von MACO ist eine – im Gegensatz zum ursprünglicheren GTL - durch Holznutzung und Jungwuchs geprägte Hartholzau mit Fichtenanteilen, weist aber dennoch eine hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit in den Bereichen Vegetation, Tierwelt und Biotope auf

**Prüfung des Teilraumes 2:** Gerade dieses schmale und durchgehende Auwaldstück zwischen Salzach-Treppelweg und Betriebsgelände besitzt als verbindender Lebensraum eine maßgebliche ökologische Vernetzungsfunktion, ist ein wichtiger Puffer zwischen dem Ökosystem Salzach und dem angrenzenden Gewerbegebiet. Zudem bildet er eine wichtige Abstandszone zur regionalen Erholungsachse "Salzach-Treppelweg". Er weist damit eine hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit in den Bereichen Erholung, Landschaftsbild, Vegetation, Tierwelt und Biotope auf.

**Prüfung des Teilraumes 3:** dieser südliche Teilraum besteht aus einem alpenstraßennahen Auwaldrest in tieferer Lage, größtenteils aber aus einem artenärmeren Fichtenforst. Die südliche Grenze bildet dabei die hier fast noch durchwegs vorhandene historische Sichtachse (Waldschneise) zwischen Schloß Hellbrunn und Schloß Goldenstein. Dieser Bereich weist zumindest teilweise eine hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit in den Bereichen Vegetation, Tierwelt und Biotope auf.

Nach Bewertung aller Sachgebiete mit **Prüfung der möglichen Teilräume** wird als standortoptimierender Lösungsvorschlag eine Beschränkung der potenziellen Betriebserweiterungsmöglichkeit auf den nördlichen "**Teilraum 1**" und den südlichen "**Teilraum 3**" vorgeschlagen, wobei im letzteren eine Waldpufferzone um die historische Sichtachse erhalten werden soll.

## Maßnahmenempfehlungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. weiter verringert werden können. Im Sinne der Abschichtung werden daher Vorschläge für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

### Standortspezifische Vorschläge und Planungshinweise aus Umweltsicht

Die angestrebte **Rodung von Waldflächen**, die Inanspruchnahme von Flächen des **Landschaftsschutzgebietes** sowie des **stadtregionalen Grüngürtels** stellen Eingriffe dar, für die aus Umweltsicht Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen anzustreben sind.

**Vorschläge für Ausgleichs- bzw. Ersatzleistungen im Falle von Rodungen** entsprechend den Leistungen des Waldes in diesem Bereich (Wohlfahrtsfunktion, Erholungsfunktion) wie beispielsweise:

- Ersatzaufforstungen im Augebiet der Salzach bzw.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes im Nahbereich (Bestandsumbau Fichtenforst zu Laubmischwald, Anlage landschaftsästhetischer Heckenpflanzungen und Waldsäume etwa westl der Alpenstraße)

**Vorschläge für biotopverbessernde Maßnahmen als Kompensation für Wald- und Lebensraumverluste** wie beispielsweise:

- Nicht nur völlige Erhaltung des Geschützten Landschaftsteils "Anifer Alterbach" durch seine besondere Naturnähe im Gewerbegebiets-Nachbarbereich östlich der Alpenstraße sondern auch biotopverbessernde Maßnahmen auf der westlichen Seite der Alpenstraße
- Verbesserung des Biotopzustandes in der weiteren Umgebung durch waldverbessernde Eingriffe (Forcierung von Laubmischwald, Erhaltung von Althölzern, Verbesserung der Waldsäume, Sanierungen ausgefallener Bäume bei naheliegenden Alleen, Wiederherstellung der hist. Sichtachse zum Schloss Goldenstein...)
- Setzung von Maßnahmen für Kleintierwelt zur Optimierung der Lebensräume, z.B. Minimierung von Beeinträchtigungen im Umfeld des Gewerbegebietes, Anlage von benötigten Laichgewässern als Ersatz für frühere Augewässer, gezielte Absiedlung der Kleintierwelt während der Bauphase und Errichtung von Schutzzäunen um die Baustelle

- Der bis jetzt noch durchgehende und schmale Waldbereich entlang der Salzach bildet einen wichtigen ökologischen Korridor zwischen Salzach und dem bestehenden Gewerbegebiet. Dem Erhalt gerade dieses Waldstreifens kommt daher eine große Bedeutung zu.

**Vorschläge zu Ausgleichs- und Verbesserungsmaßnahmen für die Erholungswirkung des Waldes** wie beispielsweise:

- Wiederherstellung der historischen Sicht- und Landschaftsachse zum Schloss Goldenstein zur Verbesserung des Landschaftsbildes, zur Nutzung als Erholungsweg und zur Wiederherstellung einer kulturhistorischen und ortsbildmäßigen Beziehung
- Ausbau und Verbesserung des Wegenetzes im weiteren Umfeld zur Verbesserung der Erholungswirkung und Erlebbarkeit des Naherholungsraumes
- Gestaltung bzw. Errichtung von Erholungsschwerpunkten in den angrenzenden Bereichen (Lehrpfad, Erlebniswege, Sporteinrichtungen...).

**Vorschläge zu verkehrlichen Maßnahmen:**

- Verstärktes Umsetzen von Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements der ansässigen Firmen zur Steuerung des Verkehrsverhaltens.
- Prüfung des Ausbaus der Zu- und Abfahrt für das Werksgelände von MACO, insb. Prüfung der Verbreiterung der Brücke über den Alterbach für eine Einreihungsspur von MACO in die stark befahrene Alpenstraße.
- Einrichtung eines adäquaten Geh- und Radweges von den Firmenstandorten bis zum Park&Ride Parkplatz Salzburg-Süd, wobei hier der Ausbau des bestehenden Rad- und Gehweges entlang der Salzach samt Beleuchtung zu empfehlen ist.



## zu 5.6 - Planausschnitt des Untersuchungsgebietes Anif-Niederalm (Fa. Sony)



- |  |   |
|--|---|
|  Grüngürtel                       |  Untersuchungsgebiet<br>(mit alternativen Teilraumvarianten T) |
|  Landschaftsschutzgebiete         |  Wohngebiete   |
|  Geschützte Landschaftsteile      |  Mischgebiete  |
|  Biotope                          |  Betriebsgebiete   |
|  HQ100+50 Abflussraum             |  Sonstige Baulandwidmung                                       |
|  Altlasten                        |   |
|  regionale Vorrangachsen Erholung |   |

0 50 100 200  
Meter

Grundlage: SAGIS 2007, Luftbild 2002  
Bearbeitung: SIR  
Juni 2007

## 5.6 Standortbereich Anif – Niederalm (Fa. Sony)

### angestrebte Regionalprogramm-Änderung:

Festlegung eines Teilbereiches des gewidmeten Gewerbegebietes von Anif - Niederalm als "**Überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort mit Erweiterungsmöglichkeit**" zur Absicherung der räumlichen Entwicklung eines bestehenden regionalen Leitbetriebes des Produktionssektors – mit besonderer Berücksichtigung der Ziele des stadtrationalen Grünraumschutzes sowie mit Bedachtnahme auf die Möglichkeiten der Altlastensanierung

### Festlegung lt. Regionalprogramm 1999 und aktuelle Nutzung

Teile des potenziellen Prüfgebietes sind stadtrationale Grüngürtel- und Landschaftsschutzgebietsflächen, andere Teile Altlastenflächen; aktuelle Nutzung der angestrebten Erweiterungsmöglichkeit: Landschaftsgeschützter eh. Auwald sowie mit Jungwald überwachsene eh. Deponieflächen

### Planungsvorhaben und Standortbereich

Bei der angestrebten potenziellen Erweiterungsmöglichkeit für das überregional bedeutsame Anifer Sony-Produktionswerk für optische Speichermedien (über 1000 Beschäftigte, Mutterwerk mit großer Forschungs- und Entwicklungsabteilung für 11 internationale Speichertechnologie-Produktionsstätten des weltweit agierenden Multimedia-Konzerns Sony) handelt es sich um eine ca. 4,0 ha große Jungwaldfläche über einem ausgedehnten und sanierungspflichtigen Altlastenstandort westlich/nordwestlich des **bestehenden 6 ha großen Firmengeländes** bzw. um eine 2,5 ha große Auwaldfläche östlich davon.

Direkte Lage an der **regionalen Entwicklungsachse „Süd“** (Stadt – Alpenstraße – Anif/Niederalm – Hall-in) und in direkter Nachbarschaftslage zur Autobahn.

Das **Untersuchungs- bzw. Prüfgebiet** ist (heute) beinahe durchgehend bewaldetes Gebiet und wird im N durch die Autobahn, im W durch die Gewerbegebietsstraße und Grundstücksgrenzen, im S durch das schon vorhandene Betriebsgelände sowie im O durch einen ca. 80 m breiten Bereich in den Auwald hinein begrenzt.

Dieser Gesamtbereich lässt sich dabei von der Lage und Wertigkeit her in 3 unterschiedliche Teilräume differenzieren, für welche die Auswirkungen einer Betriebserweiterung alternativ geprüft werden können:

**Westlich gelegener Teilraum 1** (ca. 1,9 ha) in unmittelbarer westlicher Nachbarschaft zu Sony bzw. südlich und nächstgelegen zur Zufahrtsstraße in den Sony-Gewerbepark – bewaldete bzw. verbuschte Deponiefläche, die vor einer baulichen Nutzung saniert werden muss.

**Nördlich gelegener Teilraum 2** (ca. 2,1 ha) in unmittelbarer nördlicher Nachbarschaft zum Werksgelände / zur Zufahrtsstraße mit Erstreckung bis zur Autobahn und zur Autobahn-Behelfsauffahrt – wie Teilraum 1 durchgehend bewaldete bzw. verbuschte Deponiefläche, die vor einer baulichen Nutzung saniert werden muss

**Östlich gelegener Teilraum 3** (ca. 2,5 ha) in unmittelbarer östlicher Nachbarschaft zum Werksgelände – landschaftsgeschützter (eh.) Auwaldbereich zwischen Autobahn und Königsseeache Richtung Salzachspitz.

<b>SYSTEMATISCHE PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT bei einer Erweiterung des Betriebsstandortes Anif – Niederalm (Fa. Sony)</b>			
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wohnen – Lärm - Verkehr</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Die <b>nächsten Wohngebiete</b> in Anif-Niederalm und in Hallein-Taxach/Rif (jenseits der Königsseeache) sind luftlinienmäßig 500 m bzw. 300 m weit entfernt.</p> <p>Die nächste Bushaltestelle liegt bei der Einmündung der Sony-Gewerbegebietsstraße in die B 159 Salzachtal Straße – rd. 500 m vom Werksstandort entfernt.</p> <p>Das <b>Verkehrsaufkommen</b> beträgt im Bereich Niederalm/Salzachtal Bundesstraße rd. 12.500 Kfz/24 h (JDTV 2000) mit einer Prognose von rd. 14.000 Kfz/24 h im Jahr 2015. Das Verkehrsaufkommen der unmittelbar am nördlichen Werksgelände vorbeiführenden Tauernautobahn beträgt hier etwa 46.000 Kfz/24 h (JDTV 2000) mit einer Prognose von da. 67.000 Kfz/24 h im Jahr 2015.</p> <p>Die <b>zusätzlichen Lärm- und Verkehrsauswirkungen</b> auf die schon entfernteren nächsten Wohnsiedlungen sind bei einer Betriebserweiterung eher als gering einzuschätzen.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
nicht gegeben (0 P.)	<input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Luftqualität und Klimaschutz</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Bei einer möglichen Betriebserweiterung ist durch das Erfordernis eines gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens davon auszugehen, dass eine weitere nachteilige Beeinflussung der Luftqualität in diesem durch die Autobahn schon nachteilig beeinflussten Gebiet ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Auch durch den zusätzlichen Betriebsverkehr sollten infolge der guten großräumigen Durchlüftung entlang der Salzach und Königsseeache keine gravierenden Veränderungen der Situation im Bereich Luft zu erwarten sein.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
nicht gegeben (0 P.)	<input checked="" type="checkbox"/> gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Erholungs- und Grünflächenfunktionen</b>			
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>			
<p>Der unmittelbare Untersuchungsraum nordwestlich und westlich des gewerbeparkmäßigen Firmengeländes von Sony ist als <b>größtenteils verbuschte und autobahnahe Deponiefläche (Teilraum 1 und 2)</b> für die Erholung kaum nutzbar – von einem benachbarten Hundeabrichteplatz abgesehen.</p> <p>Einen sehr hohen Erholungs-, Freizeit- und Erlebniswert hat demgegenüber der südlich und östlich (<b>Teilraum 3</b>) an das Firmengelände anschließende dichte <b>Auwald-, Ufer- und Badebereich entlang der Königsseeache</b> bis zur nahen Salzach mit seinen Wander-, Radfahr- und Bademöglichkeiten.</p> <p>Aber nicht nur aus Erholungssicht, sondern generell aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der regionalen Grün- und Freiraumsicherung sind bei Inanspruchnahme von <b>Teilraum 3 (stadregionale Grüngürtelfläche)</b> erhebliche Umweltauswirkungen gegeben.</p>			
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>			
nicht gegeben (0 P.)	gering gegeben (1 P.)	gegeben (8 P.)	<input checked="" type="checkbox"/> erheblich gegeben(32 P.)

<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die unmittelbaren Erweiterungsflächen nordwestlich und westlich von Sony (<b>Teilraum 1 und 2</b>) sind eingeebnete, großteils verbuschte und eingezäunte eh. Deponieflächen. Trotzdem bietet die Nachbarschaft von Fettwiesen einerseits, natürliche Schilf- und Hochstauden- bzw. Jungwaldbestände samt kleinen Tümpeln andererseits und der darauf folgende große, gutgestaltete Gewerbepark einen <b>eigenen landschaftlichen Reiz</b>.</p> <p>Das gutteils in Fichtenforste umgewandelte eh. Salzach- Auwaldgebiet östlich des Firmengeländes (<b>Teilraum 3</b>) ist samt Auwaldstreifen an der Königsseeache Teil des großen Landschaftsschutzgebietes "Salzburg-Süd".</p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      <b>X</b> gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Vegetation und Tierwelt</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Gemäß Forstgesetz sind die angestrebten Erweiterungsflächen (<b>Teilraum 1+2</b>) Jungwald - auf Deponiegrund – bzw. eh. Auwaldflächen (<b>Teilraum 3</b>) und bei deren Inanspruchnahme eine dauernde Rodungsbe- willigung mit Ersatzaufforstungen als Ausgleichmaßnahme nötig.</p> <p>Die Flächen sind als interessanter <b>Lebensraum für Kriechtiere/Kleintierwelt</b> zu bewerten.</p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      <b>X</b> gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Biotop- und Naturschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die Flächen werden von der Biotopkartierung als natürliche Vor- und Jungwaldgesellschaft (Biotopkennziffer: 565020099, 565020100) eingestuft (<b>Teilraum 1 und 2</b>) mit Schilf- und Hochstaudenbeständen samt kleinen Tümpeln sowie interessanter Kleintier- und Pflanzenwelt. <b>Teilraum 3</b> liegt mit seinem (eh.) Auwaldbereich im Landschaftsschutzgebiet "Salzburg-Süd".</p> <p>Die Gesamtbewertung wird in der Biotopkartierung mit lokal bedeutend angegeben bei einer überdurchschnittlichen ökologischen, landschaftsästhetischen und artenschutzmäßigen Bedeutung. <b>Aus Sicht des Biotop- und Naturschutzes sowie der aktuellen Vegetation und Tierwelt sind die voraussichtlichen Planungsauswirkungen ohne Maßnahmenetzungen für diese Schutzgüter als erheblich zu bewerten.</b></p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      <b>X</b> erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Wasser und Wasserwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Es liegt kein ausgewiesenes Trinkwasserschutz- oder Schongebiet vor, Wasserver- und –entsorgung sind ausreichend gesichert.</p>
<p><b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b>  <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)</p>
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Boden - Bodenfunktionen und Altlasten</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
<p>Die in Frage kommenden Flächen von Teilraum 1 und 2 sind sämtlich <b>ausgewiesene Altlasten-Flächen einer ehemals rd. 12 ha großen Mülldeponie</b>. Im Zuge des Tauernautobahnbaues entstand hier im Anifer Ortsteil Niederalm eine Schottergrube, die zwischen 1973 und 1985 mit rd. 800.000 bis 900.000 m<sup>3</sup> gemischtem Müll (Bauschutt, Hausmüll, Gewerbemüll, Krankenhausmüll) rd. 10-16 m tief verfüllt wurde.</p> <p>Um die latente ökologische Gefährdung, insb. des Grundwassers, in den Griff zu bekommen und um wertvol-</p>

len Gewerbegrund auch baulich nutzen zu können, muss die Deponie entsprechend den aktuellen Untersuchungsergebnissen komplett saniert und der Müll wegtransportiert werden.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.) <b>X</b> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt : Land- und Forstwirtschaft</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Die in Frage kommenden Flächen sind Wald- bzw. "waldbestockte" Flächen eines forstlichen Gutsbetriebes bzw. landwirtschaftlich genutzte Wiesen im Besitz der Gemeinde Anif sowie eines Nebenerwerbsbauern. Bezüglich dem Nutzungsaspekt kann hier von gering gegebenen Auswirkungen ausgegangen werden.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.) <b>X</b> gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: kulturelles Erbe – Kulturgüter- und Ortsbildschutz</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Im direkten Standortgebiet sind keine ausgewiesenen Kulturgüter und baugestalterisch wertvollen Bereiche vorhanden.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: Schutz vor naturräumlichen Gefährdungen</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Es sind keine Einschränkungen aus naturräumlichen Gefährdungen gegeben, kein überschwemmungsgefährdetes Auegebiet mehr.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> <b>X</b> nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.)      erheblich gegeben(32 P.)
<b>Sachgebiet / Umweltaspekt: geologische Bedingungen und Baugrundeignung</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Geologisch gesehen handelt es sich hier um das ebene Terrassengebiet der niedrigeren Salzachterrasse bzw. vom ursprünglichen Bodenaufbau her um lehmigen Sand bis Schotter – bei den Teilräumen 1 und 2 aber großteils um überwachsene Deponieflächen ohne unmittelbare Baugrundeignung.
<b>Kurzbeurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung:</b> nicht gegeben (0 P.)      gering gegeben (1 P.)      gegeben (8 P.) <b>X</b> erheblich gegeben(32 P.)
<b>Ergänzender Umweltaspekt: SEVESO-II-Schutzzone</b>
<b>Vorhandene Gegebenheiten und Beurteilung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen</b>
Im erweiterten Gewerbegebietsnahbereich der Fa. Sony befindet sich mit dem Propangas-Lagerbetrieb der Fa. Air Liquid auch ein sog. Seveso-II-Betrieb bzw. Gefahrenquellen- oder Explosionsschutzbetrieb. Durch firmeninterne bauliche Schutzmaßnahmen konnte hier der Gefahrenradius auf einen Wirkungsbereich von 50 m reduziert werden. Die potenziellen Erweiterungsflächen der Fa. Sony sind somit von diesem Wirkungsbereich nicht mehr betroffen.

ÜBERBLICK - BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN			
nicht gegeben	gering gegeben	gegeben	erheblich gegeben
	Lärm/Verkehr Luftqualität Land-/Forstwirtschaft	Landschaftsbild Vegetation/Tierwelt	Grünflächenfunktionen Biotop-/Naturschutz Altlasten Baugrundeignung
<p>Sind erhebliche Umweltauswirkungen gegeben, ist eine weiterführende und selektierende Umweltprüfung mit Alternativenuntersuchung und Maßnahmenempfehlungen zur <b>umweltverträglichen Standortoptimierung der angestrebten Planungsfestlegungen oder zum Verzicht auf umwelterheblichere Teilräume zu erarbeiten.</b></p>			

WEITERFÜHRENDE UMWELTPRÜFUNG AUS ÜBERÖRTLICHER SICHT
<p><b>Voraussichtlich erheblich gegebene und kumulative Umweltauswirkungen nach Sachgebieten</b></p> <p><b>Erholungs- und Grünflächenfunktionen</b> Die "Auwaldflächen" des Untersuchungsgebietes sind im Regionalprogramm "Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden" als Teil des stadtreionalen Grüngürtels im Salzburger Ballungsraum festgelegt.</p> <p>Bezüglich der 3 unterschiedlichen Teilräume ergibt sich folgende Bewertung:</p> <p><b>Teilraum 1 und 2</b> (potenzielle Erweiterungsfläche nach Westen und Norden im Bereich der eh. Deponieflächen): für eine direkte Erholung kaum nutzbar</p> <p><b>Teilraum 3</b> (potenzielle Erweiterungsfläche nach Osten, Teil des landschaftsgeschützter eh. Auwaldbereiches der Salzach): der bis zur Salzach durchgehende Waldbereich hat vielfältige Wohlfahrts- und Erholungswirkung, insb. der südlich an das Firmengelände anschließende Auwald-, Ufer- und Badebereich entlang der Königsseeache bis zur nahen Salzach mit seinen Wander-, Radfahr- und Bademöglichkeiten (regionale Erholungsachse)</p> <p>Aber nicht nur aus Erholungssicht, sondern generell aus Sicht der vielfältigen Zielsetzungen der regionalen Grün- und Freiraumsicherung (Erhalt der freien Landschaft und ihres Erholungspotenzials, Sicherung naturnaher Lebensräume, Sicherung von Klima- und Wasserschutzfunktionen, Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsgliederung etc.) sind bei Inanspruchnahme von <b>Teilraum 3</b> erhebliche Umweltauswirkungen gegeben.</p> <p><b>Biotop- und Naturschutz, Vegetation/Tierwelt,</b> Die Flächen werden von der Biotopkartierung als natürliche Vor- und Jungwaldgesellschaft auf eh. Deponiegrund eingestuft (<b>Teilraum 1 und 2</b>) mit Schilf- und Hochstaudenbeständen samt kleinen Tümpeln sowie interessanter und geschützter Kleintier- und Pflanzenwelt. <b>Teilraum 3</b> liegt mit seinem (eh.) Auwaldbereich im Landschaftsschutzgebiet "Salzburg-Süd".</p> <p>Die Gesamtbewertung wird in der Biotopkartierung mit lokal bedeutend angegeben bei einer überdurchschnittlichen ökologischen, landschaftsästhetischen und artenschutzmäßigen Bedeutung. <b>Aus Sicht des Biotop- und Naturschutzes sowie der aktuellen Vegetation und Tierwelt sind die voraussichtlichen Planungsauswirkungen ohne Maßnahmensetzungen für diese Schutzgüter als erheblich zu bewerten.</b></p> <p>Gemäß Forstgesetz sind alle angestrebten Erweiterungsflächen (<b>Teilraum 1+2</b>) und (<b>Teilraum 3</b>) Wald, bei deren Inanspruchnahme jeweils eine dauernde Rodungsbewilligung mit Ersatzaufforstungen als Ausgleichsmaßnahme nötig ist.</p>

### **Altlasten**

Die Flächen der **Teilräume 1 und 2** sind sämtlich **ausgewiesene Altlasten-Flächen einer ehemals rd. 12 ha großen Mülldeponie**. Im Zuge des Tauernautobahnbaues entstand hier im Anifer Ortsteil Niederalm eine Schottergrube, die zwischen 1973 und 1985 mit rd. 800.000 bis 900.000 m<sup>3</sup> gemischtem Müll (Bauschutt, Hausmüll, Gewerbemüll, Krankenhausmüll) rd. 10-16 m tief verfüllt wurde.

Um die latente ökologische Gefährdung, insb. des Grundwassers, in den Griff zu bekommen und um wertvollen Gewerbegrund auch baulich nutzen zu können, muss die Deponie entsprechend den aktuellen Untersuchungsergebnissen komplett saniert und der Müll wegtransportiert werden.

### **Baugrundeignung**

Geologisch gesehen handelt es sich hier um das ebene Terrassengebiet der niedrigeren Salzachterrasse bzw. vom ursprünglichen Bodenaufbau her um lehmigen Sand bis Schotter – großteils aber um überwachsene Deponieflächen ohne unmittelbare Baugrundeignung (**Teilraum 1 und 2**)

**Im Sinne der Berücksichtigung weiterer kumulativer Auswirkungen sind zudem folgende bereits dargestellte Umweltauswirkungen wichtig:**

### **Landschaftsbild**

Insgesamt bietet die Nachbarschaft von Wiesen, Schilf-, Hochstauden- und Jungwaldbestände samt kleinen Tümpeln, der darauf folgende gutgestaltete Gewerbepark sowie das landschaftsgeschützte eh. Salzachaugebiet östlich des Firmengeländes einen **eigenen landschaftlichen Reiz**.

Die vorliegende Beurteilung ergibt eine erhebliche Umweltauswirkung, die durch Prüfung von möglichen Teilraumalternativen bzw. Standortoptimierungen sowie durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Schonung der Umwelt verträglich zu gestalten ist bzw. wo auf umwelterheblichere Teilräume zu verzichten ist.

Hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen ist für den landschaftsgeschützten östlichen Teilraum 3 (eh. Auwald) mit einer höheren Umweltsensibilität und Schutzgutbetroffenheit zu rechnen als für die Teilräume 1 und 2 (eh. Deponieflächen).

## **Alternativenprüfung und Variantenempfehlung**

Die im folgenden durchgeführte Alternativenprüfung und Gesamtbetrachtung geht davon aus, einer Nullvariante die Inanspruchnahme der einzelnen untersuchten Teilräume des Untersuchungsgebietes für eine Betriebsenerweiterung gegenüberzustellen:

**Prüfung der Nullvariante:** Beibehaltung des Ist-Zustandes, keine regionale Festlegung einer potenziellen Erweiterungsmöglichkeit des Betriebsstandortes; entspricht aber nicht den Zielsetzungen, die mit der – bei einer insg. sehr restriktiven Vorgangsweise – Änderung des Regionalprogramms verfolgt werden.

**Prüfung des Teilraumes 1 und 2:** dieser westliche und nördliche Teilraum auf den eh. Deponieflächen weisen insg. eine weniger hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit aus, dafür aber einen hohen Umweltsanierungsbedarf vor der angestrebten baulichen Nutzung

**Prüfung des Teilraumes 3:** dieser landschaftsgeschützte (eh.) Auwaldbereich Richtung Salzach und Königssee weist dagegen eine hohe Sensibilität und Schutzgutbetroffenheit in den Bereichen Erholung, Wohlfahrts-Waldfunktionen, Landschaftsbild, Vegetation, Tierwelt und Biotop auf.

Nach Bewertung aller Sachgebiete mit **Prüfung der möglichen Teilräume** wird als standortoptimierender Lösungsvorschlag eine Beschränkung der potenziellen Betriebsenerweiterungsmöglichkeit auf den westlichen "**Teilraum 1**" und den nördlichen "**Teilraum 2**" vorgeschlagen.

## **Maßnahmenempfehlungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen**

In der Regel wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den nachfolgenden Planungsebenen gelöst bzw. weiter verringert werden können. Im Sinne der Abschichtung werden daher Vorschläge für die örtliche Raumplanung, die Fachplanungen und die folgenden Bewilligungsverfahren gegeben zur Minderung bzw. Kompensierung von Beeinträchtigungen.

### **Standortspezifische Vorschläge und Planungshinweise aus Umweltsicht**

- Um die latente ökologische Gefährdung, insb. des Grundwassers, in den Griff zu bekommen und um wertvolle gewerbliche Erweiterungsflächen auch baulich nutzen zu können, muss die Altlastenfläche der ehemaligen Deponie entsprechend den Untersuchungsergebnissen weitgehend saniert werden – ein **Sanierungsplan mit Variantenstudien** ist bereits zur Förderung eingereicht.
- Je nach Abfallfraktion (z.B. Bauschutt) sind von der Baugrundeignung her Teilflächen für eine Betriebsstandorterweiterung möglich.
- Gemäß Forstgesetz sind die angestrebten Erweiterungsflächen (**Teilraum 1+2**) Jungwald - auf Deponiegrund – und bei deren Inanspruchnahme wird voraussichtlich eine dauernde **Rodungsbewilligung mit Ersatzaufforstungen als Ausgleichmaßnahme** erforderlich sein.
- Setzung von Kompensationsmaßnahmen für die geschützte Kleintierwelt, wie z.B. zeitgerechte Umsiedlung in Ersatzlebensräume. Erhalt des bestehenden Wanderkorridores entlang der Salzach.

## 6 Vorgangsweise bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Die Umweltprüfung wurde entsprechend den konkreten bzw. abstrakten Möglichkeiten der regionalen Planungsebene erstellt. Die **Prüftiefe** ist daher dem auf der überörtlichen Ebene möglichen und sinnvollen Detaillierungsgrad angepasst.

Die Vorgangsweise konzentriert sich auf die Verwendung von relevanten Informationen und Unterlagen, die bereits aus anderen Quellen **verfügbar** sind (Magistrat der Stadt Salzburg-Stadtplanung, Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung, SAGIS, Ortsplaner der untersuchten Gemeinden).

Da auf der überörtlichen Ebene jeweils auch noch konkret zu bewertende Vorhaben fehlen, ist auch **keine Projektbeurteilung mit Spezialgutachten** angebracht.

## 7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltfolgen (Monitoring)

Die **Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen während der Umsetzung der Planung** ist ein Baustein im Rahmen der Umweltprüfung, um (mitausgelöste) Umweltfolgen rechtzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dazu sollen vor allem **bestehende Überwachungsmaßnahmen bzw. Berichtlegungen genutzt** und Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

Im Zuge der **kontinuierlichen Planungsüberprüfung durch die Geschäftsführung des Regionalverbandes** auf Übereinstimmung der einzelnen örtlichen Festlegungen mit den Vorgaben des Regionalprogrammes ergibt sich ein laufendes Monitoring, das plankonforme Nutzungen überwacht und Abweichungen aufzeigt. Vor allem sind hier **geeignete raumstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen – sei es als Flächenausgleich oder sei es durch entsprechende Ersatzleistungen** – einzufordern, um die Flächenbilanz des Grüngürtels zu erhalten. Ersatzleistungen sind insbesondere die aus den Umweltprüfungen auf regionaler bzw. lokaler Ebene hervorgehenden Maßnahmen.

Für die regionalplanerische Überwachung der Umweltauswirkungen der geprüften Standortfestlegungen sind insb. auch die **Monitoring-Ergebnisse der nachfolgenden örtlichen Planung bzw. der Fachplanungen und Bewilligungsverfahren im Sinne des Gegenstromprinzips** einzubeziehen.

Bei jeder **Gesamtüberarbeitung** oder einer entsprechenden **Teilabänderung des Regionalprogrammes** ist zu evaluieren, ob und wie weit die Planungsfestlegungen zu Umweltauswirkungen geführt haben

Darüber hinaus ist als Maßnahme zur Überwachung auch die Evaluierung der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landes durch den **regelmäßigen Raumordnungsbericht** zu sehen.

Wichtige aktuelle Grundlagen und Gewährleistungen für die Überwachung der Umweltfolgen von Plänen und Programmen liefern die **Basisdateninformationen** und die **laufende Raumbbeobachtung** des Landes sowie **Spezialdaten, Berichte und Überwachungsergebnisse der Fachplanungen und Fachverwaltungen** wie z.B. Umweltschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forst, Landwirtschaft etc.

## 8 Zusammenfassung der Ergebnisse des Umweltberichts

**Ausgangspunkt für die Teilabänderung** des Regionalprogramms ist die Zielsetzung des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes 2003, die räumliche **Erweiterungsmöglichkeit von bestehenden Betrieben** durch eine regionale Festlegung von "Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung" sicherzustellen. Wegen des hohen Stellenwertes der **Grünraumsicherung** im gesamten Kernbereich des Salzburger Zentralraumes strebt hier der Regionalverband aber einen möglichst restriktiven Ansatz an mit Überlegungen zu einem gleichzeitigen **Flächenausgleich bzw. vorrangigen Erhaltung der Flächenbilanz des Grüngürtels**.

Diese regionale Ausweisung von Standorten und Erweiterungsmöglichkeiten für überörtlich bedeutsame Betriebe erfolgt in **Ergänzung** zu den bereits festgelegten "**Vorrangbereichen** für künftige Gewerbegebiete" und den überregionalen **Gewerbezon**en lt. Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum".

Mittels Struktur- und Kriterienanalyse bzw. wegen der generellen Schwierigkeiten bei einer Standortverlegung wurde die Ausweisung von "überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten" auf **größere Produktions- und KFZ-Betriebe** eingeschränkt, wobei von den Standortkriterien her ein grundsätzliches Erweiterungspotenzial, ein Widerspruch zum umliegenden Grünlandschutz und eine regionalwirtschaftliche Bedeutung als Branchenleitbetrieb gegeben sein muss.

Durch die Berücksichtigung dieser einschränkenden Parameter konnte die Zahl der potenziell in Frage kommenden Betriebsstandorte von ursprünglich rund 120 auf 13 reduziert werden. Eine weitere Prüfung dieser 13 Standortalternativen aus Raumordnungssicht führte dann zu einer Reduzierung auf 6 Standorte.

Diese ausgewählten "überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorte mit Erweiterungsmöglichkeit" sind:

- Standortbereich Salzburg-Kasern (Fa. Palfinger)
- Standortbereich Salzburg-Liefering (Fa. Commend)
- Standortbereich Salzburg-Maxglan (Fa. Druckzentrum Salzburg)
- Standortbereich Salzburg-Flughafen (Fa. Pappas)
- Standortbereich Salzburg-Süd (Fa. MACO / Fa. Porsche)
- Standortbereich Anif-Niederalm (Fa. Sony)

In Einzelbewertungen werden diese angestrebten Planungsfestlegungen auf ihre **voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt** überprüft. Diese Umweltprüfung ist Teil der Erstellung des Regionalprogramms. Dabei werden die Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter beurteilt. Wenn erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, werden Maßnahmen zum Ausgleich und zur Verringerung dieser Umweltauswirkungen sowie räumliche Alternativen (Teilraumalternativen) zur Standortoptimierung vorgeschlagen.

Aus Sicht der Beurteilung der Umwelterheblichkeit wird ganz generell davon ausgegangen, dass jede Inanspruchnahme von Flächen des gemeinsamen **stadtreionalen Grüngürtels** oder der **städtischen "Grünlanddeklaration"** für betriebliche Erweiterungen schon aufgrund der vielfältigen Freihaltfunktionen und Zielsetzungen der Grünraumsicherung erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die für die einzelnen Standorte **vorgeschlagenen relevanten Maßnahmen zur Schonung der Umwelt und die Empfehlungen für eine bestimmte räumliche Planungsvariante (Teilraumalternative)** sind im Zuge der weiteren konkreten Planungen und Bewilligungserfordernisse bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden.

Nach eingehender Strukturuntersuchung und Prüfung von Alternativen können damit aus Sicht der Regionalplanung die Auswirkungen auf die Umwelt **als verträglich angesehen werden, wenn** zudem bei Inanspruchnahme von Flächen des "Grüngürtels" oder der "Grünlanddeklaration" geeignete raumstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen (Flächenausgleich oder entsprechende Ersatzleistungen) zur Anwendung kommen, um die Flächenbilanz des Grüngürtels zu erhalten. Das Ziel des Flächenausgleichs im Wege einer Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde kann und soll vorrangig verfolgt werden.

Die **Überwachung unvorhergesehener Umweltauswirkungen** während der Umsetzung von regionalplanerischen Festlegungen wird durch die Geschäftsführung des Regionalverbandes mittels regelmäßigem Monitoring sichergestellt.

# D. RECHTLICHE PLANUNGS-GRUNDLAGEN

## D.1 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 i.d.g.F

### § 4 Umweltprüfung

- (1) Planungen (ds Entwicklungsprogramme, Standortverordnungen und Flächenwidmungspläne) sind einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie geeignet sind,
1. Grundlage für ein Projekt zu sein, das gemäß dem Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 –UVP-G 2000 in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr 89/2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt; oder
  2. Europaschutzgebiete (§5 Z 10 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 –NSchG) oder Wild-Europaschutzgebiete (§ 108a des Jagdgesetzes 1993 –JG) erheblich zu beeinträchtigen.
- Eine Umweltprüfung ist danach jedoch nicht erforderlich, wenn es sich um geringfügige Änderungen von Plänen oder zusätzlich bei Flächenwidmungsplänen um die Nutzung kleiner Gebiete handelt. Die Landesregierung kann dazu durch Verordnung nähere Bestimmungen einschließlich der erforderlichen Schwellen- und Grenzwerte erlassen.
- (2) Planungen, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1 besteht, sind nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Zum Zweck dieser Beurteilung hat eine Umwelterheblichkeitsprüfung auf der Grundlage von einheitlichen Prüfkriterien zu erfolgen, die einschließlich der dazu erforderlichen Schwellen- und Grenzwerte von der Landesregierung durch Verordnung festzulegen sind. Dabei sind zu berücksichtigen:
1. das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme oder Pläne oder für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, die Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
  2. die Bedeutung der Planung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, sowie für die Planung relevanten Umweltprobleme;
  3. die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;
  4. der kumulative und grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen, der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders geschützten Gebiete;
  5. die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt;

6. die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes.  
Bei Flächenwidmungsplänen ist zur Frage der Umwelterheblichkeit eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen. Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ist in den jeweiligen Planungsberichten zu dokumentieren.
- (3) Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist für Planungen jedenfalls nicht erforderlich, wenn
- a) eine Umweltprüfung für einen Plan höherer Stufe bereits vorliegt und aus einer weiteren Prüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu erwarten sind; oder
  - b) die Eigenart und der Charakter des Gebietes nicht geändert wird oder erhebliche Umweltauswirkungen bei Verwirklichung der Planung offensichtlich ausgeschlossen werden können.
- (4) Für die Umweltprüfung gelten zusätzlich zu den sonstigen Verfahrensschritten zur Aufstellung oder Änderung von Entwicklungsprogrammen, Standortverordnungen und Flächenwidmungsplänen, folgende verfahrensrechtliche Besonderheiten:
1. Spätestens bei Beginn der Auflage des Planes hat ein Umweltbericht vorzuliegen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Verwirklichung der Planung auf die Umgebung hat, einschließlich der Ergebnisse der Prüfung von möglichen, vernünftigen Alternativen darzustellen und zu bewerten. Nähere Bestimmungen über Form und Inhalt des Umweltberichtes können durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden.
  2. Zum Zweck der Erstellung des Umweltberichtes ist bei Flächenwidmungsplänen die Landesregierung zur Bekanntgabe der zur Beurteilung der Umweltauswirkungen unerlässlichen Untersuchungen aufzufordern.
  3. Gleichzeitig mit dem Flächenwidmungsplan ist der Bebauungsplan zu erstellen und in die Umweltprüfung einzubeziehen.
  4. Eine Vorbegutachtung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes (§ 21 Abs. 4 letzter Satz) ist durchzuführen.
  5. Der Umweltbericht ist als Bestandteil des jeweiligen Planungsberichts gemeinsam mit der Planung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.
  6. Bei zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auch außerhalb des Landesgebietes sind die davon betroffenen Nachbarländer vor Auflage der Planung und vor Beschlussfassung gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme unter Gewährung einer angemessenen Frist einzuladen.
  7. Bei der Beschlussfassung der Planung ist auf die Stellungnahmen zu den Umweltauswirkungen sowie auf die Ergebnisse des Umweltberichts Rücksicht zu nehmen.
  8. Der Planungsbericht hat eine zusammenfassende Erklärung zu enthalten, wie Umwelterwägungen in den Planungen einbezogen und wie der Umweltbericht und die Stellungnahmen zu Umweltauswirkungen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden sind.
  9. Auf Verlangen ist den von erheblichen Umweltauswirkungen betroffenen Nachbarländern eine Ausfertigung des Planungsberichtes und der erforderlichen Planunterlagen zu übermitteln.

- (5) Das Land, die Regionalverbände und Gemeinden haben die Ausführung von Planungen, für die eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, zu überwachen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, wenn auf Grund der Verwirklichung der Planungen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt drohen oder bereits eingetreten sind. Die Ergebnisse der Überwachung durch die Regionalverbände und Gemeinden sind der Landesregierung mitzuteilen.

## **§ 9**

### **Regionalverbände, Regionalprogramme und regionale Entwicklungskonzepte**

- (1) Die Landesregierung hat entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm durch Verordnung Gemeindeverbände zu bilden, für die die Bestimmungen des Salzburger Gemeindeverbändegesetzes, LGBl Nr. 105/1986, mit der Maßgabe Anwendung finden, dass die Verbände als Regionalverbände unter Beifügung einer örtlichen Benennung zu bezeichnen sind. Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt zu verlautbaren.
- (2) Der Regionalverband kann ein Regionalprogramm erstellen, dem die Ergebnisse von Strukturuntersuchungen und der daraus abgeleiteten Problemanalyse zugrunde zu legen sind. In diesem sind die für die regionale Entwicklung erforderlichen Ziele und Maßnahmen festzulegen. Zur Erreichung der Entwicklungsziele können auch Richt- und Grenzwerte festgelegt werden.
- (3) Für die Erstellung von Regionalprogrammen sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 und 4 vom Regionalverband sinngemäß anzuwenden.
- (4) Die Landesregierung hat das vorgelegte Regionalprogramm durch Verordnung für verbindlich zu erklären, wenn es den Zielen und Grundsätzen des Gesetzes und den übergeordneten Programmen des Landes entspricht und mit den Planungen der angrenzenden Regionalverbände vereinbar ist. Gründe, die einer Verbindlicherklärung entgegenstehen, sind dem Regionalverband zum Zweck der Überarbeitung mitzuteilen.
- (5) Der Regionalverband kann zur Verbesserung der Koordination der Mitgliedsgemeinden regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten. Diese haben Ziele und Maßnahmen zur regionalen Entwicklung zu enthalten. Regionale Entwicklungskonzepte sind nicht verbindlich. Sie können auch von mehreren Regionalverbänden und gemeinsam mit Planungsträgern außerhalb des Landes ausgearbeitet werden, wenn dies unter den beteiligten Planungsträgern vereinbart wird und die Planungsgebiete der Planungsträger eine raumstrukturelle Einheit bilden. Regionale Entwicklungskonzepte sind der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Die Landesregierung hat den Regionalverband auf dessen Ersuchen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalplanung zu beraten. Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen und zur Änderung und Ausarbeitung von Regionalen Entwicklungskonzepten, an welchen ein

besonderes landesplanerisches Interesse besteht, kann das Land nach Maßgabe der Finanzkraft der verbandsangehörigen Gemeinden einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes gewähren.

- (7) Durch Vereinbarung der verbandsangehörigen Gemeinden können dem Regionalverband auch Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches im Bereich der örtlichen Raumplanung übertragen werden.

## **§ 10**

### **Wirkungen von Entwicklungsprogrammen und regionalen Entwicklungskonzepten**

- (1) Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Landes, insbesondere Investitionen und Förderungsmaßnahmen, sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Gemeinden dürfen unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen nur im Einklang mit den Entwicklungsprogrammen gesetzt werden.
- (2) Regionale Entwicklungskonzepte, an deren Verwirklichung ein besonderes landesplanerisches Interesse besteht, sollen bei Investitionen und Förderungsmaßnahmen des Landes berücksichtigt werden.

## **§ 11**

### **Änderung von Entwicklungsprogrammen**

Entwicklungsprogramme sind zu ändern, wenn sich die Planungsvoraussetzungen geändert haben oder wenn dies aufgrund der Feststellungen des Raumordnungsberichtes zur Vermeidung drohender Entwicklungsprobleme erforderlich ist. Entwicklungsprogramme können außerdem aus anderen wichtigen öffentlichen Interessen geändert werden, wobei auf die Festlegungen der örtlichen Raumplanung möglichst Bedacht zu nehmen ist. Für das Verfahren zur Änderung von Entwicklungsprogrammen finden die §§ 6 Abs. 4 bis 6 und 9 Abs. 3,4 und 6 erster Satz Anwendung.

## **D.2 Landesentwicklungsprogramm 2003 i.d.g.F.**

*Nachstehende Auszüge aus dem LEP sind als wesentliche inhaltliche Bestandteile für die gegenständliche Teilabänderung des Regionalprogrammes zu verstehen.*

### **Leitlinien:**

- (6) Das Leitbild zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt bezweckt, dass im Rahmen einer umfassenden regionalen und örtlichen Raumplanung eine verträgliche Funktionsmischung für die Entwicklung der Städte, Märkte und Dörfer gefördert wird und nur bei einander ausschließenden Funktionen eine Trennung und ausgesonderte Anordnung erfolgt.
- (7) Das Leitbild des Erhaltes und der gezielten Steigerung der Wirtschaftskraft bezieht sich auf das Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg. Dabei setzt das Land Salzburg in der Arbeitsmarktpolitik auf aktive Instrumente der Standort- und Regionalpolitik und verfolgt dabei in Bedachtnahme auf seine natürlichen Ressourcen und Möglichkeiten die Politik einer selektiven und auf qualitative Elemente bedachten Wachstumsstrategie und zeitgemäßen Weiterentwicklung. Insbesondere in der Entwicklung der Region mit ihren Teilregionen soll auf diese Instrumente zurückgegriffen werden.

### **Ziele zu D.1. Standortsicherung und Betriebsansiedlung:**

- (2) Sicherung und Entwicklung von Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung des Bedarfs.
- (4) Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Gewerbe- und Industriebetrieben durch Sicherung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.

### **Maßnahmen zu D.1. Standortsicherung und Betriebsansiedlung:**

- (1) Betriebsstandorte von überörtlicher Bedeutung sollen bevorzugt an solchen Standorten ausgewiesen werden, die auf Grund nachvollziehbarer Beurteilungen als geeignete Standorte erkannt werden. Dabei müssen die standortspezifischen Gegebenheiten Eingang in die Beurteilung finden.
- (3) Notwendige Erweiterungsflächen für Industrie und Gewerbe sind zur Verhinderung von Konflikten mit anderen Nutzungen zu sichern.
- (5) Eine Entwicklung von Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung bzw. die Schaffung größerer Arbeitsplatzkonzentrationen soll insbesondere dort erfolgen, wo dies entsprechend dem wirtschaftlichen Bedarf zu einer Verbesserung der regionalen Entwicklung dient.
- (6) Standortentscheidungen sollen durch eine vorausschauende Liegenschaftspolitik unter Berücksichtigung einer sinnvollen Anordnung und Abgrenzung der Grundflächen optimiert werden.
- (7) Betriebsstandorte mit überörtlicher Bedeutung sollen in regionaler Abstimmung ausgewiesen werden.

## **D.3 Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ i.d.g.F.**

*Nachstehende Auszüge aus dem Sachprogramm sind als wesentliche inhaltliche Bestandteile für die gegenständliche Teilabänderung des Regionalprogrammes zu verstehen.*

### **Leitbild:**

1.2. Leitbild für die Siedlungsentwicklung im Zentralraum:

- \* Gemäß den Raumordnungsgrundsätzen nach § 2 ROG 1992, insbesondere des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden, der dezentralen Konzentration und der Orientierung der Siedlungsentwicklung am Öffentlichen Verkehr hat sich die Steuerung der Siedlungsentwicklung am folgenden Leitbild zu orientieren:
  - Konzentration des Wohnungswachstums und der Betriebsstandorte von überörtlicher Bedeutung an einigen ausgewählten Entwicklungsstandorten;
  - Entlastung der Räume zwischen den Entwicklungsstandorten vom Suburbanisierungsdruck;
  - Verlagerung von Verkehrsmittelanteilen auf den Öffentlichen Verkehr, insbesondere auf das Schienenverkehrsmittel (Vermeidung von langen Wegen und von Autoabhängigkeit).

### **Ziele und Maßnahmen:**

4.1. Bereitstellung von Flächen für Betriebe:

- (1) Die Bereitstellung von Flächen für Betriebe soll vorrangig über Erweiterung, Sanierung und Verdichtung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete erfolgen.

**E.****ANHANG****BEILAGE 1****Arbeitsplatzentwicklung in Gewerbe / Industrie und KFZ-Reparatur / Handel:  
1995 – 2005**

<b>Gemeinde</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>1995 – 2005</b>
Anif	8,0	11,5	20,5	+ 12,5
Anthering	8,0	--	15,5	+ 7,5
Bergheim	10,0	10,0	7,0	- 3,0
Elixhausen	11,5	8,5	11,5	--
Elsbethen	15,5	12,0	14,5	- 1,0
Eugendorf	141,5	176,0	256,5	+ 115,0
Grödig	41,5	39,5	35,0	- 6,5
Großgmain	2,0	2,0	2,0	--
Hallwang	19,0	16,0	47,0	+ 28,0
Wals-Siezenheim	357,5	427,5	513,5	+ 156,0
<b>Summe Umland</b>	<b>614,50</b>	<b>703,0</b>	<b>923,0</b>	<b>+ 308,5*</b>
Stadt Salzburg	3.243,5	3.196,5	2.813,0	- 430,5
<b>Summe RVS</b>	<b>3.858,0</b>	<b>3.899,5</b>	<b>3.736,0</b>	<b>- 122,0</b>
<b>Bezirk</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>1995 – 2005</b>
Stadt Salzburg	3.243,5	3.196,5	2.813,0	- 430,5
Salzburg-Umgebung	1.009,0	1140,0	1.434,0	+ 425,0
Hallein	324,5	342,0	361,5	+ 37,0
St. Johann	384,5	433,5	495,0	+ 110,5
Tamsweg	154,0	154,5	172,0	+ 18,0
Zell am See	561,0	546,5	664,0	+ 103,0
<b>Land Salzburg</b>	<b>5.676,5</b>	<b>5.813,0</b>	<b>6.076,0</b>	<b>+ 399,5</b>

\*+ 308,5 (= 72,6% vom absoluten Wachstum im Bezirk Salzburg-Umland)

## BEILAGE 2

### Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten in den Bereichen Gew./Ind. und KFZ-Handel/Reparatur (je Gemeinde)

Gemeinde	Gewerbe / Industrie		KFZ-Handel / Rep.		Beschäftigte / Betrieb
	Anzahl	Beschäftigte	Anzahl	Beschäftigte	
Anif	17	1.321	1	11	74,00
Anthering	9	119			13,20
Bergheim	31	1.250	3	7	37,00
Elixhausen	14	177	1	8	12,30
Elsbethen	19	192	2	17	9,95
Eugendorf	31	301	3	375	19,90
Grödig	35	320	2	15	9,05
Großgmain	4	12			3,00
Hallwang	20	284	1	1	13,60
Wals-Siezenheim	53	1.133	4	157	22,63
Stadt Salzburg	641	8.352	137	3.214	14,90
<b>RVS Gesamt</b>	<b>874</b>	<b>13.361</b>	<b>154</b>	<b>3.805</b>	<b>16,70</b>
RVS Umland	233	5.009	17	591	22,40

## BEILAGE 3

### Beurteilung der möglichen "überörtlichen Betriebsstandorte"

	Kriterienerfüllung										Insg.
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
1. TRW – Repa (Bergheim)	✓	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–
2. Palfinger (Salzburg-Kasern)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	+
3. Maco / Porsche (Salzburg, Alpenstraße)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	+
4. SONY (Anif-Niederalm)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	+
5. Pressegroßvertrieb (Anif-Nied.) Anm. kein Produktionsbetrieb!	✓	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	0	–
6. TECAN-Austria (Grödig)	✓	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓?	–
7. Salzburger Schokolade (Grödig)	✓	0	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–
8. Pappas AutomobilgmbH (Stadt)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	+
9. Druckzentrum (Salzburg- Maxglan)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	+
10. Porsche Verteilzentrum (Wals) Anm. kein Produktionsbetrieb!	✓	0	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	0	–
11. Kaindl (Wals-Siezenheim)	✓	0*	✓	0	✓	✓	✓	✓	✓	✓	–
12. MORAWA (Sbg.-Lieferung) Anm. kein Produktionsbetrieb!	✓	0	✓	✓	✓	0	✓	✓	✓	0	–
13. Comend (Salzburg-Lieferung)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	+

Kriterium d) trifft nur auf Standorte in Umlandgemeinden zu!

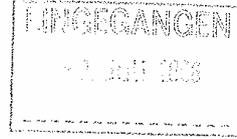
\*) L-Schutzgebiet mit VO 69/2006 aufgehoben

## BEILAGE 4

BÜRGERMEISTER  
DER LANDESHAUPTSTADT SALZBURG



DR. HEINZ SCHADEN



5024 SALZBURG,  
SCHLOSS MIRABELL  
Zl. 23292/04/59

REGIONALVERBAND SALZBURG  
STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN  
Z.HDN. GF DIPL. ING. PAUL LOVREK  
ALPENSTRASSE 47  
5020 SALZBURG

29.06.2006

BETRIFFT: INITIATIVANTRAG DER STADTGEMEINDE SALZBURG

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Dipl. Ing. Lovrek,  
lieber Paul!

Wie bekannt, wurde das derzeit gültige Regionalprogramm mit allen darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen (u.a. auch dem „Grüngürtel“) mit Beschluss der Landesregierung vom 20.9.1999 verordnet.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.9.2003 wurde das „überarbeitete Landesentwicklungsprogramm“ verordnet.

Die Stadtgemeinde Salzburg regt deshalb, geleitet durch die derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes aufgetretenen Diskussionen zur Erweiterung bestehender Betriebe, an, eine sektorale Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des Regionalprogramms aufgrund der überarbeiteten Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms vorzunehmen.

Hierbei soll besonders der Punkt D.1. Wirtschaft – Standortsicherung und Betriebsansiedlung überprüft werden, wobei die Intention des Grüngürtels – auch in Anbetracht des Punktes C.1. Freiraumordnung, Naturschutz und Landesentwicklung – gewahrt bleiben soll.

Mit freundlichen Grüßen

## BEILAGE 5

4



REGIONALVERBAND SALZBURG  
STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

6. Juli 2006  
(c:protokoll-vv.doc)



# PROTOKOLL

der  
**Verbandsversammlung**  
des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden,  
am 5. Juli 2006, Ebenau (Lacknerstadt)

Beginn: 18.00 Uhr  
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: Bgm. Helmut Mödlhammer,  
Bgm. Ing. Johann Strasser  
Bgm. BR Ludwig Bieringer  
Bgm. Richard Hemetsberger  
Bgm. Ing. Sepp Moßhammer  
Vizebgm. Eduard Knoblechner  
GR Dipl.Ing. Bernd Zeller

- 1) **Obmann Bgm. Schaden** begrüßt die Anwesenden und erläutert den Grund für den ungewöhnlichen Sitzungsort.  
Die Beschlussfähigkeit konnte gem. § 5(6) RVS-Statut erst nach 15-minütigem Zuwarten als gegeben festgestellt werden.
- 2) Gegen die **Tagesordnung** wird kein Einwand erhoben;  
Das **Protokoll der letzten Verbandsversammlung** (16.05.06) wird **einstimmig beschlossen**.
- 3) **Dipl.Ing. Lovrek** informiert, dass von LHF Burgstaller bis dato keine Antwort auf unsere schriftliche Forderung nach einem **Sachprogramm „Verkehrsinfrastruktur Zentralraum Salzburg“** eingelangt. Unser Schreiben ist auch allen anderen Regierungsmitgliedern zur Kenntnisnahme zugegangen. Von LHStv. Dr. Haslauer wurde uns geschrieben, dass er unser Anliegen unter-

stützt und dass sich die vom RVS geforderten Inhalte in seinem Entwurf für ein Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 wiederfinden werden. Sobald dieses beschlossen ist, würden auch in Abstimmung mit dem RVS die geforderten weiteren Schritte gesetzt werden.

**Obmann Schaden** berichtet über die Inhalte seines **Gespräches mit Herrn Richard Hörl**, dem Vertreter der Bürgerinitiativen zum Schutz der Grünlanddeklaration. Dabei konnten übereinstimmende Interessen gefunden und schriftlich festgemacht werden bezüglich notwendiger Neuerungen im Salzburger Raumordnungsgesetz (Instrumente zur Baulandmobilisierung), zur Intensivierung der überörtlichen Raumplanung mit einer Aufwertung der Regionalverbände, zur verbesserten Abstimmung von Raumplanung und Verkehr im gesamten Ballungsraum Salzburg und schließlich auch zu langfristigen Planungsfestlegungen in der Stadt Salzburg (= einvernehmliche Definition der Bauland-Grünland Grenze über die Periode des REK und des Flächenwidmungsplanes hinausgehend).

Am 14.7.06 wird erstmals dazu die von LR Eisl angebotene Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadt, des Landes und der Bürgerinitiativen tagen.

- 4) **Obmann Schaden** und **Dipl.Ing. Lovrek** berichten über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Betriebserweiterung Maco/Porsche. Dazu hat es in den letzten Wochen zahlreiche Besprechungen zwischen Landesplanung, Stadtplanung und RVS gegeben um eine ROG-konforme Lösung zu finden. Schließlich kamen alle an diesen Gesprächen Beteiligten überein, dass die beiden genannten Betriebe zwar den Anlass darstellen, aber bei regionaler Betrachtung der Problemstellung keinen Einzelfall bedeuten und daher eine generelle Lösung über das Regionalprogramm anzustreben sei. Wegen der großen Bedeutung der Grünlanderhaltung auf lokaler (Grünlanddeklaration) wie auch auf regionaler Ebene (Grüngürtel) sollte dabei ein möglichst restriktiver Ansatz gefunden werden. Insbesondere sind dazu Überlegungen des Flächenausgleiches auf lokaler oder regionaler Ebene anzustellen, falls durch

Grünlanddeklaration oder Grüngürtel geschützte Grünflächen für die Sicherung und Entwicklung bestehender Betriebe betroffen sind. In Abstimmung mit dem Landesentwicklungsprogramm 03 und in Befolgung der dort festgeschriebenen Zielsetzung ist an die Einführung und Ausweisung von „überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten“ im Regionalprogramm gedacht.

**Dipl.Ing. Lovrek** bringt einen zur **Abänderung des Regionalprogrammes** eingebrachten **Antrag der Stadtgemeinde Salzburg** durch Verlesen zur Kenntnis:

*„Wie bekannt, wurde das derzeit gültige Regionalprogramm mit allen darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen (u.a. auch dem „Grüngürtel“) mit Beschluss der Landesregierung vom 20.9.1999 verordnet.*

*Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.9.2003 wurde das „überarbeitete Landesentwicklungsprogramm“ verordnet.*

*Die Stadtgemeinde Salzburg regt deshalb, geleitet durch die derzeit im Rahmen der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes aufgetretenen Diskussionen zur Erweiterung bestehender Betriebe, an, eine sektorale Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des Regionalprogrammes aufgrund der überarbeiteten Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes vorzunehmen.*

*Hiebei soll besonders der Punkt D.1. Wirtschaft-Standortsicherung und Betriebsansiedlung überprüft werden, wobei die Intention des Grüngürtels – auch in Anbetracht des Punktes C.1. Freiraumsicherung, Naturschutz und Landesentwicklung- gewahrt bleiben soll.“*

Gem. LEP 03 werden unter Punkt D.1. u.a. nachstehende Maßnahmen formuliert:

- + *Betriebsstandorte von überörtlicher Bedeutung sollen bevorzugt an solchen Standorten ausgewiesen werden, die auf Grund nachvollziehbarer Beurteilungen als geeignete Standorte anerkannt werden. Dabei müssen die standortspezifischen Gegebenheiten Eingang in die Beurteilung finden.*

- + *Notwendige Erweiterungsflächen für Industrie und Gewerbe sind zur Verhinderung von Konflikten mit anderen Nutzungen zu sichern.*
- + *Betriebsstandorte mit überörtlicher Bedeutung sollen in regionaler Abstimmung ausgewiesen werden.*
- + *Zum Ausgleich von Kosten und Nutzen überörtlicher Einrichtungen sowie Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung sollen privatrechtliche Kooperationen verwirklicht werden.*

Zu Punkt C.1. des LEP 03 werden u.a. als Maßnahmen formuliert:

- + *Zur Sicherung und Freiraumordnung sind Siedlungsgrenzen mit überörtlicher und örtlicher Bedeutung festzulegen.*
- + *Raumstrukturell bedeutsame überörtliche und örtliche Landschafts- und Grüngürtel sowie Grünstreifen und Grünverbindungen sind zu sichern.*
- + *In Stadt- und Umlandgebieten sollen größere Freiflächen (Landschafts- und Grüngürtel) gesichert und von Versiegelung freigehalten werden.*

**Bgm. Dipl.Ing. Wuppinger** erkundigt sich nach der Einstellung der Landesplanung zur vorgetragenen Vorgangsweise?

**Dr. Braumann** bestätigt für die Aufsichtsbehörde, dass diese Vorgangsweise zwischen der Abteilung 7, der Stadtplanung und dem RVS akkordiert wurde und auch durch den Ressortchef LR Eisl Unterstützung findet.

Inhaltlich weist Braumann darauf hin, dass die beabsichtigte Ausweisung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten zur Sicherstellung von bestehenden Betrieben eine vernünftige Ergänzung zu den im Regionalprogramm bereits verordneten „Vorrangbereichen für künftige Gewerbegebiete“ darstellt.

**Vizebgm. Rehrl** unterstützt den Antrag der Stadt und die vorgeschlagene Vorgangsweise und betont besonders die angedachte Möglichkeit des regionalen Flächenausgleichs, weil er damit auch das Streben nach interkommunalen

Kooperationen unterstützt und die gewünschte Aufwertung der Regionalplanung verbunden sieht.

**Obmann Schaden** bestätigt die Ansichten von Rehr, befürwortet ebenfalls die Option des regionalen Flächenausgleichs und zeigt sich überzeugt davon, dass dadurch die Anerkennung der Umsetzungskompetenz des RVS gesteigert werden kann.

**GR Neuhofer** betont die Notwendigkeit bestehenden Betrieben, insbesondere solcher von überörtlicher Bedeutung, räumliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

**Bgm. Dipl.Ing. Wuppinger** schließt sich der Meinung der Vorredner an; aus seiner Sicht trägt die Überlegung des Flächenausgleichs, gleichgültig ob dieser lokal oder regional erfolgt, dazu bei die ökologische Ausgleichsfunktion von Grünräumen nachhaltig zu schützen. Wenn irgendwo konsumiertes Grünland andernorts dem Grüngürtel zumindest flächengleich angeschlossen wird, so bleiben sowohl die Flächen- wie auch die Ökologiebilanz gleich und es kann auf diese Weise der Intention des nachhaltigen Grünland- und Freiraumschutzes entsprochen werden. Wichtig ist für ihn dabei die Entwicklung von Kriterien, durch die eine restriktive Handhabung sicher gestellt wird.

**GR Fürst** bekundet die Unterstützung der Gemeinde Anif zur vorgeschlagenen Vorgangsweise und deutet die vorangegangenen statements als Beweis für eine regionale Solidarität zwischen den Verbandsgemeinden.

**Dipl.Ing. Lovrek** stellt schließlich den Antrag der Stadtgemeinde Salzburg zur sektoralen Abänderung des Regionalprogrammes im Sinne des oben wiedergegebenen Wortlautes zur Abstimmung:

**der Antrag wird einstimmig beschlossen.**

Ebenso einstimmig beschlossen wird der Antrag auf Einleitung des 1. Hörungsverfahrens und zur Erstellung eines Vorhabensberichtes.

**Obmann Schaden** dankt für den konstruktiven Geist, der von allen in der Diskussion zum Ausdruck gebracht worden ist. Er zeigt sich zuversichtlich, dass durch die Änderung des Regionalprogrammes ein wichtiger Schritt zur Absicherung und weiteren Entwicklung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten innerhalb des RVS gelingen wird.

**6) Allfälliges:**

Gemütlicher Ausklang und Genuß einer köstlichen Jause auf Einladung von Obmann Schaden.

Sitzungsende ca. 19.20 Uhr

Für den  
REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

Bgm. Dr. Heinz Schaden e.h.  
(Verbandsobmann)

Dipl.Ing. Paul J. Lovrek e.h.  
(Geschäftsführer)

Sitzungsteilnehmer:

Bgm. Dr. Schaden, Bgm. Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher, Bgm. Ing. Hans Mühlbacher, Bgm. Dipl.Ing. Bruno Wuppinger, Vizebg. Dr. Franz Hirnsperger, Vizebgm. Engelbert Rehr, GR Josef Neuhofer, GR Heinz-Dietmar Fürst, OBR Dipl.Ing. Dr. Christoph Braumann, Dipl.Ing. Paul Lovrek.

# Anwesenheitsliste

## RVS - VERBANDSVERSAMMLUNG

(Bezeichnung der Besprechung)

EBENAU (LACKNERSTADL)

(Ort)

5. JULI 2006, 18.00 UHR

(Datum, Zeit)

	Name (in Blockschrift), Dienstitel	Gemeinde / Institution	Unterschrift
1			
2	HIRMIPERGER FRANZ	gem. W. S. - Kirchh.	<i>dm</i>
3	Neuhofers Josef	Eupendorf	<i>Neuhofers J.</i>
4	REHRL ENGELBERT	gem. Bergheim	<i>E. Rehrl</i>
5	Bruno Wuppinger	Sp. Elixhausen	<i>BW</i>
6	MÜHLBACHER JOHANN	BGM, ANTHEERING	<i>Mühlbacher J.</i>
7	TIEFENBACHER FRANZ	Gen. EUSBÜCHEN	<i>FT</i>
8	BRAUMANN CHRISTOPH	ABT. 2	<i>Br</i>
9	HEINZ-DIETMAR FÜRST	GEM. ANIP	<i>H. D. Fürst</i>
10	SCHAI)EN	Stech	<i>S</i>
11	LOVREK F.	RVS	<i>A. Lovrek</i>
12			
13			
14			
15			

## BEILAGE 6

# ÄNDERUNG DES REGIONALPROGRAMMES SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

(D:02/Reg.Programm/RP-Ändg.Kundmachung\_Lztg.doc)

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 6 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Vorhabensbericht zur beabsichtigten Änderung des Regionalprogrammes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung in den Gemeinden Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Großgmain, Hallwang, Wals-Siezenheim und in der Stadtgemeinde Salzburg sowie in der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Zum Vorhabensbericht können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Äußerungen vorgebracht werden. Diese sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Die Äußerungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:  
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden  
Alpenstraße 47  
5020 Salzburg  
Email: [post@rvs.salzburg.at](mailto:post@rvs.salzburg.at)

Salzburg, 17. August 2006

Für den

Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Bgm. Dr. Heinz Schaden

(Verbandsobmann)

## BEILAGE 7

# ÄNDERUNG DES REGIONALPROGRAMMES SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

(D:02/Reg.Programm/RP-Ändg.2HV- Kundmachung\_Lztg.doc)

## KUNDMACHUNG

4. Gemäß § 6 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf des geänderten Regionalprogrammes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung in den Gemeinden Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Großmain, Hallwang, Wals-Siezenheim und in der Stadtgemeinde Salzburg sowie in der Bezirkshauptmannschaft und im Amt der Landesregierung, Abteilung 7 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
5. Zum Entwurf können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Äußerungen vorgebracht werden. Diese sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
6. Die Äußerungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:  
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden  
Alpenstraße 47  
5020 Salzburg  
Email: [post@rvs.salzburg.at](mailto:post@rvs.salzburg.at)

Salzburg, 20. April 2007

Für den

Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Bgm. Dr. Heinz Schaden

(Verbandsobmann)

# PROTOKOLL

der

## **Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, am 25. Juni 2007, im Gemeindeamt Bergheim**

Beginn: 16.00 Uhr  
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste  
Entschuldigt: KR Bgm. Johann Strasser  
VBgm. Stefanie Kittl  
Bgm. Sebastian Schönbuchner  
VBgm. Eduard Knoblechner  
BR Bgm. Ludwig Bieringer  
Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer  
GR Michael Wanner

- 1) **Obmann Bgm. Schaden** begrüßt die Anwesenden.  
Die Beschlussfähigkeit konnte gem. § 5(6) RVS-Statut erst nach 15-minütigem Zuwarten als gegeben festgestellt werden.
- 2) Gegen die **Tagesordnung** wird kein Einwand erhoben;  
Das **Protokoll der letzten Verbandsversammlung** (20.04.07) musste zunächst in 2 Fällen verbessert werden und wurde daraufhin **einstimmig beschlossen**. (Je eine kurze Ergänzung zur Wortmeldung von Bgm. Mödlhammer in Punkt 3) und von Mag. Fröschl in Punkt 4)).  
Das korrigierte Protokoll wird zugeschickt und ersetzt die bisherige Version.
- 3) **Obmann Bgm. Schaden** informiert kurz über die aktuelle Situation der **Olympiabewerbung** und erinnert an die Direktübertragung der Entscheidungssitzung des IOC am 4. Juli 07 gegen 0.30 Uhr.

**Dipl.Ing. Lovrek** berichtet:

- a) Als Nachfolger für Herrn GR Fürst wurde von der Gemeinde Anif, **GR Stumper** als stimmberechtigten Vertreter von GR Dipl.Ing. Zeller nominiert.
- b) Die Verbandsstellungnahme zum **Sachprogramm „Wohn- und Betriebsstandorte“** wurde in der im Umlaufwege akkordierten Form abgegeben. Von manchen Mitgliedsgemeinden wurden noch zusätzlich Individualstellungnahmen an die Landesregierung gerichtet.

- c) Die bei der Abteilung 7 eingerichtete Arbeitsgruppe zum **Sachprogramm „Raumplanung und Verkehr“** hat in ihrer letzten Sitzung eine umfangreiche Projektliste erarbeitet, die gegenwärtig auf noch gegebene Aktualität geprüft wird.

#### 4) **Änderung des Regionalprogrammes:**

Im Rahmen des 2. Hörungsverfahrens wurden 15 Stellungnahmen abgegeben, die sich inhaltlich sowohl auf Ziele/Maßnahmen, als auch auf den Erläuterungs- und den Umweltbericht sowie die graphische Darstellung der 6 Betriebsstandorte beziehen. Alle in diesen Stellungnahmen enthaltenen Einwendungen, Anregungen, Kritiken, Feststellungen etc. wurden zu insgesamt über 80 Bearbeitungspunkten zusammengefasst, in einer Tabelle aufgelistet und mit einer fachlichen Beurteilung versehen. Diese Tabelle und die aus den fachlichen Beurteilungen resultierenden textlichen und graphischen Änderungen wurden allen Mitgliedern der Verbandsversammlung vorab zugestellt.

Nach eingehender Beratung der einzelnen Punkte und mit der Maßgabe der noch zu erledigenden redaktionellen Einarbeitung der bewerteten Stellungnahmen **wird die Teilabänderung des Regionalprogrammes samt Ziel- und Maßnahmenteil, dem Erläuterungs-, dem Planungsbericht und den im Umweltbericht dargestellten Ergebnissen und Maßnahmen der Umweltprüfung einstimmig beschlossen.** (Den Erfordernissen des § 4 Abs 4 Z 7 des ROG 98 wurde somit Rechnung getragen).

Ebenso wird **einstimmig beschlossen**, die Änderung des Regionalprogrammes samt aller dazugehörigen Berichte und Beilagen der Abteilung 7 beim Amt der Landesregierung zur **aufsichtsbehördlichen Prüfung** zu übermitteln und um Veranlassung der **Verbindlicherklärung** zu ersuchen.

- 5) **Obmann Bgm. Schaden** informiert gemeinsam mit **Bgm. Moßhammer** über die aktuelle Debatte zu **Bergheimer Verkehrsprojekten**. Die Realisierung der Unterflurtrasse scheint durch die von der Landesregierung neuerdings präferierten Umfahrungsvariante Gitzentunnel in weite Ferne gerückt zu sein. Seitens des Landes gibt es lediglich das Angebot einer vertraglichen Vereinbarung mit Bergheim, die Unterflurlösung sofort in Angriff zu nehmen, sollte der Gitzentunnel nicht innerhalb von 8 Jahren gebaut sein. **Bgm. Schaden** befürchtet durch diese Entwicklung auch neuerliche Nachteile bzw. Verzögerungen für den Autobahnknoten Hagenau. **Bgm. Moßhammer** lehnt den Vorschlag einer vertraglichen Vereinbarung ab und ersucht um Bestätigung der RVS-Resolution vom 4.2.04, in der festgehalten wurde, *„dass die Verkehrsprojekte Unterflurtrasse Bergheim, Autobahnanschluß Hagenau und die Verlegung der Schillerstraße verkehrstechnisch miteinander verschränkt und somit als Gesamtprojekt zu sehen und zu behandeln sind.“* Diese gemeinsame Position der RVS-Gemeinden war in der Folge die Grundlage aller Stellungnahmen und Verhandlungen zu den einzelnen Projekten und wurde bis vor kurzem auch von der Landesregierung so bestätigt.

Nach eingehender Diskussion wird folgender **Beschluß** gefasst:

- die RVS-Position gem. Resolution vom 4.2.04 wird gegenüber den Landesregierungsmitgliedern Burgstaller, Haslauer und Blachfellner schriftlich in Erinnerung gerufen und mit dem Ersuchen um Berücksichtigung verbunden;
- zur nächsten Verbandsversammlung wird ein Experte des Landes geladen, um zum Projekt Gitzentunnel detaillierte Informationen zu erhalten.

**6) Allfälliges:** keine Wortmeldung

Sitzungsende ca. 17.30 Uhr

Für den  
REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

Bgm. Dr. Heinz Schaden e.h.  
(Verbandsobmann)

Dipl.Ing. Paul J. Lovrek e.h.  
(Geschäftsführer)

Sitzungsteilnehmer:

Bgm. Dr. Schaden, Bgm. Dipl.Ing. Franz Tiefenbacher, Bgm. Ing. Hans Mühlbacher, Bgm. Josef Moßhammer, Bgm. Dipl.Ing. Bruno Wuppinger, Bgm. Richard Hemetsberger, VBgm. Dr. Franz Hirnsperger, VBgm. Josef Pongruber, GR Josef Neuhofer, GR Dipl.Ing. Bernd Zeller, Mag. Brigitte Neubauer, Mag. G. Hemetsberger, Dr. Christoph Braumann, Dr. Martin Floss, Dipl.Ing. Frank Diehl, Mag. Alois Fröschl, Dipl.Ing. Paul Lovrek.

## BEILAGE 9



REGIONALVERBAND SALZBURG  
STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

6. Juli 2007

(D:\02\Reg.Programm\RP-Ändg.-Verbindlicherklärung.doc)

Amt der Landesregierung  
Abteilung 7 – Landesplanung  
Michael-Pacher-Straße 36  
5020 – Salzburg

### **1. Teilabänderung des RVS-Regionalprogrammes: Abgabe zur aufsichtsbehördlichen Prüfung und Genehmigung durch die Landesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden hat am 25. Juni 2007 die vorliegende Änderung des Regionalprogrammes einstimmig beschlossen. Der Beschlussfassung vorausgegangen ist die Behandlung und abschließende Bewertung aller im Rahmen des 2. Hörungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen. Ebenso wurde den Erfordernissen des §4 Abs. 4 Z 7 SROG entsprochen und auf die Stellungnahmen der Gemeinden, der Umweltstellen sowie Vertretungen der interessierten Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen und zu den Ergebnissen des Umweltberichtes Rücksicht genommen.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die beschlossene Teilabänderung des Regionalprogrammes in gebundener Form und in Form eines Datenträgers bestehend aus:

- Teil 2: Ziele und Maßnahmen
- Planungskarte 2: Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung
- Teil 3a: Erläuterungsbericht, Planungsbericht, Umweltbericht (inkl. Beilagen)

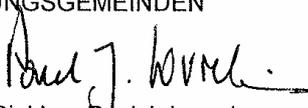
Zusätzlich erhalten Sie ein Kopierexemplar aller im Rahmen des 1. und 2. Hörungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen.

5020 Salzburg, Alpenstraße 47, Telefon 0 66 2/62 00 76, Fax 0 66 2/62 99 15, E-Mail: post@rvs.salzburg.at, DVR 0839523

Gem. § 9 Abs.4 SROG werden Sie ersucht, diese Teilabänderung des Regionalprogrammes der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Prüfung zu unterziehen und hierauf der Landesregierung zur Verbindlicherklärung vorzulegen.

Für den  
REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

Bgm. Dr. Heinz Schaden e.h.  
(Verbandsobmann)

  
Dipl.Ing. Paul J. Lovrek  
(Geschäftsführer)

Per e-mail zur Kenntnisnahme an: alle RVS-Gemeinden